

Schweizerisches Bundesblatt.

XXVII. Jahrgang. IV. Nr. 54. 4. Dezember 1875.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung,

betreffend

das Budget für das Jahr 1876.

(Vom 25. November 1875.)

Titel!

Der Bundesrath hat die Ehre, Ihnen seinen Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1876 vorzulegen.

Der Entwurf zeigt an muthmaßlichen Einnahmen die Summe	
von	Fr. 41,738,000
an Ausgaben	„ 42,775,600

Ausgabenüberschuß	Fr. 1,037,600
-------------------	---------------

Für das laufende Jahr sind die Einnahmen	
veranschlagt zu	„ 39,516,000

Muthmaßliche Mehreinnahmen pro 1876	Fr. 2,222,000
-------------------------------------	---------------

In den einzelnen Abtheilungen der Einnahmen sind gegenüber dem diesjährigen Budget folgende Abweichungen zu verzeigen:

a. Mehreinnahmen:

1) Zollverwaltung	Fr. 2,000,000
2) Postverwaltung	„ 590,000
3) Telegraphenverwaltung	„ 266,000
4) Verschiedenes	„ 4,000
Total	Fr. 2,860,000

b. Mindereinnahmen:

1) Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien .	Fr. 73,000
2) Militärdepartement	„ 27,000
3) Pulververwaltung	„ 158,000
4) Münzverwaltung	„ 380,000
Total	Fr. 638,000

Mehreinnahmen gleich obigen Fr. 2,222,000

Zu den Ausgaben übergehend, besteht zwischen dem Rechnungsjahr 1874 und dem Budgetjahr 1876 ein Unterschied von Fr. 2,811,000, um welche Summe das erstere dieses letztere übersteigt; die Ausgaben pro 1874 betrugen nämlich Fr. 45,586,000, worin jedoch die Fünffrankenthalerprägung in Brüssel mit einem Kostenaufwand von Fr. 6,800,000 begriffen ist.

Der Voranschlag pro 1876 beträgt . . .	Fr. 42,775,600
„ „ „ 1875 „ . . .	„ 39,266,000

Mehrausgaben für 1876 Fr. 3,509,600

Aus den einzelnen Verwaltungsabtheilungen sind zwischen dem laufenden und dem nächstjährigen Budget folgende Differenzen hervorzuheben:

a. Mehrausgaben:

1) Allgemeine Verwaltungskosten	Fr.	33,600
2) Politisches Departement	"	23,000
3) Departement des Innern	"	324,500
4) Militärdepartement	"	2,599,400
5) Eisenbahn- und Handelsdepartement	"	220,900
6) Post- und Telegraphendepartement	"	738,900
Total	Fr.	3,940,300

b. Minderausgaben:

1) Amortisation und Verzinsung der Anleihen .	Fr.	84,200
2) Finanz- und Zolldepartement	"	346,100
3) Unvorhergesehenes	"	400
Total	Fr.	430,700

Mehrausgaben, wie oben Fr. 3,509,600

Bezüglich der Dekung des muthmaßlichen Defizites im Betrage von Fr. 2,390,000 bemerkt der Bundesrath Folgendes:

Die Finanzsituation dürfte sich auf Ende des laufenden Jahres annähernd folgendermaßen gestalten:

1) Kassasaldo	Fr.	1,300,000
2) Verfügbare Bankdepositen	"	5,060,000
3) Werthschriften (nach dem heutigen Kurswerth)	"	1,806,000
4) Wechselportefeuille	"	350,000
5) Gewölbvorrath	"	1,500,000
Total	Fr.	10,016,000

Davon gehen ab:

erforderlicher Betriebsvorrath der Bundeskasse nebst dem Anleihen-Amortisationsfond Fr. 3,000,000

Muthmaßlicher Ausgabenüberschuß

pro 1875 " 1,101,000

zusammen " 4,101,000

Bleiben verfügbar am 31. Dezember 1875 . Fr. 5,915,000
oder in runder Summe Fr. 4,800,000 mehr als vorstehendes Defizit

beträgt. Der Bundesrath ist indessen nicht der Ansicht, die zu gewärtigenden Ausgabenüberschüsse auf diese bequeme Weise tilgen zu lassen, weil erstens das Mittel dazu nicht lange ausreichen dürfte und zweitens eine namhafte Kapitalreserve für allfällige außerordentliche Ereignisse unumgänglich nothwendig ist. Es muß in dieser Beziehung an das Jahr 1870 erinnert werden, wo die Eidgenossenschaft wegen Mangel an Geld gleichzeitig mit dem Truppenaufgebot Appell an das Privatkapital halten mußte. Die Defizitdekung überhaupt jezt schon zum Gegenstande eines Antrages zu machen, erachtet der Bundesrath aus den nachstehenden Gründen für verfrüht.

Einmal sind wir noch im Ungewissen darüber, wie sich die bis jezt in stetem Zunehmen begriffene Haupteinnahme des Bundes — die Zölle — im Budgetjahr gestalten wird; eine Stabilität herrscht auch, wie die vorstehende Darstellung zeigt, weder in den Einnahmen noch in den Ausgaben der meisten andern Verwaltungszweige. Ferner liegt das Gesetz über die Militärsatzsteuer, welches eine gewisse finanzielle Tragweite haben soll, noch im Stadium der Berathung; das Banknotengesetz, das Fr. 80—100,000 eintragen mag, wird voraussichtlich im Jahr 1876 zur Vollziehung gelangen. Aus diesen Gründen erscheint es rathsam, eine vorgerücktere Zeit zu diesem Zwecke abzuwarten, indem man erst später wissen kann, ob zur Herstellung des Gleichgewichts eine größere oder geringere Summe aufgebracht werden muß, nach deren Höhe selbstverständlich die Wahl der Mittel sich zu richten haben wird. Eine Störung in unserem Finanzhaushalt kann diese Verschiebung nicht zur Folge haben, weil im Falle Eintritts außerordentlicher Ereignisse, wie z. B. ein größeres Truppenaufgebot, ohnehin unverweilt zur Beschaffung von weitem Geldmitteln geschritten werden mußte.

Nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen folgt nun die Berichterstattung über die einzelnen Ansätze.

Einnahmen.

Erster Abschnitt.

1. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften:

1) Liegenschaften in Thun	.	.	.	Fr. 30,000. —
B. 1875	Fr.	25,000. —		
R. 1874	„	26,991. 43		

Der um Fr. 5000 erhöhte Ansatz gegenüber dem Vorjahre gründet sich auf die zur Erweiterung der Artillerieschußlinie des Waffenplatzes nothwendig werdenden Liegenschaftsankäufe, die infolge Bundesbeschlusses vom 2. Juli d. J., wonach dem Bundesrath die nöthige Kreditbewilligung für die zur Sicherheit der Personen, sowie zur Verlegung der Schußlinie dringendsten Erwerbungen ertheilt wird, bewerkstelligt worden sind. Da das bisher angekaufte Land von guter Beschaffenheit ist und zwei andere dieses Jahr noch anzukaufende Grundstücke, worüber die Unterhandlungen bereits im Gange sind, zu den wohl abträglichen gehören, so stellen wir den nächstjährigen muthmaßlichen Ertrag der Liegenschaften in Thun auf Fr. 30,000.

Bemerken sollen wir noch, daß die Einnahme noch wesentlich höher zu stehen kommen wird, wenn, wie zu erwarten steht, die Bundesversammlung in der Dezembersession einen weitem Kredit für die Vergrößerung der Schußlinie, wie sie projektirt ist, zur Verfügung stellt.

Transport Fr. 30,000. —

Transport Fr. 30,000. —

2) Schanzenboden „ 700. —

B. 1875 Fr. 700. —

R. 1874 „ 970. 80

Ohne Veränderung.

3) Pulvermühlen und Dependenzen:

		Kapitalanschlag.
I. Bezirk:	Lavaux	Fr. 68,805. 73
II. „	Bern Fr. 180,978. 63	} „ 35,000. — „ 145,978. 63
III. „	Kriens	
IV. „	Chur	„ 56,464. 51

Fr. 405,698. 87 „ 16,228. —

B. 1875 Fr. 13,865. —

R. 1874 „ 12,773. 50

Die Liegenschaften der Pulververwaltung waren Ende 1874 gewerthet zu . Fr. 370,698. 87

Hinzu kommt der diesjährige
 Bau einer Verwalterwohnung
 zu Worblaufen, veranschlagt zu „ 35,000. —

Total Fr. 405,698. 87

wovon der Zins, wie üblich zu 4 0/0 berechnet,
 einen Ertrag von Fr. 16,228 ausmacht.

4) Patronenhülsenfabrik in Köniz:

Kapitalanschlag.

Fr. 41,716. 49 „ 1,388. —

B. 1875 Fr. 1,388. 65

R. 1874 „ 1,388. 65

Ohne Veränderung.

Transport Fr. 48,316. —

Transport Fr. 48,316. —

5) Zollhäuser:

			Kapitalanschlag.
I. Zollgebiet	.	.	Fr. 153,500. —
II. "	.	.	" 144,719. 90
III. "	.	.	" 114,417. 14
IV. "	.	.	" 94,250. —
V. "	.	.	" 103,754. 65
VI. "	.	.	" 88,720. —

Fr. 699,361. 69

B. 1875 Fr. 26,589. —

R. 1874 " 25,021. 15

Der Kapitalanschlag der Zollhäuser betrug zu Ende des Vorjahres Fr. 662,536. 69

Im diesjährigen Budget sind für Neubauten veranschlagt " 46,600. —

Fr. 709,136. 69

Veräußert wurde dagegen das Schirmhaus auf dem St. Gotthard mit einem Kapitalanschlag von " 9,775. —

Fr. 699,361. 69

wovon der Miethzins, zu 4⁰/₁₀₀ berechnet beträgt " 27,976 —

		Kapitalanschlag.	
6) Postgebäude:	Genf	. Fr. 400,000	" 16,000. —
	Chur	. " 215,000	" 8,600. —
		Fr. 615,000	Fr. 100,892. —

B. 1875 Fr. 16,000.

R. 1874 " 8,703.

Zum ersten Male erscheint das infolge Bundesbeschluß vom 29. Juni lezthin käuflich erworbene Postgebäude in Chur, dessen Kapitalanschlag, gleich dem dafür bezahlten Kaufpreise, mit Fr. 215,000 aufgenommen wird. In den beiden dem Bunde angehörenden Postgebäuden liegt dormalen ein Werth von Fr. 615,000, und es beziffert sich der vierprozentige Zins davon mit Fr. 24,600.

B. Kapitalien.

1) Angelegte Kapitalien:

	Kapitalanschlag.	Ertrag.
a. Grundpfändlich versicherte Kapitalien u. Werthschriften	Fr. 1,800,000. —	Fr. 81,000. —
b. Bankdepositen . . .	„ 3,190,000. —	„ 108,000. —
c. Vorübergehende Darleihen	„ 10,000. —	„ —
	<u>Fr. 5,000,000. —</u>	<u>Fr. 189,000. —</u>

B. 1875 Fr. 298,125. —

R. 1874 „ 227,136. 20

Der Stand der eidg. Kapitalien war zu Ende 1874 folgender:

a. Unterpfändlich versicherte Kapitalien u. Werthschriften	Fr. 2,213,054. 60
b. Bankdepositen	„ 4,293,544. 92
c. Vorübergehende Darleihen (wovon Fr. 30,000 unverzinslich)	„ 162,000. —
	<u>Fr. 6,668,599. 52</u>

Von dieser Summe muß nun zunächst in Abzug gebracht werden die Kreditrestanz für Anschaffung gezogener Feld- und Positionsgeschütze schweren Kalibers, betragend laut leztjähriger Staatsrechnung noch	„ 570,309. 37
	<u>Fr. 6,098,290. 15</u>

In Betracht kommen ferner nachstehende Summen:

In der Junisession wurden an Nachtragskrediten pro 1875 bewilligt	Fr. 3,136,125. —
In der Dezembersession werden voraussichtlich noch hinzukommen	„ 900,000. —
Ankauf des Postgebäudes in Chur	„ 215,000. —
	<u>Transport Fr. 4,251,125. —</u>

Transport Fr 4,251,125. —

Dagegen erzielen die Zölle im laufenden Jahre abermals eine Zunahme; sie betragen bekanntlich im Jahr 1874 . . . Fr. 15,322,392. 87

Bis Ende September betragen die Einnahmen Fr. 14,013,000, in welchem Verhältnisse auf das ganze Jahr zu stehen kommen . . . Fr. 17,400,000. —

Voranschlag pro 1875 . . Fr. 14,500,000. —

Mehreinnahme . . . Fr. 2,900,000. —

Ergebniß des diesjähr. Budgets „ 250,000. —

„ 3,150,000. —

Es ist somit ein Ausgabenüberschuß zu gewärtigen von . . . Fr. 1,101,125. —

Betrag der Kapitalien, wie hievor angegeben „ 6,098,290. 15

verbleiben Fr. 4,997,165. 15

oder abgerundet . . . Fr. 5,000,000. —

welche Summe nach Maßgabe obervährter Kapitalgattungen, wie folgt, zu vertheilen ist:

1) Unterpfändlich versicherte Kapitalien und Werthschriften . . .	Fr. 1,800,000	zu 4 $\frac{1}{2}$ %	Fr. 81,000
2) Bankdepositen . . .	„ 3,190,000	„ 3 $\frac{1}{2}$ %	„ 108,000
3) Unverzinslich (bei Wallis) „ 10,000			—
	Fr. 5,000,000		Fr. 189,000

2) Betriebskapitalien und verzinsliche Vorschüsse:

Kapitalanschlag pro 1876.

a. Regiepferdeanstalt . . .	Fr. 149,605. 85	Fr. 5,500. —
b. Konstruktionswerkstätte . . .	„ 143,776. 63	„ 6,000. —
c. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation . . .	„ 898,685. 23	„ 34,000. —
d. Waffenfabrik . . .	„ 308,338. 56	„ 3,000. —

Transport Fr. 1,500,406. 27 Fr. 48,500. —

	Transport	Fr. 1,500,406. 27	Fr. 48,500. —
e.	Pulververwaltung . . .	„ 774,588. 95	„ 30,983. —
f.	Münzverwaltung . . .	„ 645,598. 34	„ 25,824. —
g.	Postverwaltung . . .	„ —	„ —
h.	Postremise in Flüelen . .	„ —	„ —
i.	„ „ Sonceboz .	„ —	„ —
		Fr. 2,920,593. 56	Fr. 105,307. —
B. 1875		Fr. 86,417. —	
R. 1874		„ 200,338. 35	

Diese Ansätze bedürfen hier keiner weitem Begründung, da dieselben auch in den betreffenden Spezialbudgets enthalten sind.

Zweiter Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Militärverwaltung.

1.	Regieanstalt . . .	Fr. 94,500	
1)	Der Ansatz für Miethgelder ist berechnet nach einem durchschnittlichen Bestand v. 135 Pferden während 27,000 Diensttagen à Fr. 3. 50.		
2)	Vergütung für im Dienst beschädigte und umgestandene Pferde . . .	„ 4,000	
3)	Erlös von verkauften Pferden . .	„ 8,000	
4)	Verschiedenes	„ 15,000	
			Fr. 121,500
B. 1875		Fr. 109,025. —	
R. 1874		„ 101,075. 70	

2. Konstruktionswerkstätte.

Für neuerstelltes Material, Umänderungen und Reparaturen Fr. 186,285

Die Einnahmen und Ausgaben der Konstruktionswerkstätte gleichen sich aus, und es ist die Erstellung folgender Kriegsfuhrwerke und Ausführung nachstehender Arbeiten in Aussicht genommen:

8 Pionnier-Rüstwagen . . .	à Fr. 4,000	Fr. 32,000
2 Eisenbahnwagen . . .	„ „ 4,000	„ 8,000
1 Pontonnier-Feldschmiede . .	„ 4,000	„ 4,000
3 Telegraphenwagen . . .	„ „ 4,000	„ 12,000
4 Kavallerie-Feldschmieden . .	„ 3,050	„ 12,200
1 Verwaltungsfeldschmiede . .	„ 3,050	„ 3,050
2 Verwaltungs-Geräths- schaftswagen . . .	à Fr. 2,500	„ 5,000
4 Batteriefourgons . . .	„ „ 1,700	„ 6,800
12 Stabsfourgons . . .	„ „ 1,550	„ 18,600
Reparaturen		„ 34,635
Im Jahre 1875 bestellte, jedoch noch nicht fertige Fuhrwerke . . .		„ 50,000
		<u>Fr. 186,285</u>

B. 1875 Fr. 167,300. —

R. 1874 „ 139,663. 50

3. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation.

Für geliefertes Material an eidg. Depots, Militärschulen und Pulververkäufer:

1) Munition für Handfeuerwaffen .	Fr. 972,500
2) Artillerie-Munition	„ 276,886
	<u>Fr. 1,249,386</u>

Spezifikation der Einnahmen.

1) Munition für Handfeuerwaffen:	
a. 1,600,000 blinde Patronen für die Instruktion à 45	Fr. 72,000
b. 3,400,000 scharfe Pa- tronen für die In- struktion à 50 . . .	„ 170,000
c. 15,000,000 scharfe Pa- tronen für Pulverver- käufer à 47 1/2 . . .	„ 712,500
d. 450,000 Revolver- patronen à 40 . . .	„ 18,000
	<u>Fr. 972,500</u>

2) Artilleriemunition:

a.	8 ^{cm} Munition .	Fr. 115,791
b.	10 ^{cm} " . "	54,138
c.	12 ^{cm} " . "	37,961
d.	16 ^{cm} " . "	14,676
e.	Exerc.-Patronen "	3,500
f.	Schlagröhren . "	3,000
g.	Gebirgsgeschütz- munition . . . "	1,850
h.	Zündschrauben . "	5,600
i.	Ersatz für i. J. 1875 aus den eidgenössischen Depots entnom- mene 8 ^{cm} Artil- leriemunition, welche wegen in Aussicht stehen- der Ordonnanz- änderung nicht ersetzt wurde . "	40,370

 Fr. 276,886

 Fr. 1,249,386

Die geringere Einnahme gegenüber dem Budget des Vorjahres rührt hauptsächlich daher, daß in dem letztjährigen Budget eine Summe von Fr. 290,000 aufgenommen war, welche zur Erstellung einer Kriegsreserve von 5 Millionen Hülsen und Geschossen bestimmt war.

Bei den Handfeuerwaffen ist der Erlös für den muthmaßlichen Abgang der Munition für die Instruktion vorgesehen worden.

Bei der Artillerie-Munition wurde der Ersatz für die von den Militärschulen verwendeten Geschosse und Patronen, sowie für Ergänzungsmunition für die Depots angesetzt.

4. W a f f e n f a b r i k.

a. Von der eidgenössischen Kriegsverwaltung:

Für 6600 Gewehre à Fr. 76	.	.	.	.	Fr. 501,600
„ 500 Stutzer à Fr. 90	.	.	.	.	„ 45,000
„ 200 Karabiner à Fr. 66	.	.	.	.	„ 13,200
„ 1550 Revolver à Fr. 55	.	.	.	.	„ 85,250
„ Waffenbestandtheile	.	.	.	.	„ 8,000
„ Werkzeuge und Lehren	.	.	.	.	„ 5,000
„ Reparaturen	.	.	.	.	„ 25,000
					Fr. 683,050

b. Von kantonalen Verwaltungen:

Für einzelne Bestandtheile und Waffen	Fr. 11,000
„ Werkzeuge und Lehren	„ 5,800
„ Reparaturen und Verschiedenes	„ 5,000
	„ 21,800

c. Von Privaten:

Für einzelne Bestandtheile und Waffen	Fr. 16,200
„ Werkzeuge und Lehren	„ 4,000
„ Reparaturen und Verschiedenes	„ 6,500
	„ 26,700
Fr. 731,550	

B. 1875 Fr. 870,000. —

R. 1874 „ 805,781. 99

Die Verminderung der Einnahmen gegenüber 1875 rührt her von der Reduktion der Handfeuerwaffen für die Armee, welche dieses Jahr nur auf 8500 Mann statt 11,000 Mann (1875) berechnet sind.

Der Posten „Reparaturen“ wird erhöht, weil die von der austretenden Mannschaft abzugebenden Waffen in guten Stand gesetzt werden müssen. Daß der Zustand der Waffen viel zu wünschen übrig läßt, ergibt sich aus den Berichten der Herbstmusterungen im laufenden Jahr.

In Betreff des Bedarfes an Revolvern ist anzuführen, daß die leztes Jahr bündgetirten Revolver nicht erstellt wurden, da die Versuche noch nicht abgeschlossen werden konnten, was nunmehr der Fall ist.

5. Militärersatzsteuer

Hälfte des Bruttoertrages der kantonalen
Steuer Fr. 1,000,000

B. 1875 Fr. 700,000. —

R. 1874 „ —

In der Voraussetzung, daß das eidgenössische Militärsteuergesetz im Laufe des Jahres 1876 in Kraft trete und zum Vollzug komme, haben wir die daherige Einnahme auf eine Million Franken gerechnet. Wir stützen uns hiebei auf die Berechnungen, welche wir in unserer Botschaft zum Gesetzesentwurf (vom 17. Mai 1875) angestellt haben. Nach denselben würde der Ertrag der Steuer, auch bei den in den Räthen vorgenommenen Reduktionen immerhin noch eine Summe von 3 Millionen Franken ergeben, wovon der Bund die Hälfte zu beziehen hat. Der Betrag von einer Million scheint uns daher nicht zu hoch gegriffen.

6. Reglemente, Ordonnanzen
und Formularien . . . „ 5,000

B. 1875 Fr. 15,000. —

R. 1874 „ 18,243. 64

Der Posten ist gegenüber 1875 reduziert, weil die Kantone nur noch diejenigen Reglemente etc. vergüten, welche an diejenige Cadres-Mannschaft zu verabfolgen sind, die vor dem Inkrafttreten des Militärgesetzes befördert worden ist.

7. Von Blättern des schweiz.
Atlases „ 18,000

B. 1875 Fr. 18,000

R. 1874 „ 26,656

Transport Fr. 1,023,000

Transport Fr. 1,023,000

8. Beitrag der Stadt Bern
an die Büreaulokalien des topograph.
Büreau's, der Pulververwaltung und des
Waffenchefs der Infanterie, des Genie
und des Oberfeldarztes . . . " 2,400
B. 1875 Fr. 1200
R. 1874 " 1200

9. Verschiedenes, Erlös
von Dünger etc. . . " 1,000
B. 1875 Fr. 1000. —
R. 1874 " 5648. 76

Der frühere Posten, Ertrag für ver-
miethetes Artilleriematerial, fällt dahin.

————— Fr. 1,026,400

B. Finanz- und Zolldepartement.

1. Pulververwaltung.

a. Ertrag aus dem Pulververkauf . . . Fr. 688,000

B. 1875 Fr. 848,000. —
R. 1874 " 1,218,711. 79

Bei Festsetzung dieser Einnahmeneziffer ist auf den Verkauf
folgender Pulverquanta Bedacht genommen worden.

15,000 Kilogr.	Jagdpulver	à Fr. 2. 80 per Kilogr.	Fr. 42,000
60,000	" Infanteriepulver	à " 1. 60 " "	" 96,000
250,000	" Artilleriepulver	à " 2. 60 " "	" 130,000
50,000	" Sprengpulver	à " 1. 60 " "	" 400,000
25,000	" Sprengsaz	à " —. 80 " "	" 20,000
<u>400,000 Kilogr.</u>			<u>Fr. 688,000</u>

b. Ertrag der Liegenschaften . . . Fr. 1,710

B. 1875 Fr. 1,710
R. 1874 " 1,770

c. Verschiedenes Fr. 10,290

B. 1875 Fr. 8,290. —

R. 1874 „ 10,037. 89

Zusammenzug der Einnahmen.

a. Aus dem Pulververkauf	Fr. 688,000
b. Ertrag der Liegenschaften	„ 1,710
c. Verschiedenes	„ 10,290
	<u>Fr. 700,000</u>

2. Münzverwaltung.

a. Prägung von Münzen:	
2,500,000 Einfrankenstücke	Fr. 2,500,000
1,000,000 Zehnrapenstücke	„ 100,000
1,000,000 Fünfrapenstücke	„ 50,000
b. Vergütung für die Amtswohnung des Münzdirektors	„ 1,000
c. Verschiedenes: Nebenarbeiten u. dgl.	„ 1,000
	<u>Fr. 2,652,000</u>

Diesem Antrage liegen folgende Erwägungen zu Grunde:

In Bezug auf die Frankenstücke.

Nach Art. 9 der Münzconvention vom 23. Christmonat 1865 (VIII, 825) ist die Schweiz zu einer Emission von Silberscheidemünzen (835/1000) bis auf 17 Millionen berechtigt. Der Bedarf an dieser Münzsorte mag indessen einstweilen noch bei 14 Millionen beziffert bleiben, welche Summe sich auf die drei verschiedenen Gattungen wie folgt vertheilt:

1) Zweifrankenstücke 28 $\frac{1}{2}$ ‰	Fr. 4,000,000
2) Einfrankenstücke 50 ‰	„ 7,000,000
3) Halbfrankenstücke 21 $\frac{1}{2}$ ‰	„ 3,000,000
<u>100 ‰</u>	<u>Fr. 14,000,000</u>

Auf Rechnung dieses Contingentes werden bis Ende laufenden Jahres geprägt sein:

2,000,000 Zweifrankenstücke	.	.	.	.	Fr. 4,000,000
1,000,000 Einfrankenstücke	.	.	.	.	„ 1,000,000
1,000,000 Halbfrankenstücke	.	.	.	.	„ 500,000
4,000,000 Stüke =	.	.	.	.	Fr. 5,500,000
und nach Vollendung der oben veranschlagten					
Prägung von	.	.	.	.	„ 2,500,000
Total					Fr. 8,000,000

Diese Summe ist annähernd gleich derjenigen, welche uns nach Art. 8 der lateinischen Münzconvention bis Ende 1877 an 800/1000 feinen Silberscheidemünzen zurückzuziehen obliegt, und bis zu diesem Zeitpunkte kann annähernd auch das angenommene Contingent von 14 Millionen geprägt werden. Sollte dies mit Rücksicht auf die im Projekte liegende prompte Einziehung der Zwanzigrappenstücke allenfalls nicht möglich sein, so entsteht deshalb kein Uebelstand, weil das Fehlende auch nach obigem Termin noch geprägt werden kann und uns überdies unsere Mitcontrahenten, namentlich aber Italien, solcher Münzsorten in mehr als ausreichender Menge zuwenden. Die Schweiz wird auf die Emission ihrer Quote nicht verzichten, indem sie sich den Gewinn auf der daherigen Prägung eben so gut wie die andern Staaten zu Nutzen ziehen soll. Es ist auch nicht in unserer Stellung, Italiens Silberscheidemünzen zu behalten, während dieses Land bis auf 50 Cent. herab sich zur Vermittlung seines Verkehrs des Papiergeldes bedient und auf solche Weise, wie schon bemerkt, sein mit Vortheil ausgemünztes Metall in andere Staaten abfließen läßt. — Wir haben mit der italienischen Regierung s. Z. ein Abkommen getroffen, welches uns ermöglicht, ihre Scheidemünzen jederzeit gegen grobe Sorten in Como auszutauschen. Von diesem Mittel ist nun seit Jahren Gebrauch gemacht worden, und es wird fernerhin so oft zur Verwendung kommen, als die schweizerischen Stüke wegen des Andranges der italienischen sich nicht in unserer Circulation zu erhalten vermögen.

So viel in Bezug auf die vorgeschlagene Prägung von 2,500,000 Einfrankenstücken.

Was nun die Zehn- und Fünfrappenstücke anbelangt, so ist darüber Folgendes zu bemerken:

Geprägt sind im Ganzen:		Zehnrappenstücke.	Fünfrappenstücke.
		15,558,648	24,546,066
Zurückgezogen bis Ende 1874,			
als abgeschliffen . . .	780,000		180,000
verbleiben im Verkehr		14,778,648	24,366,066

Von diesem Quantum ist nun aber eine große Zahl, nämlich die zur Zeit der Münzreform von 1850 ausgegebene, bedeutend abgeschliffen; es muß die durch unsere Kassenbeamten bereits begonnene Sortirung ununterbrochen fortgesetzt und das Mangelhafte der Münzstätte abgeliefert werden, auf welche Weise sich der Verkehrsvorrath successive vermindern wird. Es wäre auch irrtümlich, annehmen zu wollen, daß die volle Zahl der genannten Nikelmünzen noch vorhanden sei; die Erfahrung lehrt vielmehr, daß circa 25 %—30 % solcher Stücke verloren gehen oder wenigstens nicht mehr zur Einlösung kommen. Aus den angeführten Umständen erklärt sich der fortwährende Mangel an Zehn- und Fünfrappenstücken, welchem die Administration fortwährend abzu-
helfen bemüht ist.

3. Zollverwaltung.

Einnahmen Fr. 16,500,000

B. 1875 Fr. 14,500,000. —

R. 1874 „ 15,322,392. —

Die Einnahmen vom 1. Januar bis Ende Oktober 1875 erreichen die Summe von . . . Fr. 14,013,275

Als Einnahmen vom November und Dezember mit Zugrundelegung des leztjährigen Ergebnisses dieser zwei Monate kommen hinzu Fr. 3,103,565 ferner muthmaßliche Mehreinnahme im Verhältniß zum Resultate der 10 ersten Monate von 1875 . „ 283,160

„ 3,386,725

Muthmaßliche Einnahmen pro 1875 Fr. 17,400,000

Die Einnahmen pro 1876 dürfen nach diesem Ergebnisse auf Fr. 16,500,000

veranschlagt werden, ohne befürchten zu müssen, mit dieser Summe zu hoch zu greifen.

Eine Uebersicht, aus welcher hervorgeht, von welchen Waarenartikeln die Vermehrung der dießjährigen Zolleinnahmen hauptsächlich herrührt, ist bei dem Zolldepartement angefertigt worden und liegt bei demselben zur Einsichtnahme bereit.

C. Post- und Telegraphendepartement.

1. Postverwaltung.

a. Ertrag der Reisenden . Fr. 4,200,000

B. 1875 Fr. 4,450,000. —

R. 1874 „ 3,913,217. 82

Zur Feststellung des Budget für 1876 sind vorerst die muthmaßlichen Einnahmen des Jahres 1875 zu berechnen.

Dieselben betragen vom 1. Januar bis Ende August 1875 Fr. 2,529,937

und haben gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs um Fr. 103,308 abgenommen.

Diese Verminderung rührt hauptsächlich von den im letzten Jahre durch die Eröffnung der tessinischen Thalbahnen weggefallenen Postkursen her. Eine weitere beträchtliche Abnahme der Einnahmen zieht auch die im Laufe des Jahres 1875 stattgefundene Eröffnung der Bahnlinien Delsberg-Basel, Langnau-Luzern etc. nach sich.

Es darf daher, wenn auch für die übrigen Kurse eine Vermehrung, namentlich pro September berechnet werden kann, für die Monate September, Oktober, November und Dezember 1875 nicht wohl eine größere Einnahme als diejenige vom gleichen Zeiträume des Vorjahres angenommen werden mit . „ 1,279,972

Der Ertrag der Reisenden dürfte sich daher im Jahr 1875 muthmaßlich belaufen auf Fr. 3,809,909
oder abgerundet „ 3,810,000

Transport Fr. 3,810,000

Transport Fr. 3,810,000

Zur Berechnung der muthmaßlichen Einnahmen von 1876 ist nun hievon abzuziehen: Der Minderertrag von den infolge Erstellung von Eisenbahnen oder auch aus andern Gründen aufgehobenen oder noch aufzuhebenden Kursen mit

„ 143,000

bleiben Fr. 3,667,000

Dagegen sind beizufügen:

a. Die muthmaßlichen Einnahmen von denjenigen Postkursen, welche pro 1876 neu erstellt und auf Rechnung der Postverwaltung ausgeführt werden dürften

„ 146,000

b. Die muthmaßliche Vermehrung der Einnahmen infolge Frequenzzunahme bei den schon bestehenden Postkursen.

Die Einnahmen von Reisenden haben sich seit dem Jahr 1870 durchschnittlich per Jahr um je Fr. 443,000 vermehrt. Darin sind aber jeweilen auch die Einnahmen der neu erstellten Kurse inbegriffen gewesen. Ein höherer Ansatz kann auch für das Jahr 1876 nicht wohl angenommen werden, weil eine Anzahl Postkurse infolge der im Jahr 1875 stattgefundenen Bahneröffnungen weggefallen sind und auch pro 1876 aus dem nämlichen Grunde noch ferner in Wegfall kommen werden.

Es würde somit nach Abrechnung der hievorstehenden Summe, welche für neue Postkurse veranschlagt ist, noch eine Summe von ca. Fr. 300,000 als Vermehrung der Einnahmen auf den schon bestehenden Kursen in Anschlag zu bringen sein.

Dagegen ist anzunehmen, daß die Lokal- und Verbindungskurse mit den neu erstellten Eisenbahnen eine etwas stärkere Frequenz aufweisen werden.

Wir glauben daher, diesen Ansatz auf „ 380,000 erhöhen zu dürfen.

Die muthmaßlichen Einnahmen von Reisenden pro 1876 werden demnach betragen
oder abgerundet

Fr. 4,193,000

„ 4,200,000

b. Ertrag der Briefpost.

a. Korrespondenzen	Fr. 6,650,000
b. Geldanweisungen	„ 490,000
Total	<u>Fr. 7,140,000</u>

	Budget 1875.	Rechnung 1874.
Korrespondenzen	Fr. 6,158,000	Fr. 5,655,990. 76
Geldanweisungen	„ 380,000	„ 334,254. 67
Total	<u>Fr. 6,538,000</u>	<u>Fr. 5,990,245. 43</u>

Wir weisen unsere obigen Budget-Ansätze aus folgenden Berechnungen nach:

a. Briefe.

Die Vermehrung beträgt:

von 1872 auf 1873	Fr. 469,000
„ 1873 „ 1874	„ 325,000
Durchschnitt circa	<u>Fr. 400,000</u>

Danach ergäbe sich bei gewöhnlicher Bewegung für 1876 ein voraussichtliches Resultat von (1874) .	Fr. 5,656,000
Vermehrung pro 1876	„ 800,000
	<u>Fr. 6,456,000</u>

Dazu ist aber die Mehreinnahme zu rechnen, welche den schweizerischen Posten wegen Verminderung der an die fremden Posten zu bezahlenden Transittaxen und wegen der günstigeren Taxentheilung entsteht und welche, nach dem auf 1. Januar 1876 erfolgenden Beitritt Frankreichs zum allgemeinen Postverein, auf circa Fr. 200,000 per Jahr angeschlagen werden kann. Auf diese Weise entsteht obiger Ansatz von (rund) Fr. 6,650,000.

b. Geldanweisungen.

Die Zunahme in den letzten Normaljahren hat ergeben:

von 1872 auf 1873	Fr. 53,000
„ 1873 „ 1874	„ 41,000
im Durchschnitt also	„ 47,000

per Jahr.

Da seither noch der Geldanweisungsverkehr mit Oesterreich und Ungarn hinzugekommen ist, welcher nach dem bisherigen Ergebnis jährlich gegen Fr. 10,000 abzuwerfen verspricht; da sich ferner der Ertrag der belgischen Anweisungen in Folge Abänderung

der Taxen verdoppeln dürfte, und da kein Grund vorliegt, eine Minderzunahme anzunehmen, so darf die Zunahme für jedes der Jahre 1875 und 1876 auf Fr. 50,000 veranschlagt und somit der Ertrag auf Fr. 490,000 angesetzt werden.

c. Ertrag der Fahrpost (Pakete u. Gelder) Fr. 3,780,000

B. 1875 Fr. 3,600,000. —

R. 1874 „ 3,383,890. 35

Nach den Ergebnissen der ersten 8 Monate von 1875 wird der Ertrag des Jahres 1875 die Budgetsumme eher übersteigen als nicht erreichen. Es wird sich somit gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von wenigstens Fr. 220,000 herausstellen und der Ertrag der gegenwärtigen Rubrik von 1872 auf 1875 um durchschnittlich Fr. 130,000 zugenommen haben.

Diese durchschnittliche Zunahme für 1876 gegenüber 1875 angenommen, ergibt die Summe von Fr. 3,730,000. Vorausgesetzt, daß unser Gesezentwurf vom 18. Juni 1875 (Bundesblatt 1875, Band III, Seite 425) in der Dezembersession genehmigt werde und demnach die neue Werthtaxe vom 1. Januar 1876 an in Kraft trete, wird sich voraussichtlich eine weitere Ertragsvermehrung ergeben von Fr. 50,000 und demnach der Ertrag auf die obige Budgetsumme von Fr. 3,780,000 sich stellen.

d. Ertrag der Zeitschriften . . Fr. 400,000

B. 1875 Fr. 370,000. —

R. 1874 „ 354,736. 63

Nach den Ergebnissen der Monate Januar bis und mit August 1875 wird der Jahresertrag dieser Rubrik auf wenigstens Fr. 385,000 sich stellen (demnach das Budget um mindestens Fr. 15,000 übersteigen).

Die durchschnittliche Ertragsvermehrung dieser Rubrik wird hienach von 1868 auf Ende 1875 circa Fr. 20,000 per Jahr betragen haben, und der Voranschlag für 1876 kann demnach, mäßig berechnet, auf Fr. 400,000 gestellt werden.

e. Ertrag an Transitgebühren . . Fr. 1000

B. 1875 Fr. 2,000. —.

R. 1874 „ 3,545. 52.

Gegenwärtig reduziert sich der Transit über die Schweiz auf einige Sendungen zwischen:

Frankreich und Vorarlberg,
Italien und Vorarlberg,
Italien und Elsaß.

Derselbe hat zu frühern Preisen etwa Fr. 1100 abgeworfen; da aber diese Preise durch den allgemeinen Postvertrag um mehr als $\frac{1}{3}$ ermäßigt worden sind, so kann der Ertrag, selbst wenn etwelcher stükweiser Transit zwischen Italien und dem badischen Gebiete zwischen Basel und Konstanz hinzugerechnet wird, auf höchstens Fr. 1000 veranschlagt werden.

f. Ertrag der Empfangscheine . Fr. 115,000

B. 1875 Fr. 100,000. —.

R. 1874 „ 103,025. 14.

Das erste Halbjahr 1875 erzielt einen Ertrag von Fr. 54,045; da sich nun die Einnahmen des zweiten Semesters in der Regel etwas höher stellen als diejenigen des ersten Semesters, so kann für 1875 wohl eine Gesamteinnahme von Fr. 110,000, somit eine Jahreszunahme von Fr. 7000 angenommen werden. Ebenso dürfte eine ähnliche Zunahme pro 1876 vorausgesetzt werden. Um aber sicherer zu gehen, wird dieselbe nur zu Fr. 5000 per Jahr veranschlagt, somit der Ertrag pro 1876 auf Fr. 115,000 festgesetzt.

g. Ertrag der Fach- und Lagergebühren Fr. 50,000

B. 1875 Fr. 50,000. —.

R. 1874 „ 44,627. 60.

Der Ertrag erzielt: 1872 Fr. 27,631

1873 „ 32,626

Der Mehrertrag von 1873 gegenüber 1872 ist den noch während des letzten Quartals 1873 in Kraft getretenen revidirten Fachgebühren zuzuschreiben, sowie die bedeutende Mehreinnahme im Jahr 1874 der nämlichen Neuerung zu verdanken ist.

Diese Rubrik ist indessen einstweilen einer fühlbaren Einnahme-Steigerung schon deßwegen nicht mehr fähig, weil die Räumlichkeiten die Vermehrung der Fächer kaum mehr gestatten.

Der Ertrag des ersten Semesters 1875 mit Fr. 22,068 gegenüber dem Ertrag vom ersten Semester 1874 mit Fr. 21,947 deutet bereits darauf hin, so daß bei dem Ansatz pro 1875 stehen geblieben werden muß.

h. Ertrag der Konzessionsgebühren Fr. 105,000

B. 1875 Fr. 103,000. —

R. 1874 „ 104,267. 29

Wir nehmen hier als Budget-Ansatz pro 1876 den ausgerundeten Betrag der Einnahme von 1874 auf, weil zur Stunde erhebliche Veränderungen in Mehr oder Weniger nicht mit Bestimmtheit vorgesehen werden können.

B. 1875 Fr. 128,640. —

R. 1874 „ 123,616. 41

Budget 1875. Rechnung 1874.

Fr.

Fr.

Rp.

Fr.

5,500

6,313. 74

- 1) a. Ordnungsbußen gegen Beamte, Bedienstete, Kondukteure,
Postillone und Postpferdhalter
b. An Privaten auferlegte Strafen wegen Verletzung des
Postregals

6,000

6,300

12,400. 73

- 2) Erlös von verkauftem altem Postmaterial 12,000

200

251. —

- 3) Vergütung für den Gebrauch diesseitiger Postfuhrwerke 200

2,500

2,108. 37

- 4) Erlös aus dem Verkauf von Rebüts 2,500

18,500

5,656. 11

- 5) Erlös aus gewechselten Münzen und Kursdifferenzen 40,000

5,700

5,492. 37

- 6) Zufällige Einnahmen (Rückerstattung schon geleisteter Ver-
gütungen etc.) 5,500

500

595. 05

- 7) Erlös von annullirten Geldanweisungscartons 600

800

693. 98

- 8) Bruttoerlös aus dem Verkauf verschiedener postalischer
Druksachen (Tarife etc.) 700

3,000

1,552. 17

- 9) Rechnungsdifferenzen 1,500

50,665

37,530. 46

- 10) Untermiethe von Lokalen 40,000

15,000

8,456. 36

- 11) Erlös aus dem Verkauf von Makulatur 8,100

15,635

18,860. 86

- 12) „ „ „ „ Dienstkleidungsmaterial 19,310

4,340

23,555. 41

- 13) Beiträge der „Telegraphenverwaltung an die Kosten von
Filialbüreaux (Basel, Zürich, Winterthur) 4,440

—

149. 80

- 14) Vereinnahmung nicht zurückzahlbarer Mandatbeträge (im
Budget pro 1875 unter Nr. 6) 150

128,640

123,616. 41

141,000

Wir bemerken zu Ziffer 5 Folgendes: Die Kursdifferenzen, welche zum größten Theile auf den Geldanweisungen nach Deutschland und den Niederlanden erzielt werden, und dazu bestimmt sind, die Kursverluste und Kosten auszugleichen, welche sich auf den Saldozahlungen nach dem Auslande ergeben, können im Jahr 1875 zu Fr. 40,000 veranschlagt werden. Wie die daheringe Einnahme vom Jahr 1874 auf das Jahr 1875 übergetragen wurde, weil die Jahresrechnung der Postverwaltung vor Abschluß des Geldanweisungsverkehres abgeschlossen werden mußte, so wird auch der Ertrag des Jahres 1875 auf das Jahr 1876 übertragen werden müssen.

2. Telegraphenverwaltung.

1. Ertrag der Telegramme Fr. 2,045,000

B. 1875 Fr. 1,822,000. —

R. 1874 „ 1,720,399. 21

Indem wir in bisher üblicher Weise unserer Berechnung einerseits die voraussichtlichen Depeschenzahlen im Jahre 1876, andererseits den aus der Statistik sich ergebenden Durchschnittsertrag der Telegramme im Jahre 1874 zu Grunde legen, gelangen wir zu folgenden Zahlen:

	Depeschenzahl. 1874.	Voraussichtliche Depeschenzahl. 1875.	Depeschenzahl. 1876.
Beförderte interne Depeschen	1,846,898	1,995,155	2,295,000
Beförderte und empfangene internationale Depeschen	562,205	593,950	641,500
Transitdepeschen	216,001	237,500	256,500
	2,625,104	2,826,605	3,193,000

Im internen Verkehr betrug die durchschnittliche Vermehrung der Depeschenzahl während den letzten 6 Jahren 15⁰/₁₀₀, welche wir daher auch für 1876 in Aussicht nehmen können.

Für den internationalen und Transitverkehr, für dessen Vermehrung weniger sichere Anhaltspunkte vorliegen, haben wir mit 8⁰/₁₀₀ etwas weniger als den bisherigen Durchschnitt angenommen.

Aus obigen Zahlen ergeben sich nun, in runden Summen, folgende Einnahmen:

	Voraussichtliche Depeschenzahl.	Durchschnitts- Ertrag.	Voraussichtlicher Ertrag.
Interne Depeschen .	2,295,000	Fr. —. 55	Fr. 1,262,000
Internationale De- peschen . . .	641,500	„ —. 87,7	„ 563,000
Transitdepeschen .	256,500	„ —. 84	„ 220,000
	3,193,000	Fr. —. 61	Fr. 2,045,000

Es wurde schon im vorjährigen Budget darauf hingewiesen, daß der durchschnittliche Ertrag im internationalen und Transitverkehr mehr und mehr zurückgeht, weil die Zunahme der Depeschenzahlen hauptsächlich auf diejenigen Kategorien fällt, an deren Taxen die Schweiz nur mit Rp. 50 oder Rp. 80 Theil nimmt.

2. Gemeindebeiträge Fr. 80,000

B. 1875 Fr. 77,000. —

R. 1874 „ 86,837. 52

Die Leistungen für bereits bestehende Büreaux erreichen pro 1876 die Summe von Fr. 69,000

Dazu rechnen wir:

20 neue Büreaux, welche noch im Jahre 1875 zur Eröffnung gelangen, à Fr. 100	„ 2,000
50 neue Büreaux im Jahre 1876, wovon 10 ihre Bei- träge zum voraus ablösen	„ 7,000
und 40 den Jahresbeitrag nur theilweise zu entrichten haben, à Fr. 50	„ 2,000
	<u>Fr. 80,000</u>

3. Verschiedenes Fr. 100,000

B. 1875 Fr. 35,000. —

R. 1874 „ 48,577. 03

Den Hauptposten dieser Rubrik bildet die Rückzahlung für erstellte Linien, mit Inbegriff der damit verbundenen Materialverkäufe. Da nun für 1876 ganz bedeutende Linienverlegungen an die neuen Eisenbahnen in Aussicht stehen (s. Ausgabenrubrik V), so dürfen wir füglich eine Totaleinnahme von Fr. 100,000 gewärtigen.

Die Zusammenfassung der verschiedenen Einnahmenrubriken ergibt somit:

1) Ertrag der Telegramme	.	.	.	.	Fr. 2,045,000
2) Gemeindebeiträge	.	.	.	.	„ 80,000
3) Verschiedenes	.	.	.	.	„ 100,000
Total					<u>Fr. 2,225,000</u>

Dritter Abschnitt.

Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.

1) Bundeskanzlei	.	.	.	.	.	Fr. 9,000
2) Bundesgericht	.	.	.	.	.	„ 7,000
3) Verpfändungskosten für Eisenbahnen	.	.	.	.	.	„ 680
3) Unvorhergesehenes	.	.	.	.	.	„ 2,000
						<u>Fr. 18,680</u>

B. 1875 Fr. 14,706. 35

R. 1874 „ 16,329. 28

Zusammenzug der Einnahmen.

I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.			
A. Liegenschaften	.	.	Fr. 100,892
B. Kapitalien	.	.	„ 294,307
			Fr. 395,199
II. Regalien und Verwaltungen.			
A. Militärdepartement	.	.	Fr. 3,315,121
B. Finanz- u. Zolldepartement	.	.	„ 19,852,000
C. Post- und Telegraphen-	.	.	
departement	.	.	„ 18,157,000
			„ 41,324,121
III. Verschiedene Einnahmen und Vergütungen			
			„ 18,680
Total der muthmaßlichen Einnahmen			Fr. 41,738,000

Ausgaben.

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung der Anleihen.

A. Anleihen-Amortisation	Fr. 460,000
B. Anleihen-Zinse:	
1) Anleihen von 1867:	
Jahreszins von Fr 12,000,000 zu $4\frac{1}{2}\%$	
weniger Fr. 460,000, rückzahlbar im	
Januar 1876	„ 529,650
2) Anleihen von 1871:	
Jahreszins von Fr. 15,600,000 zu $4\frac{1}{2}\%$	„ 702,000
3) Provision und Spesen für die Kapital- und Zinszahlungen	„ 3,500
C. Münzreservefond	„ —
	Fr. 1,695,150
B. 1875	Fr. 1,779,300. —
R. 1874	„ 2,270,519. 53

Im Jahre 1876 (31. Januar) beginnt die Rückzahlung auf das i. J. 1867 aufgenommene Anleihen von Fr. 12,000,000. Die erste Rate beträgt Fr. 460,000, welche ins Budget aufgenommen und dagegen die bisherige Amortisationsquote fallen gelassen wird. Der Ansatz für Verzinsung des Anleihe von 1867 kann infolge dieser ersten Heimzahlung von Fr. 460,000 auf Fr. 529,650 reduziert werden; eine kleine Erhöhung von Fr. 1000 erhält dagegen der Posten „Kapital- und Zinszahlung“, weil drei Bankinstituten für die eingelösten Obligationen seinerzeit eine Provision von $\frac{1}{4}\%$ zugesichert worden ist.

Die Verzinsung des Münzreservefonds fällt infolge des Bundesbeschlusses vom 1. Juli 1875 (I, 585), einstweilen dahin.

Der Anleihenamortisationsfond, welcher Ende dieses Jahres auf Fr. 2,000,000 angewachsen sein wird, erhält im Jahr 1876 weder Zuwachs noch Abgang. Wir gedenken von dem daherigen Kapital zum ersten Male eine größere oder geringere Summe, je nach der Gestaltung des Budget, im Jahr 1877 zu verwenden, in welchem Jahre auf Rechnung des Anleihens von 1867 Fr. 470,000 und auf Rechnung desjenigen von 1871 Fr. 1,560,000, zusammen also Fr. 2,030,000 zurückzubezahlen sind. Diese ganze Summe wird wohl kaum im Budget untergebracht werden können, ohne dasselbe allzusehr zu belasten.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 183,880
2) Taggelder an den Uebersetzer	„ 3,000
3) Bedienung	„ 4,120
	Fr. 191,000

Ohne Veränderung.

B. 1875	Fr. 191,000. —
R. 1874	„ 185,244. 75

B. Ständerath.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an Kommissionen	Fr.	7,000
2) Uebersetzer	"	3,000
3) Bedienung	"	3,000
	Fr.	<u>13,000</u>

Ohne Veränderung.

B. 1875	Fr. 13,000. —
R. 1874	" 9,508. 50

C. Bundesrath.

Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder	Fr.	<u>85,500</u>
---	-----	---------------

B. 1875	Fr. 85,500. —
R. 1874	" 85,500. —

D. Bundeskanzlei.

1) Personal:

a. Kanzler, nebst freier Wohnung	Fr.	9,000
b. Stellvertreter des Kanzlers (einschließlich Wohnungsentchädigung)	"	7,000
c. Zwei Kanzleisekretäre, zu Fr. 5200 und Fr. 5000	"	10,200
d. Registrator und Unterregistrator, zu Fr. 5000 und Fr. 4500	"	9,500
e. Uebersetzungen	"	21,000
f. Kopiaturen	"	25,000
g. Weibel: 3 zu Fr. 2500, 2 zu Fr. 2200 und Ausläuferdienste	"	14,000
h. Abwarte im Bundesrathhause	"	6,000
i. Besorgung der Anlagen beim Bundesrathhause	"	800
	Fr.	<u>102,500</u>

Die einzigen Abänderungen gegenüber dem Budget vom Jahr 1875 betreffen die Posten e und i.

e. Uebersetzungen. Behufs Herstellung eines möglichst korrekten französischen Textes unserer gesetzgeberischen Vorlagen, beziehungsweise der erlassenen Gesetze, haben wir unterm 8. Februar auf den Antrag des Hrn. Kanzlers die Verfügung getroffen, daß die von der Bundeskanzlei besorgte Uebersetzung jedes wichtigern Gesezentwurfes ins Französische zunächst zwei mit beiden Sprachen wohl vertrauten Fachmännern zur Revision zu übergeben und erst nachher Ihnen vorzulegen, und daß der französische Text des betreffenden Gesetzes, nachdem es erlassen worden, nochmals den beiden Sachverständigen unter Zuziehung eines der beiden Uebersetzer der Räthe zur Durchsicht zu unterbreiten ist. Für die Bestreitung der daherigen Kosten nehmen wir pro 1876 Fr. 1500 in Aussicht, welche Summe den Mehrbetrag obigen Ansazes gegen den entsprechenden vom Jahr 1875 (Fr. 19,500) ausmacht.

i. Besorgung der Anlagen beim Bundesrathhause. Seit dem Bezuge des Bundesrathhauses sind die Ausgaben für die Besorgung der Anlagen im Hofraum desselben und für die Anschaffung und den Unterhalt der Zierpflanzen aus dem Kredit III, B. III, 2 „Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, Mobiliar“ bestritten worden. Wir erachten es als der Sache angemessener, den daherigen Bedarf von Fr. 800 jährlich aus dem letztern auszuscheiden und ihn unter die „Allgemeinen Verwaltungskosten“ aufzunehmen, wo bereits alle analogen, den Hausdienst betreffenden Ausgaben figuriren.

2) Material:

a. Druckkosten und Lithographien	Fr. 90,000
b. Buchbinderarbeiten	„ 12,000
c. Literarische Anschaffungen	„ 4,500
d. Schreibmaterial	„ 15,000
e. Porti und Telegraphie	„ 15,000
f. Beleuchtung und Beheizung	„ 12,000
g. Dienstkleidung der Weibel	„ 650
h. Verschiedenes	„ 3,000

Fr. 152,150

Hier ist zunächst zu bemerken, daß diese Kredite nicht ausschließlich für die Bundeskanzlei bestimmt sind, sondern daß aus denselben auch die bezüglichlichen Auslagen des politischen, des Justiz- und Polizei-, des Militär- und des Finanzdepartements, sowie des Departements des Innern (Kanzlei), in deren Spezialbudgets einschlägige Ansätze

nicht enthalten sind, bestritten werden. So participiren in der Staatsrechnung für 1875 an den Ausgaben für Druksachen und Lithographien von Fr. 107,643. 68 jene Departemente mit Fr. 9640. 45, für Buchbinderarbeiten von Fr. 14,378. 48 mit Fr. 3405. 10 und für literarische Anschaffungen von Fr. 4513. 88 mit Fr. 2112. 15. Von den Auslagen für Schreibmaterial von Fr. 11,913. 95 kamen der Bundeskanzlei direkt nur Fr. 952. 75 zu Lasten. Von den Fr. 21,006. 17 Auslagen für Porti und Telegramme absorbirten die Geldsendungen von und an die Staatskasse allein Fr. 6118, und unter den in der nämlichen Summe enthaltenen Fr. 4059. 75 für Telegraphenmarken betrafen nur Fr. 164. 95 die Bundeskanzlei (beziehungsweise den Bundesrath) speziell; verschieden vom Budget für 1875 sind nur die Ansätze a, b und d.

a. Druksachen und Lithographien. Abgesehen von der steten Geschäftsvermehrung überhaupt ist die Erhöhung dieses Kredits geboten namentlich

- 1) mit Rücksicht auf die zahlreichen für das Jahr 1876 in Aussicht stehenden Bundesgesetze, resp. Entwürfe, speziell von solchen, welche dem Referendum unterliegen und von denen daher größere Auflagen erstellt werden müssen;
- 2) infolge des Bundesbeschlusses vom 17. September betreffend die Motion Censi, wonach alle Entwürfe von Bundesgesetzen den gesetzgebenden Räthen in den drei Nationalsprachen vorzulegen und demgemäß auch unter die italienisch sprechende Bevölkerung zu vertheilen sind.

b. Mit der voraussichtlichen Zunahme der Druksachen vermehren sich selbstverständlich auch die Kosten für das Broschiren derselben, sowie die übrigen Ausgaben für Buchbinderarbeiten.

d. Eine entsprechende Vermehrung dieses Kredits ist infolge der Umgestaltung der Militärverwaltung erforderlich, welche letztere in ihren verschiedenen in Bern domizilirten, zum Theil neu geschaffenen Beamten für ihre Bedürfnisse an Schreibmaterial auf die Bundeskanzlei angewiesen ist und bereits während der ersten acht Monate d. J. solches im Betrage von mehr als Fr. 5000 von derselben bezogen hat.

E. Bundesgericht.

I. Gerichtshof.

a. Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder	Fr.	91,000
b. Tag- und Reisegelder für die Ersazmänner	„	2,000

II. Gerichtskanzlei.

a. Gehalte der beiden Gerichtsschreiber	„	15,500
b. Gehalte des Kanzleipersonals	„	19,500
c. Hauswart und Weibel	„	5,800

III. Allgemeine Ausgaben.

a. Bibliothek	„	2,000
b. Kanzleibedürfnisse, Druck- und Buchbinderkosten, Zeitschriften, Reiseauslagen	„	10,000
c. Heizung und Beleuchtung	„	2,500
		Fr. 148,300

B, 1875 Fr. 139.000. —

R. 1874 „ 17,454. 13

Diese Ansätze werden folgendermaßen vom Bundesgericht begründet:

Ad I. a. Die Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder des Gerichtshofes sind durch Art. 14 des Organisationsgesetzes vom 27. Juni 1874 geregelt.

Ad I. b. Der Ansatz von Fr. 2000 für die Ersazmänner wird im laufenden Jahre schwerlich ganz erreicht werden, und wir haben also keine Veranlassung, denselben zu erhöhen. Immerhin möchten wir ihn auch nicht erniedrigen, um desto weniger in den Fall zu kommen, unter Umständen einen Nachtragskredit verlangen zu müssen.

Ad II. a. Der Art. 14 des Organisationsgesetzes schreibt vor, daß die Gerichtsschreiber einen Gehalt von Fr. 6000 bis Fr. 8000 beziehen sollen; er gestattet uns also einen ziemlich weiten Spielraum. Leztes Jahr setzten wir die Besoldung der beiden Gerichtsschreiber auf je Fr. 7000 an, weil wir damals ihre Tüchtigkeit noch nicht erprobt hatten. Seither haben wir uns davon überzeugt, daß sie ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen sind, und es ist daher eine Erhöhung ihrer Gehalte um so mehr gerechtfertigt, als das Leben in Lausanne, namentlich für Familienväter, theurer ist als in den meisten andern Schweizerstädten. Immerhin glauben wir, in den

Besoldungsansätzen einen etwelchen Unterschied aus dem Grunde machen zu sollen, weil der deutsche Gerichtsschreiber wegen der ungleich größern Zahl von Prozessen, die aus der deutschen Schweiz vor unser Forum gelangen, weit mehr beschäftigt ist als der französische. Es ist fernerhin zu berücksichtigen, daß der Erstere zugleich Vorstand der Gerichtskanzlei ist, während der Letztere die Gerichtskasse führt. Wir gedenken daher, den Gehalt des deutschen Gerichtsschreibers auf

Fr. 8,000, denjenigen des französischen auf
 „ 7,500 festzusetzen.

Fr. 15,500.

Ad II. b. In Folge des bewilligten Nachtragskredites stellen sich die Besoldungen der Kanzleiangestellten gegenwärtig folgendermaßen:

ein Kanzleisekretär, zugleich Uebersetzer, bezieht	Fr. 5,000
ein Registrator, zugleich Archivar	„ 4,500
drei Kopisten (wovon der Dritte erst seit 1. Juli angestellt ist und daher nur mit Fr. 1250 in die laufende Rechnung fällt) beziehen je Fr. 2500,	
also zusammen	„ 7,500
	Fr. 17,000

Wir wünschten nun die Ermächtigung zu erhalten, im Falle des Bedürfnisses, welches in Folge der neuen Bundesgesetze über Zivilstand und Ehe, sowie über die Haftpflicht der Eisenbahnen im Jahre 1876 leicht eintreten könnte, einen vierten Kopisten anstellen zu können mit

„ 2,500

Fr. 19,500

Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Kredit um so eher gewährt werden wird, als schon jetzt, bei der großen Menge von staatsrechtlichen Rekursen, Expropriationen und Civilfällen, welche zu beurtheilen sind, zeitweise eine allzugroße Anhäufung von Arbeit auf unserer Kanzlei entsteht, so daß unsere Entscheidungen oft nicht so schnell ausgefertigt werden können, wie es im Interesse der Parteien zu wünschen wäre.

Ad II. c. Die Gründe, welche wir im letzten Sommer für eine Zulage von Fr. 800 an unsern Hauswart für die Besorgung der Heizung in dem provisorischen Gerichtsgebäude angeführt haben, bestehen auch für die Zukunft fort, so daß eine weitere Rechtfertigung des geforderten Kredites wohl überflüssig wäre.

Ad III. a. Da nun die ersten und nothwendigsten Anschaffungen für die Bibliothek gemacht sind, so wird für die Zukunft ein Ansaz von Fr. 2000 jedenfalls genügen.

Ad III. b. Auch hier sind die ersten Anschaffungen für Bureaubedürfnisse aller Art gemacht, und es kann also keine Rede davon sein, den durch Nachtragskredit erhöhten Ansaz fürs laufende Jahr auch für die Zukunft festzuhalten. Immerhin sind in dieser Rubrik so vielerlei verschiedene Ausgaben, die sich bis zu einem gewissen Maße immer wiederholen werden, inbegriffen, daß es nicht gerathen wäre, unter unsern Ansaz herunterzugehen, wenn man sich nicht der Eventualität, Nachtragskredite verlangen zu müssen, aussetzen will. Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerken wir noch, daß unter den „Reisekosten“ die Augenscheinreisen in Expropriationsfällen nicht inbegriffen sind, für welche immer Vorschüsse von den Parteien verlangt werden, sondern Reisen der Instruktionsrichter bei staatsrechtlichen Rekursen, die etwa ausnahmsweise vorkommen, und andere außerordentliche Reisen.

Ad III. c. Mit dem Ansaze von Fr. 1500 für Heizung und Beleuchtung kommen wir, wie die Erfahrung bereits gezeigt hat, für das laufende Jahr bei Weitem nicht aus; daher ist es angezeigt, für 1876 eine bedeutend höhere Summe zu verlangen. Daß wir letztes Jahr nicht das Richtige getroffen haben, ist leicht erklärlich, da wir damals weder das weitläufige Gebäude, welches geheizt und beleuchtet werden muß, noch die exorbitanten Holzpreise in Lausanne kannten.

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement.

1) Sekretär	Fr.	5,000
2) Gesandtschaft in Paris	"	50,000
3) " " Rom	"	40,000
4) " " Wien	"	40,000
5) " " Berlin	"	40,000
6) Beiträge an schweizerische Konsulate	"	70,000
7) " " Hilfsgesellschaften im Auslande	"	15,000
8) Eidg. Repräsentanten und Kommissarien	"	12,000
9) Repräsentationskosten	"	3,000
		Fr. 275,000

B. 1875 Fr. 252,000. —

R. 1874 " 269,735. 25

Die ersten fünf Ansätze sind die gleichen wie im Jahre 1875, und geben, indem sie sich auf die bezüglichen Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse stützen, zu keinen Bemerkungen Anlaß.

6) Beiträge an schweizerische Konsulate.

Im Voranschlag für das Jahr 1875 sind für Beiträge an schweizerische Konsulate auf Fr. 50,000 angesetzt worden; diese Summe erwies sich jedoch im Laufe des Jahres als ungenügend, und wir sahen uns veranlaßt, um einen Nachtragskredit von Fr. 10,000 einzukommen. Seitdem hat sich eine fernere Erhöhung dieses Kredites zur Errichtung neuer Konsulate als unvermeidlich erwiesen.

Im Weiteren wird es stets schwieriger, geeignete Persönlichkeiten zu finden, welche die Stelle eines Konsuls zu übernehmen bereit sind. Diese schwierigen Funktionen verlangen überdies bedeutende Opfer an Zeit und Arbeit, die heutzutage mit Vorliebe dem eigenen Geschäfte gewidmet werden. Es wird daher zur unabweisbaren Nothwendigkeit, dem Bundesrath die Mittel an die Hand zu geben, um in gegebenem Falle diejenigen Konsuln, welche nach der Natur des Plazes außerordentliche Dienste zu leisten und eben solche Opfer zu bringen haben, auf billige Weise zu entschädigen. Um eine Besoldung der Konsulatsfunktionen handelt es sich gleichwohl nicht.

Die Konsulatsfunktionen bleiben nach wie vor unbesoldet; aber es wäre unbillig, den Titularen noch überdies finanzielle Opfer zuzumuthen. Die Frage gestaltet sich demnach so: Wenn die Eidgenossenschaft, wie bisher, im Auslande über Konsule soll verfügen können, welche sich in der Lage befinden, wirkliche Dienste zu leisten, so muß sie für genannte Stellen eine größere Summe anweisen.

Die angebrachten Gründe veranlassen uns daher, den Kredit für Beiträge an schweizerische Konsulate auf Fr. 70,000 gegenüber den bisherigen Ansätzen von Fr. 50,000 zu erhöhen.

7) Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Das schweiz. Hilfsvereinswesen im Auslande hat seit einigen Jahren eine bedeutende Entwicklung genommen. Im Jahre 1873 betrugen die bezüglichen Ausgaben Fr. 183,339. 35 gegenüber einem Vereinskaptal von Fr. 367,139. 12. Im Jahre 1874 sehen wir eine Vermehrung der Ausgaben mit Fr. 205,318. 92 gegenüber einem Vereinskaptal von Fr. 406,677. 38. Es muß daher im Vergleiche zu diesen Zahlen die bisher geleistete Subvention von Fr. 12,000 als ungenügend erscheinen. Mehrere Hilfsgesellschaften haben überdies mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, so die Gesellschaft in Neapel, welche in diesem Jahre ihre Rechnung mit einem Defizit von Fr. 1596. 33 abschließt. In Fernern ist die Zahl der sich bildenden Vereine in steter Zunahme begriffen; einzig im Jahre 1875 wurden neun neue Vereine gegründet. In Folge dessen wird selbstverständlich die Quote der Beiträge reduziert, während doch die Bedürfnisse in fortwährendem Steigen begriffen sind.

Um diese Verminderung für die einzelnen Gesellschaften nicht zu empfindlich werden zu lassen, erscheint eine Erhöhung des Gesamtkredites dringend geboten. Wenn auch in erster Linie den Kantonen die Pflicht obliegt, in erhöhtem Maße die Hilfsgesellschaften, welche sich ihren Angehörigen im Auslande annehmen, zu unterstützen, so kann sich nichts desto weniger der Bund der Nothwendigkeit nicht entziehen, seine helfende Hand in wirksamer Weise zu öffnen.

Nach dem Gesagten erscheint die beantragte Erhöhung des Kredites für die Hilfsgesellschaften im Auslande von Fr. 12,000 auf Fr. 15,000 wohl gerechtfertigt.

Die Posten 8 und 9 geben zu keiner weiteren Auseinandersetzung Anlaß.

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei:

1) a. Sekretär	Fr. 5,000	
B. 1875	Fr. 5,000	
R. 1874	„ 5,000	
b. Registrator und Bibliothekar	„ 4,000	
		Fr. 9,000
B. 1875	Fr. 4,000	
R. 1874	„ 4,000	

2) Archive:

a. Zwei Archivare, zu Fr. 5000 und Fr. 4000	Fr. 9,000	
B. 1875	Fr. 9,000	
R. 1874	„ 9,000	
b. Gehilfe des Bundesarchivs	„ 3,200	
B. 1875	Fr. 3,200	
R. 1874	„ 3,200	
c. Entschädigung für das Anfer- tigen von Registern	„ —	
d. Fortsetzung des Gesamt- repertoriums der ältern eidg. Abschiede	„ 25,500	
B. 1875	Fr. 18,600. —	
R. 1874	„ 15,987. 20	

Für obige Fortsetzung werden, nach
möglichst genauer Berechnung, im Ein-
zelnen erforderlich sein:

1) Druckkosten	Fr. 8,600	
2) Redaktionshonorare	„ 16,000	
3) Reiseauslagen	„ 600	
4) Porti, literarische An- schaffungen etc.	„ 300	
		Fr. 25,500
Transport	Fr. 37,700	Fr. 9,000

Transport Fr. 37,700 Fr. 9,000

d. h. Fr. 6900 mehr als im Jahr 1874. Der Mehrbedarf fällt auf Rubrik 2 mit Fr. 7600 und auf die Rubriken 3 und 4 mit je Fr. 100; für 1 sind Fr. 900 weniger angesetzt.

Die Druckkosten betreffen die Bände V, 2 und IV, 1, b, welche die Presse verlassen und die Schlußrechnung mit der Drukerei nöthig machen werden. An den Druckkosten des Bandes V, 2 werden zirka Fr. 1745 für zirka 39 Bogen zu Fr. 44 zu deken sein; bei Bd. IV, 1, b, von welchem zirka 50 – 60 Bogen à Fr. 55 zu erledigen sein werden, wird die Abrechnung mit der Drukerei zirka Fr. 6906 erheischen. Von der außergewöhnlich hohen, aber niedriger nicht zu stellenden Summe der Honorare entfällt der größte Theil, Fr. 10,800, auf die Abrechnung mit den Redaktoren der Bände IV, 1, b und V, 2; die Anzahlungen an die übrigen drei Mitarbeiter, in Posten von Fr. 2000, 1500, 800, überschreiten das übliche Maß nicht und sind den zu erwartenden Leistungen ganepaßt. Einzig der Posten von Fr. 1500 bezweckt eine Honorarerhöhung, indem das bisherige Honorar von Fr. 700 für Bearbeitung von Bd. V, 2 für den neuen Bearbeiter, von welchem Mehrleistungen zu erwarten stehen, um Fr. 800 erhöht wird. Das Honorar der Redaktoren (Fr. 52 für den Druckbogen) ist übrigens ein bestallungsmäßiges und im Vergleich mit der sonstigen Bezahlung ähnlicher literarischer Arbeiten ein sehr bescheidenes. Die Erhöhung der Ansätze für Reiseauslagen, Porti u. s. w. ist durch vermehrte Archivbesuche und durch den Transport der Bände IV, 1, b und V, 2 von Zürich und Basel nach

Transport Fr. 37,700 Fr. 9,000

Transport Fr. 37,700 Fr. 9,000

Bern, sowie ihre Versendung an die Empfänger bedingt. Nach Erledigung der Bände IV, 1, b und V, 2 im Budgetjahr wird übrigens bis zur Vollen-
dung des Abschiedeverkes, von welchem nur noch vier Bände zu erstellen sind, jeweilen kaum mehr als die Hälfte des Bedarfs für 1876 nöthig sein.

c. Bearbeitung der eidgenössischen Abschiede von 1814 bis 1848

„ 4,500

B. 1875 Fr. 7,000. —

R. 1874 „ 6,745. 75

1) Druckkosten . . . Fr. 2,000

2) Redaktionshonorar „ 2,500

Fr. 4,500

d. h. Fr. 2500 weniger als im Jahr 1875. Nachdem der Druk des I. Bandes, von 150 Bogen, zu Ende 1874 seinen Abschluß erreicht hat und die Abrechnung mit dem Druker noch aus dem 1874er Kredit erfolgt ist, bleibt zur Vollen-
dung des gesammten Repertoriuns nur noch ein II. Band, von ungefähr 154 Bogen (einschließlich der Beilagen) im Druk zu erstellen, der, zu Anfang laufenden Jahres begonnen, spätestens im Januar 1876 sein Ende erreichen wird. Uebrigens wird die seinerzeitige Veranschlagung der Gesamtkosten des Repertoriuns (Fr. 21,000 bei einem Umfange von 280 Bogen) mit Fr. 24,400 bei einer Zahl von zirka 300 Bogen unerheblich überschritten werden.

f. Abschriftensammlung aus dem venetianischen Staatsarchiv .

„ 1,000

Die erstmalige Aufnahme dieses Postens ist die Folge eines Beschlusses

Transport Fr. 43,200 Fr. 9,000

Transport Fr. 43,200 Fr. 9,000

vom 31. März abhin, durch welchen wir einen vom eidg. Archivar gutachtlich empfohlenen Vorschlag des schweiz. Konsuls in Venedig, aus dem dortigen Staatsarchiv auf Kosten der Eidgenossenschaft für das Bundesarchiv Abschriften aller von den Gesandten der Republik Venedig in der Schweiz an ihre Regierung zu Zeiten gerichteten Mittheilungen zu erwerben, angenommen und das Departement ermächtigt haben, zur Einleitung der Ausführung einstweilen einen erstmaligen bezüglichlichen Ansatz von Fr. 1000 in den Voranschlag für 1876 unter Vorbehalt der Ihrerseitigen Bewilligung aufzunehmen. Mit der weiteren Anordnung und Leitung der Ausführung, soweit hierseitige Mitwirkung erforderlich sein mag, ist die Oberredaktion der amtlichen Abschiedesammlung beauftragt. Die zu gewärtigenden Abschriften, welche die venetianische Archivverwaltung selbst besorgen und deren Ausführung der schweizerische Konsul in Venedig überwachen wird, sollen dem Bundesarchiv einverleibt werden. Die Gesamtkosten des Unternehmens werden sich auf Fr. 7000—8000 belaufen, bei einer Anzahl von zirka 6000 zu kopirenden Aktenstücken von je 10—12 Seiten und bei der von der venetianischen Archivverwaltung bestimmten sehr mäßigen Kopiaturgebühr von 20 Rappen für die Folioseite. Wir beabsichtigen diese Auslage auf mehrere Jahre zu vertheilen. Bei der hohen Wichtigkeit dieser Aktenstücke für die schweizerische Geschichtsforschung läßt sich diese Auslage wohl rechtfertigen. Andere Staaten, die nicht einmal in so nahen Beziehungen zu Venedig standen, wie die Schweiz,

Transport Fr. 43,200 Fr. 9,000

Transport Fr. 43,200 Fr. 9,000

verschaffen sich ebenfalls solche Abschrift von der venetianischen Archivverwaltung.

g. Aktensammlung aus der Periode der sogenannten Helvetik (1798—1803) . . . „ 2,000

Nachdem für Veröffentlichung einer helvetischen Urkundensammlung ein Kredit von Fr. 1200 in den eidg. Voranschlägen für 1857—1867 figurirt hat, aber unverwendet geblieben ist, wird für Bearbeitung und Herausgabe der zur Beleuchtung der Zeitgeschichte wichtigeren Aktenstücke aus der Periode der sogenannten Helvetik (1798—1803) obiger Ansatz von Fr. 2000 erstmals aufgenommen. Das diesfällige Unternehmen entspricht einem im ständeräthlichen Kommissionsberichte über die Geschäftsführung des Bundesrathes während 1874 (S. 5) geäußerten Wunsche, wird die in der amtlichen Abschiedsammlung vorhandene Lücke der Jahre 1798 bis 1803 ausfüllen und verspricht wegen der Beziehungen, in welchen die neueste Entwicklung des Bundes zur genannten Periode steht, ein hohes praktisches Interesse. Die einstweilen, auch nur annähernd, unbestimmbaren Kosten werden sich auf eine Reihe von Jahren vertheilen und das Budget nicht stark belasten, weil die Ausgaben für das Repertorium von 1814—1848 mit 1876 wegfallen und die Ausgaben für die ältern Abschiede sich bedeutend vermindern werden.

Transport Fr. 45,200 Fr. 9,000

	Transport	Fr. 45,200	Fr. 9,000
h. Münz- und Medaillensamm- lung	"	600	
B. 1875	Fr. 600		
R. 1874	" 600		
Ohne Aenderung mit der bisherigen Begründung.			
			" 45,800

3) Maß und Gewicht (Eichstätte)	"	4,000
B. 1875	Fr. 4,000. —	
R. 1874	" 5,317. 41	

Ohne Aenderung, in der Voraussetzung der Eichstättedirektion, daß die zum Theil schon im laufenden Jahre zu besorgenden Vorarbeiten für Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems aus dem 1875er Kredit bestritten werden können, und daß die der Eichstätte im nächsten Jahr zu fallende Kontrolle der Seitens der Kantone zu bestellenden großen Zahl metrischer Probemaße und Gewichte, welche die der Jahre 1869—1870 um mehr als das Doppelte übersteigen dürfte, nach bisheriger Uebung zu den Anschaffungskosten der Maße und Gewichte geschlagen werden wird, daß also die der Eichstätte aus dieser Kontrolle erwachsende Mehrarbeit nebst Anstellung von Gehilfen u. s. w. das Budget für 1876 nicht besonders belasten wird.

Die Eichstättedirektion macht im Einzelnen folgenden Voranschlag der Kosten:

1) Beleuchtung, Heizung, Wärterdienst und Verschiedenes	Fr. 500
2) Instandhaltung der Lokale und Instrumente, eventuell Vervollständigung der letzteren	" 400
3) Bemühungen des Direktors für Besorgung der Geschäfte der Eichstätte und für ihre Verwaltung	" 2,200
4) Taggelder an Experte, Gehilfen etc.	" 900
	Fr. 4,000

Transport	Fr. 58,800
-----------	------------

Transport Fr. 58,800

Hierbei sind unter Rubrik 1 Fr. 100 weniger als im Voranschlag für 1875 angesetzt, dagegen unter 3 (wegen Hinzukommens eventueller Vervollständigung der Instrumente) Fr. 200 und unter 4 (wegen Arbeitszuwachs) Fr. 100 mehr. Unter Rubrik 3 fällt der bisherige Posten der Inspektionsreisen in den Kantonen wegen der bevorstehenden Aenderung im Maß- und Gewichtswesen einstweilen weg (zu inspizieren bleiben noch die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Graubünden, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf); dagegen betragen die Arbeiten für die Eichstätte u. s. w. wegen der größern Inanspruchnahme des Direktors durch die Vorarbeiten für Einführung des metrischen Systems Fr. 2200, d. h. nur Fr. 200 weniger als im Jahr 1875 für beide Posten zusammen.

4. Gesundheitswesen „ 25,000
 B. 1875 Fr. 25,000.
 R. 1874 „ 9,208.

Ohne Aenderung und aus ähnlichen Gründen, wie im Voranschlag für 1875. Im laufenden Jahre sind zwar für Beiträge an Entschädigungen für vorjährige Maßnahmen gegen Lungenseuche Fr. 53,000 (Fr. 40,000 an Waadt, Fr. 13,000 an Wallis) bezahlt worden, wovon nur eine Quote von Fr. 20,000 aus dem hauptsächlich mit Rücksicht auf diesfällige Reklamationen ausgesetzten Kredite für Gesundheitswesen bezahlt werden konnte, das Uebrige aber durch Nachtragskreditbewilligung gedeckt werden mußte. Indeß ist die regelmäßige Wiederkehr bedeutender Viehseuchen, welche außerordentliche Maßnahmen und daherige Entschädigungsbegehren veranlassen, nicht zu besorgen, wie denn im laufenden Jahre derartige Seuchen bisher nicht aufgetreten sind. Es dürfte somit der bisherige Ansatz der Fr. 25,000 für gewöhnliche Zeiten, immerhin als Minimum, genügen.

5. Unvorhergesehenes „ 5,000
 B. 1875 Fr. 5,000. —
 R. 1874 „ 2,268. 90

Unverändert und aus den gleichen Gründen, wie im 1875er Voranschlage. Es ist jedoch alle Wahr-

Transport Fr. 88,800

Transport Fr. 88,800

scheinlichkeit vorhanden, daß diese Summe nicht ganz zur Verwendung kommen wird. Immerhin glauben wir, um allfälligen Nachtragskredit zu vermeiden, diesen Posten beibehalten zu sollen.

Besondere Ausgaben.

1. Beitrag für Hebung der schweizerischen Pferdezucht	„ 24,000
B. 1875 Fr. 24,000. —	
R. 1874 „ 23,964. 33	

Ohne Aenderung, nach folgender annähernden Berechnung:

1) Unterhalt des Fohlenhofes (Fütterung und Wartung der Fohlen; Bauliches)	Fr. 15,000
2) Weiterer Ankauf von Hengstfohlen „	7,000
3) Beiträge für Preise von Pferdeausstellungen	„ 1,000
4) Reise- und Taggelder der eidg. Pferdezuchtkommission	„ 500
5) Eidg. Expertisen kantonaler Pferdeausstellungen	„ 500

Ad 1. Da wir den Bestand des Fohlenhofes auf wenigstens 20 Fohlen zu bringen gedenken, so dürfte bei den hohen Futterpreisen dieser Ansatz nicht zu hoch gegriffen sein. Einige weitere bauliche Einrichtungen werden sich auch schwerlich vermeiden lassen, obwohl die möglichste Einfachheit angestrebt wird.

Ad 2. Da die gegenwärtig im Fohlenhof sich befindlichen Thiere das Alter noch nicht erreichen werden, um solche als Zuchthengste abgeben zu können, so wird man sich auf den Verkauf solcher Exemplare beschränken, die dem beabsichtigten Zweck nicht entsprechen, es werden zwei oder drei Stüke sein. Wenn der Verkaufspreis den Budgetposten von Fr. 7000 ordentlich erhöht, so kann auch einem Wunsch der Pferdezuchtkommission Rechnung getragen werden, welche der Ansicht ist, es sollten noch 1—3 Halb-

Transport Fr. 112,800

Transport Fr. 112,800

bluthengste im Ausland angekauft werden, um den Bestand derselben in der Schweiz nicht nur durch die aus dem Fohlenhof hervorgehenden Thiere, sondern auch durch Importation zu vermehren.

Im laufenden Jahre wurde bereits ein Fohlen von ausgezeichneter Qualität zum Preise von Fr. 4000 verkauft.

Ad 3. Im laufenden Jahre wurden an Beiträgen für Preise von Pferdeausstellungen bis im September Fr. 750 verausgabt (Fr. 500 für die Ausstellung in Iferten, Fr. 250 für die in Zürich). Um für das Budgetjahr einem leicht möglichen Mehrbedarf genügen zu können, werden Fr. 1000 beantragt.

Ad 4. Der Ansatz der Fr. 500 beruht auf den bisherigen Erfahrungen betreffs der Kosten einer Kommissionssizung.

Ad 5. Es finden jährlich zirka 5 Expertisen statt, wofür die Tag- und Reisegelder je zirka Fr. 100 betragen.

2. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

B. 1875 Fr. 71,700.

R. 1874 „ 64,500.

Die Gesamtsumme der diesjährigen Kredite wird durch diejenige der für 1876 beantragten nahezu erreicht.

Behufs der Fortsetzung landwirthschaftlicher Arbeiten und Unternehmungen schlagen wir folgende Beiträge vor:

a. Pomologisches Bilderwerk (schweiz. landwirthschaftlicher Verein) 700

B. 1875 Fr. 700.

R. 1874 „ 700.

Obiger Beitrag wurde für 1873 zum Zwecke der Fortsetzung des erwähnten wichtigen nationalen Werkes erstmals bewilligt, unter der Bedingung, daß diese Fortsetzung in drei Jahren vollendet sein müsse; demnach wäre der beantragte bezügliche Beitrag der letzte. (Der bisherige Beitrag betrug nicht Fr. 800,

Transport Fr. 113,500

Transport Fr. 113,500

wie die Direktion des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins in ihrem Gesuche um Bundesbeiträge für 1876, einen in der bezüglichlichen Spezialangabe des Obst- und Weinbauvereins enthaltenen Irrthum wiederholend, angibt, indem sie das Beitragsgesuch jenes Filialvereins unterstützt.)

b. Für Förderung des schweizerischen Obstbaues (schweiz. landwirthschaftlicher Verein)	" 2,000
B. 1875 Fr. 2,000	
R. 1874 " 800.	

Die Direktion des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins ersucht im Einverständniß mit dem schweiz. Obst- und Weinbauverein um fernere Gewährung obigen Beitrags, welcher für 1875, in Erhöhung des frühern von Fr. 800, erstmals bewilligt wurde, um dasjenige Unternehmen des schweiz. Obst- und Weinbauvereins zu unterstützen, welches die Hebung des schweizerischen Obstbaues durch das eingehende Studium dieses wichtigen Zweiges der Landwirthschaft in den einzelnen Kantonen der Schweiz bezweckt. Die Begründung, mit welcher genannte Direktion ihr Gesuch um fernere Unterstützung dieses nach einem bestimmten Programm fortzuführenden Unternehmens motivirt, ist im Wesentlichen die nämliche, wie die von ihr für die erstmalige Unterstützung vorgebrachte und in unsere Botschaft zum diesjährigen Budget (Seite 38 f.) aufgenommene. Indem wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das Betreffende in jener Botschaft verweisen, empfehlen wir das gestellte Gesuch zur Berücksichtigung.

c. Alpwirthschaftliche Versuchsstationen und alpwirthschaftliche Verbesserungen (schweiz. alpwirthschaftlicher Verein)	" 4,500
B. 1875 Fr. 4,500	
R. 1874 " 4,500.	

Der schweiz. alpwirthschaftliche Verein, welcher mit dem schweiz. landwirthschaftlichen Vereine ver-

 Transport Fr. 120,000

Transport Fr. 120,000

schwistert ist, ersucht behufs der Fortsetzung seiner Arbeiten um folgende Kredite im Einzelnen;

- 1) Allgemeine Kosten der schweiz. Milchversuchstation in Lausanne; Anschaffung von Geräthschaften und Unterrichtsmitteln. . Fr. 3,500
- 2) Alpwirthschaftliche Verbesserungen;
Prämien „ 1,000
- 3) Wissenschaftliche und praktische Versuche auf dem Gebiete der Milchwirthschaft „ 1,500

zusammen Fr. 6,000

d. h. Fr. 1500 mehr als der bisherige Gesamtkredit von Fr. 4500 beträgt; der Mehransatz entfällt auf den Posten Nr. 3. Zuzufolge der Begründung, welche der alpwirthschaftliche Verein seinem Gesuche gibt, bezieht sich Nr. 1 theils auf die bedeutende Vermehrung der Kosten für den Lokalzins und die Ausstattung, als Folge besserer Einrichtung der Station und bedeutender Erweiterung der Ausstellung, wodurch den Lehrzwecken der Anstalt mehr gedient werden kann, theils auf das dringende Bedürfniß der Anschaffung von Geräthschaften und Unterrichtsmitteln, da durch solche die Aufgabe der Anstalt, dem dieselbe besuchenden Publikum den Fortschritt der Milchwirthschaft durch zweckmäßige Verbesserungen auf ihrem Gebiete, sei es in Modellen, in Plänen oder in vollständigen Exemplaren, vor Augen zu führen, am besten gelöst wird. Der Ansatz von Fr. 3500, wovon Fr. 2500 auf die Kosten der Station, Fr. 1000 auf die Anschaffung von Geräthschaften entfallen, entspricht dem bisher regelmäßig bewilligten bezüglichen Spezialkredite. Der Kredit unter Nr. 2 ist der dem Verein seit Jahren bewilligte; er betrifft die Fortsetzung des Unterstützens der Alpwirthe in ihren Bestrebungen und des Prämirens hervorragender Leistungen derselben, welche Aufmunterungen, wie der Verein, auf Belege gestützt, versichert, ihre sehr guten Früchte gebracht haben. Im Posten Nr. 3 ist, wie oben bemerkt, eine Erhöhung des bisherigen Gesamtkredits von Fr. 4500 um

Transport Fr. 120,000

Transport Fr. 120,000

Fr. 1500 enthalten; das bezügliche Gesuch wird in der Eingabe des Vereins damit begründet, daß die angegebenen wissenschaftlichen (chemischen) Untersuchungen, welche in unmittelbarer Nähe der Milchversuchsstation (nämlich in der Ecole de pharmacie in Lausanne) vorgenommen werden können, zur Lösung der Aufgabe des Vereins dringend nothwendig seien, und daß von der Zuhülfenahme solcher Untersuchungen wesentliche Förderung der Vereinsarbeit zu hoffen sei. Die Direktion des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins macht ihrerseits auf die vom alpwirthschaftlichen Vereine nachgesuchte Krediterhöhung aufmerksam, empfiehlt aber den begehrten Gesamtkredit von Fr. 6000 zur Berücksichtigung, mit Hinweis auf die bedeutenden Leistungen des Vereins. Bei aller Anerkennung dieser Leistungen können wir jedoch, der Konsequenz wegen, das Gesuch um einen Kredit von Fr. 1500 für die fraglichen Untersuchungen nicht empfehlen, da anlässlich des diesjährigen Budgets ein Gesuch des alpwirthschaftlichen Vereins von nur Fr. 500 für ähnliche, auf Käsefabrikation bezügliche Untersuchungen weder von uns in der betreffenden Botschaft (Seite 40 f.) empfohlen, noch von Ihnen bewilligt wurde. Dagegen stehen wir nicht an, die Posten Nr. 1 und 2, mit dem herkömmlichen Ansätze von Fr. 4500, zu empfehlen.

d. Schweizerischer Kunstverein	„	6,000
B. 1875	Fr. 6000	
R. 1874	„ 6000.	

Das Zentralkomite, sowie das Geschäftskomite des Vereins ersucht für 1876 um einen fernern Beitrag von Fr. 6000; zufolge der unter den 13 schweizerischen Kunstvereinen vereinbarten Grundsätze und der durch das Loos bestimmten Reihenfolge (siehe Botschaft zum Budget für 1875, Seite 44 f.) würde das Anrecht auf diesen Beitrag dem Kunstverein in Aarau zufallen. Das Zentralkomite fügt seinem Gesuche bei: die Kunstvereine erkennen dankbar die ihnen gewährte thatsächliche Unterstützung ihrer Be-

Transport Fr. 126,000

Transport Fr. 126,000

strebungen zur Hebung der vaterländischen Kunst an, und es dürfe bereits konstatiren, daß dadurch sowohl für die schweizerischen Kunstausstellungen, als für die Sammlungen der Vereine ein erfolgreicher Anstoß erlangt worden sei; auch werde aus den einstweilen noch nicht im Druk erschienenen Vereinsprotokollen über die Jahre 1874—75 die fortschreitende Entwicklung fast aller schweizerischen Kunstvereinssektionen erhellen. Wirstehen daher nicht an, die Fortsetzung des Bundesbeitrages von Fr. 6000 an den schweiz. Kunstverein zum angegebenen Zwecke zu beantragen.

e. Schweizerische Chroniken (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz) . . . „ 2,350

B. 1875 Fr. 1500

R. 1874 „ 1500,

d. h. Fr. 850 mehr, als die Kredite der zwei letzten Jahre betragen. Der Vorstand genannter Gesellschaft macht betreffs der fünf theils schon bestehenden, theils neu zu eröffnenden Veröffentlichungen derselben folgenden Voranschlag für 1876:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Jahrbuch für schweizerische Geschichte | Fr. 1,350 |
| 2) Anzeiger „ „ „ „ | 300 |
| 3) Quellen „ „ „ „ | 1,100 |
| 4) Chronik von Fründ | 1,000 |
| 5) Schweizerisches Urkundenregister . „ | 1,500 |
| 6) Verschiedenes | 50 |

Fr. 5,300

Aus der vom Vorstande gegebenen Begründung und Erläuterung dieses Voranschlags ist folgendes hervorzuheben. Ad 1: Dieses „Jahrbuch“ wird eine neue Folge des bisher von der Gesellschaft veröffentlichten „Archivs für schweizerische Geschichte“ bilden, so zwar, daß die Abtheilung der „Abhandlungen“ fortgeführt wird und die weiteren Abtheilungen „Urkunden“ und „Denkwürdigkeiten“ einer besondern Quellensammlung zugewiesen werden (siehe ad 3). Die Gesellschaft hat sich gegenüber dem Verleger

Transport Fr. 128,350

zur Uebernahme von 300 Exemplaren zu je Fr. 3 verpflichtet, hiezu kommt eine Ausgabe von Fr. 450 an Honorar (je Fr. 25 für zirka 18 Bogen). Ad 2: Der „Anzeiger“ etc. ist ein Notizblatt der Gesellschaft und kommt den Mitgliedern unentgeltlich zu. Die Ausgaben für den Jahrgang 1876, welcher der 7. sein wird, sind nach Maßgabe der diesjährigen auf 300 Fr. veranschlagt. Ad 3: Diese Quellensammlung wird die Abtheilungen des Archivs „Urkunden“ und „Denkwürdigkeiten“ fortführen und in den zwei ersten Bänden Gesandtschaftsdepeschen aus den venetianischen Archiven und chronistischen Stoff (Thüring Frickart's Twingerherrenstreit u. A. m.) enthalten. Die Bearbeiter, die HH. Konsul Cérésolo in Venedig und Prof. G. Studer in Bern, verzichten auf ein Honorar und sind nur die Kopiatorkosten in Venedig mit Fr. 100 zu vergüten. Der projektirte Verlagsvertrag verpflichtet die Gesellschaft zu einer Leistung von Fr. 900 in Form der Uebernahme von 200 Exemplaren zu Fr. 4. 50 und von Extrakorrekturen zu Fr. 100 über die vom Verleger übernommenen hinaus. Falls im Jahr 1876 nur der 1. Band (venetianische Gesandtschaftsdepeschen) erscheint, werden demnach die Kosten Fr. 1000, mit den Kopiaturlvergütungen Fr. 1100 betragen; die Herausgabe zweier Bände würde die Ausgabe auf Fr. 2000 steigern. Ad 4: Der verzögerte Abschluß des Druks dieser Chronik ist erst für 1876 vor auszusehen, und wird die Gesellschaft, welche den Verlag selbst übernimmt, an die Drukerei bei einer Auflage von 500 Exemplaren für je eines derselben Fr. 2, d. h. Fr. 1000, zu bezahlen haben. Ad 5: Für 1876 ist der bisher verzögerte Abschluß des Druks des 5. Heftes vom 2. Bande und des 1. Heftes vom 3. Bande dieses Werkes zu erwarten; die Redaktion glaubt sogar ein weiteres Heft vom 3. Bande verheißen zu können. Die vertragsmäßigen Druckkosten werden, einschließlich der voraussichtlichen Extrakorrekturen, auf Fr. 1500 berechnet. Ad 6: Für Porti, kleinere Kopiaturen, Trinkgelder in die Drukereien u. dgl. sind Fr. 50 vorgesehen. — Mit Hinweis darauf, daß im Jahr 1876

Transport Fr. 128,350

die Gesamtausgaben im Betrage von Fr. 5300 die zu überblickenden Einnahmen im Betrage von Fr. 2300 um Fr. 3000 übersteigen werden, empfiehlt der Vorstand die Gesellschaft dringendst für eine stärkere Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen. Obschon dieselben vollständig würdigend, können wir doch die im obigen Voranschlag aufgeführten Posten 2, 3, 5, 6 nicht zur Berücksichtigung empfehlen, und zwar aus den folgenden Gründen. Ad 2: Der „Anzeiger“ ist ein pekuniär so untergeordnetes Unternehmen, daß seine Kosten von den Abnehmern füglich gedeckt werden können. Ad 3: Die für den 1. Band der „Quellen“ beabsichtigte Herausgabe venetianischer Gesandtschaftsberichte kann um so weniger zur Unterstützung empfohlen werden, da hierseits die Erwerbung des sämtlichen bezüglichen Archivmaterials für das Bundesarchiv beantragt wird (oben I. 2. e.), wobei eine spätere Bearbeitung und Herausgabe desselben selbstverständlich vorbehalten bleibt. Ad 5: Bekanntlich ist schon seit einigen Jahren die Unterstützung des „Urkundenregisters“, wegen eines starken Saldos von frühern Bundesbeiträgen an dieses Werk und aus andern Gründen, weder von uns beantragt, noch von Ihnen bewilligt worden (Botschaft zum Budget für 1874 Seite 45 f. und für 1875 Seite 45 f.). Ad 6: Dieser Posten dürfte von der Gesellschaftskasse leicht bestritten werden. Dagegen sind nach unserm Dafürhalten die übrigen Posten zu berücksichtigen:

1) Jahrbuch für schweizerische Geschichte	Fr. 1350
4) Chronik von Fründ	„ 1000

zusammen die von uns beantragten . Fr. 2350

Das „Jahrbuch“ verdient als neue Folge der ältesten und hauptsächlichsten Unternehmung der Gesellschaft die Unterstützung des Bundes, und die Herausgabe schweizerischer Chroniken wird von Ihnen seit einigen Jahren durch Bundesbeiträge gefördert.

Es folgen die Vorschläge, welche Bezug haben auf die von den drei Kommissionen der schweiz. naturforschenden Gesellschaft für Geodäsie, Geologie und

Transport Fr. 128,350

Meteorologie gestellten Gesuche um Unterstützung ihrer auf 1876 beabsichtigten Arbeiten. Unter diesen Gesuchen bezweckt zwar dasjenige der geologischen Kommission mit Rücksicht auf die für nächstes Jahr in Aussicht stehenden bedeutenden Ausgaben eine Erhöhung des bisherigen Kredits von Fr. 15,000 auf Fr. 20,000. Das Zentralkomite genannter Gesellschaft befürwortet jedoch dieses Gesuch auf's Wärmste, mit dem Bemerken: die geologische Karte gestalte sich zu einem eigentlichen nationalen Denkmale der schweizerischen Wissenschaft, und die vielseitige Anerkennung, welche diese Leistung auch auswärts, unter Anderm an der Wiener Ausstellung, gefunden habe, zeige deutlich, daß auf diesem Felde die Schweiz mit den anderen Nationen vollauf Schritt zu halten wisse; dabei seien die aufgewandten Geldmittel verhältnißmäßig nicht groß, was nur aus den mannigfachen freiwilligen persönlichen Opfern sich erklären lasse. Die von der geodätischen und der meteorologischen Kommission gestellten Gesuche um die Fortsetzung des in den letzten Jahren ihnen gewährten Beitrags von je Fr. 15,000 werden vom Zentralkomite nachdrücklichst unterstützt, unter der Voraussetzung, daß die wesentlichen Leistungen dieser Kommissionen, die ebenfalls der Schweiz unter den Nachbarstaaten in wissenschaftlicher Hinsicht eine ehrenvolle Stellung geben, nach Verdienst gewürdigt werden. Wir stehen nicht an, die vom Zentralkomite empfohlenen Kreditgesuche der genannten drei Kommissionen aus den vom Komite geltend gemachten Gründen auch unserseits zu befürworten, indem wir uns ersparen, diese Empfehlung hienach im Einzelnen zu wiederholen.

f. Mitteleuropäische Gradmessung (schweiz. naturforschende Gesellschaft, geodätische Kommission) Fr. 15,000

B. 1875 Fr. 15,000.

R. 1874 „ 15,000.

Der Voranschlag der geodätischen Kommission für 1876 ist folgender:

Besoldung des Ingenieurs	Fr. 3,000
Nivellement	„ 4,500

Transport Fr. 7,500 Fr. 143,350

Transport	Fr.	7,500	Fr. 143,350
Berechnung des Nivellements	.	"	500
Ergänzung der Triangulation	.	"	2,500
Längenbestimmungsarbeiten	.	"	1,000
Drukkosten	.	"	2,000
Sitzungen, Reisen, Verschiedenes	.	"	1,500
zusammen die von uns beantragten		Fr.	15,000

Wie das Centralkomite bemerkt, ergibt sich die Begründung dieses Voranschlags aus dem ausführlichen Protokolle der Sitzung der geodätischen Kommission vom 16. Mai 1875.

g. Geologische Karte der Schweiz (schweiz. naturforschende Gesellschaft, geologische Kommission)	"	20,000
B. 1875	Fr.	15,000,
R. 1874	"	15,000,

d. h. Fr. 5000 mehr als in [den Voranschlügen der letzten Jahre. Die geologische Kommission stellt den Voranschlag ihrer Ausgaben für 1876, wie folgt:

Besoldung des geologischen Ingenieurs am Gotthardtunnel	Fr.	1,500
Ankauf der Arbeiten von zwei Geologen	"	3,400
Reisegelder von 10 aufnehmenden Geologen	"	13,600
Drukarbeiten (Text zu den Blättern IX, XXIV u. z. Thl. zu Bl. XVII)	"	4,500
	Fr.	23,000

Obschon der Voranschlag der Kommission, der in den letzten Jahren, bei einem jährlichen Bundesbeitrage von Fr. 15,000, meist einen beträchtlichen Saldo zeigte, auf die angegebene sehr bedeutende Höhe steigt, werden doch, nach bisheriger Erfahrung, mehrere der vorausgesehenen Ausgaben wegen Verzögerung der lithographischen und Drukarbeiten erst in spätere Zeit fallen; ferner ist die Zahlung für geologische Arbeiten vertragsgemäß erst nach Abschluß der Aufnahmen und Berichte der Betreffenden zu leisten, und endlich hat der diesjährige regnerische Sommer die Vollendung mehrerer Arbeiten im Feld

Transport Fr. 163,350

Transport Fr. 163,350
 sehr verzögert. Die Kommission ersucht daher nicht um einen Kredit im vollen Betrage ihres Voranschlags, aber doch wenigstens um einen von Fr. 20,000, den wir denn auch beantragen.

h. Meteorologische Beobachtungen (schweiz. naturforschende Gesellschaft, meteorologische Kommission) „ 15,000
 B. 1875 Fr. 15,000.
 R. 1874 „ 15,000.

Die meteorologische Kommission macht folgenden Voranschlag für 1876:

Druckkosten	Fr. 8,000
Besoldung des Bureauchefs und zweier Hilfsrechner	„ 5,200
Inspektionsreisen	„ 1,000
Instrumentenkonto	„ 800
Gratifikationen für Beobachter	„ 700
Bürekosten, Frankaturen etc.	„ 400
	Fr. 16,100
abgezogen für Abonnemente	„ 1,100
	Fr. 15,000

welche durch den von der Kommission nachgesuchten und von uns beantragten Bundesbeitrag zu deken wären. Wie das Centralkomiteé bemerkt, ist über den Voranschlag der Kommission weiter nichts beizufügen, da die betreffenden Arbeiten ihrer Natur nach auch für das nächste Jahr unverändert bleiben.

i. Für Abhaltung schweizerischer Vorturnkurse (schweiz. Turnverein) „ 1,000
 B. 1875 Fr. 1000.
 R. 1874 „ 1000.

Das Centralkomiteé genannten Vereins macht die Mittheilung, daß die für die Jahre 1875 und 1876 angeordneten Vorturnerkurse in den 7 eidgen. Turnkreisen (inbegriffen den Centralkurs in Bern) die Vereinskasse (selbst nach Eingang des diesjährigen Bundesbeitrags von Fr. 1000) im Ganzen mit einer

Transport Fr. 179,350

Transport Fr. 179,350

Ausgabe von Fr. 2900 belasten werden. Hierauf gestützt, ersucht das Comité für das Jahr 1876 um den bisherigen Beitrag von Fr. 1000. Mit Rücksicht darauf, daß die vom Bunde bereits anerkannten und unterstützten Bestrebungen des schweizerischen Turnvereins infolge der neuen Militärorganisation noch an Bedeutung gewinnen werden, beantragen wir die Bewilligung des nachgesuchten üblichen Beitrags von Fr. 1000.

k. Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten Fr. 3,000

B. 1875 Fr. 3,000

R. 1874 „ 3,000

Der geschäftsleitende Ausschuß für obiges literarisches Unternehmen berechnet die Ausgaben im Jahr 1876, wie folgt:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Besoldungen an die Redaktoren, Hilfsarbeiter und Kopisten | Fr. 3,640 |
| 2) Reiseauslagen | „ 250 |
| 3) Honorare an auswärtige Mitarbeiter für gelieferte Beiträge | „ 500 |
| 4) Bücher und Buchbinderkosten | „ 200 |
| 5) Inserate und Druckkosten | „ 250 |
| 6) Mobiliar | „ 50 |
| 7) Büreaukosten | „ 300 |
| 8) Unvorhergesehenes | „ 210 |
| 9) Beitrag an den Drukfond | „ 2,000 |

Fr. 7,400

Hiezu ist aus der bezüglichen Eingabe des Ausschusses Folgendes anzumerken. Im ersten Hauptposten, Nr. 1, ist vorgesehen, daß der Ausschuß die beiden Hilfsarbeiter das ganze Jahr beschäftigen und die bisher höchst spärlich besoldeten Kopisten mit Rücksicht auf ihre Leistungen etwas besser honorieren wird. Der „Drukfond“, welcher im zweiten Hauptposten, Nr. 9, figurirt, wurde dadurch gegründet, daß einer der Redaktoren auf das ihm vom Ausschusse zugesprochene Honorar mit dem Wunsche verzichtete, daß der betreffende Betrag (Fr. 2000)

Transport Fr. 182,350

Transport Fr. 182,350

bei Seite gelegt werde, damit, wenn der dereinstige Druck des Werkes voraussichtlich große Kosten verursachen und besondere Hilfsmittel erheischen werde, hiefür wenigstens theilweise vorgesorgt sei. Es wird nun künftighin in jeden Voranschlag der Posten eines Beitrags an diesen Reserve-Druckfond aufgenommen werden, in der Meinung, daß er besonders verwaltet und jährlich besondere Rechnung (Kapitalrechnung) darüber geführt werden solle, derselbe jedoch bei außerordentlichen Bedürfnissen für die laufenden Arbeiten (zumal bei einer Verminderung der diesfälligen Hilfsquellen infolge allmäligen Aufhörens der kantonalen Beiträge) auch für die jezigen Ausgaben (Currentrechnung) vor Druck des Werkes mit beansprucht werden dürfe. Den oben angegebenen Ausgaben im Betrage von Fr. 7400 stehen, laut Eingabe des Ausschusses, gegenüber Fr. 4200 an Beiträgen von Kantonsregierungen für 1876; ferner zirka Fr. 200 an Zinsen verfügbarer Gelder, hauptsächlich aber der nachgesuchte Bundesbeitrag im bisherigen Betrage von Fr. 3000. Mit Rücksicht auf die vom Ausschusse bereits gegebenen Proben von der Tüchtigkeit und dem Fortgange der Vorarbeiten, welche bis zum Beginn der Drucklegung des Werkes nöthig sind, beantragen wir die Bewilligung des nachgesuchten Kredits, mit dem Bemerken, daß diese Kreditbewilligung streng genommen die dritt- und leztmalige sein würde, nachdem der Ausschuß die Dauer besagter Vorarbeiten auf mindestens drei Jahre berechnet und einen Beitrag an dieselben im Jahr 1874 erstmals erhalten hat (Botschaft zum Budget für 1875, pag. 49).

Fr. 182,350

II. Statistisches Bureau.

1) Besoldungen:

a. Direktor	Fr. 6,000	
b. Sekretär	„ 3,600	
c. Revisor und Kanzlist	„ 6,200	
d. Gehilfen und provisorische Hilfsarbeiter	„ 16,200	Fr. 32,000
	Transport	Fr. 32,000

	Transport	Fr.	32,000
2)	Entschädigungen an die Civilstandsbeamten für Ausfüllung von Zählkarten im Jahre 1876	"	9,000
3)	Beiträge an die statistische Gesellschaft:		
	a. Gewöhnlicher Beitrag	Fr.	1,000
	b. Beitrag für Redaktion und Veröffentlichungskosten der Statistik über Armenpflege der Schweiz	"	15,000
		"	16,000
4)	Drukarbeiten	"	20,500
5)	Entschädigung für statistische Beiträge	"	2,000
6)	Büreaubedarf und Bibliothek	"	2,000
7)	Reisekosten	"	1,000
8)	Lokalzins, Bundesbeitrag laut Vertrag	"	1,000
9)	Heizung, Beleuchtung und Abwartdienst	"	500
		Fr.	84,000

B. 1875 Fr. 37,000. —.

R. 1874 " 40,033. 21.

- 1) Von den Fr. 8000, welche das Budget pro 1876 gegenüber demjenigen von 1875 auf diesem Posten mehr verlangt, sind Fr. 800 für Erhöhung der Besoldungen des Revisors und Kanzlisten in Aussicht genommen, welche mit Rücksicht auf die außerordentlichen Arbeiten dieser Beamten nicht umgangen werden konnte. Die Vermehrung des Postens für Hilfspersonal um Fr. 7200 wird bedingt durch die in Aussicht genommene Bearbeitung der Bevölkerungsbewegungsstatistik und der Kontrolle der zu derselben einlangenden Zählkarten, ferner für die jährliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen und endlich durch die außerordentliche Aushilfe bei der Verifikation der Viehzählungsergebnisse.
- 2) Diese in Zukunft jedes Jahr wiederkehrende Ausgabe bedarf keiner näheren Erläuterung. Sie ist die Entschädigung an die Civilstandsbeamten für die Ausfüllung der Zählkarten zur Statistik der Bevölkerungsbewegung à raison von 5 Cts. per Karte, welche tiefer nicht gegriffen werden kann.
- 3) Diese außerordentliche Ausgabe „Beitrag an die schweiz. statistische Gesellschaft für die Redaktion, den Satz, Druck und Brochure der Statistik der schweiz. Armenpflege ist erforderlich, wenn letztere zur Veröffentlichung

kommen soll, da die schweiz. statistische Gesellschaft, als solche, nicht hinreichende Geldmittel hierfür besitzt. (Die Redaktionskosten veranschlagen wir auf Fr. 4500, die Uebersetzungskosten auf Fr. 500, Satz und Druk von 53 Bogen auf Fr. 9500 und das Brochiren von 1000 Exemplaren auf Fr. 500.

- 4) Von diesen Fr. 20,500 entfallen auf die Veröffentlichung der:
- | | |
|--|----------|
| Statistik der Bevölkerungsbewegung v. 1875 u. 76 | Fr. 3000 |
| „ „ Preise und Löhne | „ 1500 |
| „ „ Rekrutenprüfungen | „ 1500 |
| „ „ Viehzählungsergebnisse | „ 2000 |
| „ des Handels mit Frankreich, Deutschland, Oesterreich | „ 5500 |

Nebst diesen Ausgaben für Druckkosten sind noch die Anschaffungskosten der Zählkarten und bezüglichen Couverts zur Bevölkerungsbewegungsstatistik (pro 5 Jahre) zu bestreiten, sowie diejenigen für die Erhebungsformulare zur Viehzählung zu tilgen. Erstere werden Fr. 4000 und letztere Fr. 3000 beanspruchen.

- 7) Diese Summe ist um Fr. 500 höher als im Vorjahre angesetzt, da die Beschickung des im Jahr 1876 in Budapest zusammentretenden internationalen statistischen Kongresses durch mindestens einen Delegierten der Schweiz vorausgesehen ist.

III. Bauwesen.

1) Besoldungen:

a. Oberbauinspektor	Fr. 8,000
b. Adjunkt	„ 5,500
c. Sekretär	„ 5,000
d. Kopist	„ 2,100
	Fr. 20,600

B. 1875 Fr. 20,200.

R. 1874 „ 20,000.

Die Besoldung des Adjunkten des Oberbauinspektors erhöhen wir um Fr. 300 und stellen solche auf das für diese Stelle vorgesehene Maximum von Fr. 5500. Der Kopist wird von Fr. 2000 auf Fr. 2100 gesetzt.

Obwohl infolge des Bundesrathsbeschlusses vom 26. Januar 1874 betreffend die Organisation des eidg. Bauwesens das technische Personal des Baubüreaus durch provisorische Anstellung von zwei Architekten vermehrt werden mußte, so reichte doch dasselbe nicht aus, um die vielen zufolge des erwähnten Beschlusses an das Bureau des Bauwesens herangetretenen Geschäfte bewältigen zu können, weshalb wir uns zu zeitweiser Inanspruchnahme von weiterer Aushilfe gezwungen sahen.

Die Besoldung der beiden provisorisch angestellten Architekten, sowie die Kosten für die weitere Aushilfe wurden theils aus der Budgetrubrik „Reisen und Expertisen“ und theils aus den Posten für die betreffenden Bauausführungen bestritten. Wir werden nun in nächster Zeit die auf eine zweckmäßige Regelung dieser Verhältnisse bezüglichen Anträge bei Ihnen einbringen.

2) Mobiliaranschaffung und Unterhalt Fr. 16,000

B. 1875 Fr. 16,000. —.

R. 1874 „ 17,987. 27.

3) Reisen, Expertisen und hydrometrische Beobachtungen Fr. 16,000

B. 1875 Fr. 16,000. —.

R. 1874 „ 14,548. 99.

a. Reisen und Expertisen Fr. 12,000

b. Hydrometrische Beobachtungen:

1) Hydrometrie im Allgemeinen:

Kosten der Anfertigung der Halbjahresbulletins, Lithographie derselben, kleinere lithographische Arbeiten, Zirkulare und Tabellen . Fr. 2,100

2) Hydrometrische Beobachtungen auf dem Gebiete der Juragewässerserkorrektion:

a. Besoldung der Pegelbeobachter . Fr. 850

b. Anfertigung der Monatsbulletins „ 800

c. Reparatur an den Pegeln und Limnigraphen

u. s. w. . „ 250

„ 1,900

„ 4,000

Fr. 16,000

4) Büreausauslagen Fr. 2,000

B. 1875 Fr. 2000. —

R. 1874 „ 1993. 62

5) Unterhalt der eidg. Gebäulichkeiten.

A. Gewöhnlicher Unterhalt.

A. Departement des Innern.

Bundesrathhaus Fr. 2,000

B. Militärdepartement.

a. Gebäulichkeiten in Thun:

1) Kaserne, Stallungen, Reitbahnen und
Infirmerie Fr. 5,000

2) Laboratorium und Konstruk-
tionswerkstätte „ 2,000

3) Zeughäuser, Munitionskon-
trolle und Magazine „ 1,200

Fr. 8,200

b. Hülsenfabrik in Köniz „ 200

c. Zeughaus und Munitions-
magazin in Luzern „ 300

d. Zeughaus in Rapperschwyl „ 200

e. Zeughaus in Bellinzona „ 200

„ 9,100

C. Finanz- und Zolldepartement.

a. Abtheilung Finanzwesen:

1) Pulvermühlegebäulichkeiten
in Lavaux Fr. 1500

2) Pulvermühlegebäulichkeiten
in Worblaufen „ 1200

3) Pulvermühlegebäulichkeiten
in Kriens „ 1800

4) Pulvermühlegebäulichkeiten
in Chur „ 1500

5) Gebäulichkeiten auf der
Thuner Allmend „ 500

„ 6,500

Transport Fr. 17,600

Transport Fr. 17,600

b. Abtheilung Zollwesen:

1) Gebäulichkeiten im Zoll-	gebiete Basel	Fr. 1500	
2) Gebäulichkeiten im Zoll-	gebiete Schaffhausen . .	" 900	
3) Gebäulichkeiten im Zoll-	gebiete Chur	" 900	
4) Gebäulichkeiten im Zoll-	gebiete Lugano	" 1000	
5) Gebäulichkeiten im Zoll-	gebiete Lausanne	" 1200	
6) Gebäulichkeiten im Zoll-	gebiete Genf	" 1000	
			" 6,500

D. Postdepartement.

a. Postgebäude in Genf . . .	Fr. 2500	
b. " " Chur	" 1200	
		" 3,700

Summa A. Gewöhnlicher Unterhalt Fr. 27,800

B. 1875 Fr. 23,300.

R. 1874 " —

Der Uebergang des Bundesrathhauses an den Bund und der Ankauf des Postgebäudes in Chur, sowie die stetige Vermehrung der Militär-, Pulverfabrikations- und Zollgebäulichkeiten sind die Ursache der Erhöhung dieses Betrages gegenüber dem leztjährigen Budget.

B. Außergewöhnliche Arbeiten.

A. Departement des Innern.

Bundesrathhaus.

- 1) Die große Terrasse auf dem Mittelbau des Bundesrathhauses muß ganz neu asphaltirt werden, indem die seit Erbauung dieses Gebäudes nicht erneuerte Asphalt-schichte eine so große Zahl von größern und kleinern Rissen hat und so sehr entfettet ist, daß von einer bloßen Reparatur

nicht mehr wohl die Rede sein kann. Eine Verschiebung dieser dringenden Arbeit wäre von großem Nachtheil für das Gebäude.

Auf den beiden Terrassen des östlichen und westlichen Flügels müssen aus dem gleichen Grunde größere Reparaturen der Asphaltdecke vorgenommen werden.

Die Kosten für diese Asphaltirung, sowie für die damit zusammenhängenden, hauptsächlich bei den Dachlichtern auf der großen Terrasse nothwendig werdenden Spengler- und Schlosserarbeiten werden sich nach spezieller Berechnung belaufen auf zirka Fr. 6000

- 2) Die Fenster auf der Wetterseite des Bundesrathhauses, sowie die sämtlichen Dachkänel, Ablaufrohre und übrigen Blech- und Eisenkonstruktionen auf dem Dache und den Terrassen bedürfen nothwendiger Weise eines zweimaligen Oelfarbanstriches, dessen Kosten sich nach spezieller Berechnung stellen werden auf zirka „ 1000

Fr. 7,000

B. Militärdepartement.

a. Gebäulichkeiten in Thun.

1) Allgemeines:

- a. Bekiesung der sämtlichen zum Areal der Kaserne, der Stallungen und Reitbahnen, des großen Zeughauses und des Spitäles gehörenden Wege und Plätze Fr. 3,000
- b. Erstellung einer zirka 5 Fuß hohen Einfriedigung des unter a. bezeichneten Areals, wodurch allein um diese betreffenden Gebäude herum gehörige Ordnung gehandhabt wer-

Transport Fr. 3,000 Fr. 7,000

Transport Fr. 3,000 Fr. 7,000

den kann und viele infolge Benutzung genannter Wege und Plätze als öffentliche Straßen und Promenaden zu Tage tretende Uebelstände gehoben werden können.

Diese 3355 Fuß lange Einfriedigung würde zwar ganz einfach, jedoch des möglichst minimalen Unterhaltes wegen von Anfang an solid aus einem mit Bruchsteinen fundamentirten Cementsokel und einem schmiedeisernen Geländer erstellt. Die Kosten werden sich nach spezieller Berechnung auf zirka Fr. 9 pro Lauffuß belaufen, was für die ganze Einfriedigung ausmachen wird zirka . . .

„ 30,000

2) Kaserne:

- a. Neuer Verpuz sammt Oelfarbanstrich der nördlichen Façade gegen die Allmendstraße, wofür pro 1875 eine Summe von Fr. 1700 bewilligt wurde. Diese aus verschiedenen Gründen in diesem Jahre nicht zur Ausführung gekommene Arbeit wird hier wieder aufgenommen und zwar unter der Voraussetzung, daß der Verpuz einen zweimaligen Oelfarbanstrich erhalte, was eine Erhöhung der Kosten von Fr. 600 ergibt . . .

„ 2,300

- b. Erstellung von Bétonböden in den beiden Küchen.

Es ist angezeigt, daß dem schlechten, jeden Moment reparaturbedürftigen Zustand der beiden Küchenböden durch Erstellung von soliden Bétonböden radikal abgeholfen werde. Die Kosten werden betragen . . .

„ 1,900

Transport Fr. 37,200 Fr. 7,000

Transport Fr. 37,200 Fr. 7,000

3) Stallungen und Reitbahnen:

- a. Erstellung eines glatten Cementverpuzes an Stelle des reparaturbedürftigen, großen Unterhalt erfordernden Brusttäfels an den Krippenwänden der Stallungen. Diese Arbeit, vorläufig nur für zwei Ställe in Aussicht genommen, figurirt schon im diesjährigen Budget, wurde jedoch nicht ausgeführt und es wird die hiefür bewilligte Summe daher auf 1876 übertragen „ 1,300
- b. 4 neue Einfahrtsthore in die Reitbahnen, sammt neuem starkem Beschläg und 8 Stük Abweissteinen Figuriren ebenfalls im diesjährigen Budget, wurden jedoch nicht erstellt und wird die bewilligte Summe auf 1876 übertragen. „ 1,200
- c. Eiserne Barrièren im Stallungshofe.
Die hölzernen vielmals reparirten Barrièren sind total faul und müssen daher ersetzt werden. Wir schlagen für die neu zu erstellenden solche aus — in Hartsteinblöken zu befestigendem — Rundeisen vor. Die Berechnung ergibt „ 2,400

4. Laboratorium:

Die Einzäunungen der Hülsenfabrik, des Hilfslaboratoriums Nr. I. und desjenigen Nr. II. müssen neu erstellt werden. Die Kosten werden betragen „ 2,500

5) Hülsenfabrik in Köniz:

Vollendung des Oelfarbanstriches des Schindelmantels des

Transport Fr. 44,600 Fr. 7,000

Transport	Fr. 44,600	Fr. 7,000
Fabrikgebäudes und des Wohngebäudes des Contremaitre, sowie des übrigen äußern Holzwerkes dieser zwei Gebäude	"	500

6) Zeughaus in Luzern:

Fortsetzung der Umdekung des Daches.

Wir haben bereits im laufenden Jahre einen Theil dieses mit zu wenig Neigung versehenen und mit gewöhnlichen Dachziegeln eingedekten Daches, das trotz der sorgfältigsten Reparaturen besonders auf der Wetterseite bei atmosphärischen Niederschlägen immer Wasser durchdringen läßt, mit Falzziegeln umdecken lassen, was besagtem Uebelstande vollständig abgeholfen hat. Wir beantragen nun die allmälige Umdekung des ganzen Daches und nehmen hiezu pro 1876 einen Betrag auf von .	"	1,000	
			" 46,100

C. Finanz- und Zolldepartement.

a. Abtheilung Finanzwesen.

1) Pulvermühlegebäulichkeiten.

a. Erstellung einer neuen Einzäunung der Pulvermühlebesitzung Lavaux.

Diese sehr nothwendige Arbeit war schon pro 1875 in Aussicht genommen, konnte jedoch in diesem Jahre nicht zur Ausführung gelangen, so daß nun der betreffende Betrag hier wieder aufgenommen wird Fr. 4,500

b. Umbau der alten Werkstätte der Pulvermühle Worblauen in eine Portierwohnung, welche Arbeit berechnet ist zu

	"	2,000	
Transport	Fr. 6,500	Fr. 53,100	

	Transport	Fr. 6,500	Fr. 53,100
c.	Reparaturen am Magazin (frühere Salpeter-Raffinerie) zur Pulvermühle Kriens.		
	Für dieses äußerst reperaturbedürftige Gebäude werden nur die allernothwendigsten Arbeiten vorgesehen mit	n	800
d.	Fortsetzung des neuen Kanals der Pulvermühle Chur.		
	Die Kosten des zweiten Theiles der Korrektur dieses Kanals werden betragen zirka	n	9,000
	2) Schwellenbauten an der Aare in Thun.		
	Für im nächsten Winter auszuführende Versicherungen auf dem linken Aarufer, sowie auf dem rechten Ufer am untern Ende der sog. Kalberweide werden hier ausgesetzt	n	4,000
			Fr. 20,300
b.	Abtheilung Zollwesen.		
	1) Gebäulichkeiten im Zollgebiete Basel.		
a.	Umbau des zum Zolldirektionsgebäude gehörenden Hofgebäudes.		
	Da sich dasselbe in durchaus baufälligem Zustande befindet, so ist der Umbau desselben um so eher angezeigt, als bei diesem Anlaße einige im Interesse der Zollverwaltung liegende Erweiterungen, sowie eine rationelle Abtrittanlage vorgenommen werden können. Die approximative Berechnung für die daherigen Arbeiten ergibt die Kostensumme von zirka		Fr. 15,000
b.	Reparaturen am Zollhause Goumois.		
	In Folge Eindringens des Wassers vom unmittelbar beim Hause vorbeifliessenden Bache her hat die		
	Transport	Fr. 15,000	Fr. 73,400

Transport Fr. 15,000 Fr. 73,400

Feuchtigkeit in diesem Gebäude einen so hohen Grad erreicht, daß diesem äußerst gesundheitsschädlichen Zustande nothwendiger Weise abgeholfen werden muß. Wir nehmen hiefür einen Betrag auf von

„ 800

c. Reparaturen am Zollgebäude Lysbühl.

Im Budget pro 1875 sind für einen neuen Verputz der Façaden dieses Hauses und für Anstricharbeiten Fr. 700 aufgenommen. Diesen Betrag haben wir jedoch für die äußerst nothwendige Umdekung des Daches und für andere kleinere, ebenfalls dringende Reparaturen an diesem sehr mangelhaft ausgeführten Bau verwendet. Für einen neuen Verputz der Façaden, Oelfarbanstrich der Thüre, Kreuzstöcke, Fensterläden etc. und verschiedene andere Arbeiten, die für eine gehörige Instandstellung dieses Gebäudes durchaus erforderlich sind, setzen wir hier aus .

„ 2,000

d. Versezung des Abtrittes etc. im Zollhause Horn

„ 300

2) Gebäulichkeiten im Zollgebiete Schaffhausen.

a. Theilweise Erneuerung der ganz alten, nicht mehr gehörig schließenden Fenster im Direktionsgebäude

„ 500

b. Reparaturen am Zollgebäude Dießenhofen.

Gehörige Instandstellung des Zollbüreaus, sowie Verbesserung der höchst unzweckmäßig ange-

Transport Fr. 18,600 Fr. 73,400

	Transport	Fr. 18,600	Fr. 73,400
brachten Abtrittanlage sind be-			
rechnet auf	"	600	
3) Gebäulichkeiten im Zollgebiete Chur.			
a. Eingreifende Reparatur des Holz- und Mauerwerkes, sowie der Bedachung des Zollhauses St. Margrethen, welches Gebäude sich in sehr abgängigem Zustande befindet	"	1,200	
b. Zollhaus Monstein-Au.			
Umänderung eines Magazins in ein Zimmer für den Grenzwächter, Erstellung des Fußbodens und des Täfels, sowie der Heizeinrichtung	"	400	
Der Grenzwächter hat jetzt sein Zimmer auf der Rückseite des Hauses, von wo aus er nicht auf die Straße sehen kann. Diesem Uebelstande soll durch die oben bezeichnete Einrichtung eines Zimmers auf der Vorderseite des Gebäudes abgeholfen werden.			
Erstellung eines laufenden Brunnens zu diesem Gebäude .	"	1,000	
Bei diesem Hause befindet sich ein Sodbrunnen, dessen kaum genießbares Wasser geradezu schädlich auf die Gesundheit der Bewohner einwirkt. Mehrere in gleichem Falle sich befindliche Hausbesitzer im untern Theile des Dorfes Au haben nun in jüngster Zeit in einer Entfernung von zirka 6000' vom Dorfe weg eine reichliche Quantität guten Quellwassers, deren Zuleitung soeben in Ausführung begriffen ist, erworben. Diese Genossenschaft anerbietet sich nun, unter der Bedingung gleichmäßiger Vertheilung der Kosten für Ankauf			

Transport Fr. 21,800 Fr. 73,400

Transport Fr. 21,800 Fr. 73,400

und Zuleitung des Wassers, für das Zollhaus die nothwendige Quantität Wasser für einen laufenden Brunnen abzutreten, welchen Vorschlag wir Ihnen zur Annahme bestens empfehlen. Die approximative Kostenberechnung ergibt obige Summe von Fr. 1000.

- c. Für das Grenzwächterhäuschen bei Haag wird die durchaus nothwendige Erstellung eines Sodbrunnens in Aussicht genommen . . . „ 200

4) Gebäulichkeiten im Zollgebiete Lugano.

- a. Aufreißen und Neulegen des Plattenbodens in der Vorhalle des Zollgebäudes in Chiasso . . . „ 300
b. Erstellung eines Sodbrunnens zum Zollhaus Fornasette . . . „ 300

Diese Arbeit war schon für das laufende Jahr bewilligt, wurde jedoch nicht ausgeführt.

- c. Verschiedene größere Reparaturen am Zollhause Magadino . . . „ 1,000

Es wäre dringend nothwendig gewesen, diese Arbeiten schon im laufenden Jahre auszuführen. Die Reparaturen wurden jedoch nur auf das Unerläßliche beschränkt, weil beabsichtigt wird, dieses Gebäude zu veräußern. Da nun aber laut Mittheilung der Zolldirektion Lugano gegenwärtig keine Aussicht zur Bewerkstelligung des projektirten Verkaufes vorhanden ist, so kann die Vornahme gewisser Arbeiten nicht vermieden werden, wenn das Gebäude nicht in Abgang gerathen soll.

Transport Fr. 23,600 Fr. 73,400

Transport Fr. 23,600 Fr. 73,400

5) Gebäulichkeiten im Zollgebiete Lausanne.

a. Zollhaus in Meudon.

An diesem Gebäude sind die Reparatur der Cisterne, die Aufsetzung einer Pumpe auf dieselbe, Erstellung eines Brunnentrogcs und die Vornahme einiger weiterer Arbeiten durchaus unerlässlich. Die Ausgaben für diese Reparaturen sind berechnet zu

" 600

b. Zollhaus in Cerneux-Péquignot.

Die total im Verfall begriffene Cysterne zu diesem Gebäude ist nur in Holz, das vollständig faul ist, ausgeführt. Wir beantragen nun die kunstgerechte Erstellung einer gemauerten, innen ausgemauerten Cysterne sammt einer eisernen Pumpe und einem kleinen Brunnentrog, was kosten wird zirka

" 800

An weitem durchaus nothwendigen Arbeiten sind vorzunehmen die Ersetzung von zwei gespaltenen Fensterstürzen, sowie der zweimalige Oelfarbanstrich der der Wetterseite ausgesetzten Façaden und der sämtlichen Känel und Ablaufrohre

" 200

c. Zollgebäude in Col des Roches.

Bezüglich der Cisterne gilt das für das Zollhaus Cerneux-Péquignot Gesagte und wird deshalb hier ein Posten aufgenommen von

" 800

Für das Abwasser vom im Souterrain gelegenen Waschhause ist kein Abzugskanal vorhanden, weshalb für diese unerlässliche Arbeit ein bezüglicher Ansatz aufgenommen wird von

" 300

 Transport Fr. 26,300 Fr. 73,400

Transport		Fr. 26,300	Fr. 73,400
Die aus Holz erstellte Kehr- grube ist theilweise zusammenge- fallen und sollte durch eine ge- mauerte Grube ersetzt werden, was kosten wird zirka			
	„	300	
d. Zollhaus in Brenets.			
Zweimaliger Oelfarbanstrich des an den Wetterseiten des Hauses und des Magazines angebrachten Blechmantels, sowie sämtlicher Dachkänel, Ablaufrohre etc.			
	„	300	
6. Gebäulichkeiten im Zollgebiete Genf.			
a. Zollhaus in Moillesulaz.			
In diesem Gebäude sind meh- rere größere Reparaturen durchaus erforderlich, wie Abbrechen und Wiederaufsetzen der um das ganze Haus herum gehenden steinernen, stellenweise eingesunkenen Ter- rasse, neuer Verputz der Façaden, Oelfarbanstrich der Fensterladen, Reparaturen im Zimmer und in der Küche der Grenzwächter u. s. w. — Die daherigen Kosten sind be- rechnet zu			
	„	1,200	
Der ganz primitive, dazu höchst unzweckmäßig situierte Abtritt, wel- cher sich in einer Ecke des Gartens befindet, und ebenfalls einer Re- paratur bedürfte, sollte von der jezigen, vom Hause zu entfernten Stelle verlegt und an das Gebäude angebaut werden. Die approxi- mative Berechnung für diese bau- liche Veränderung ergibt			
	„	1,500	
b. Zollhaus Thonex.			
Für dringend nothwendige Pflasterungsarbeiten bei diesem Gebäude werden ausgesetzt			
	„	100	

Tsansport Fr. 29,700 Fr. 73,400

Transport Fr. 29,700 Fr. 73,400

c. Zollhaus Rozon.

An diesem Gebäude ist die Vornahme folgender Arbeiten durchaus erforderlich: Neuer Façadenverputz, zweimaliger Oelfarbanstrich und vorherige Reparatur der sämtlichen Thüren und Fenster, Tapetieren und Weißeln des Zollbüreaus und des Zimmers der Grenzwächter etc. — Die daherigen Kosten sind veranschlagt zu

" 800

d. Zollhaus in Perly.

In diesem Gebäude werden infolge Einrichtung von zwei Zimmern nebst Küche für die Grenzwächter im dazugehörigen Magazin das von den letztern benutzte Zimmer und die Küche frei. Da es nun laut Bericht der Zolldirektion Genf sehr im Interesse der Verwaltung liegt, daß der Gehilfe des dortigen Einnehmers im Zollgebäude wohne und diesem sammt seiner Familie wenigstens drei kleinere Zimmer nebst Dependenzen angewiesen werden sollen, so muß bei diesem Zollgebäude ein kleiner Anbau aufgeführt werden, bei welchem Anlasse auf eine rationellere Abtrittanlage, als dieß jezt der Fall ist, Bedacht genommen werden wird. Zugleich sind einige wirklich dringende Arbeiten im Inneren des Gebäudes, wie Weißeln und Tapetieren sämtlicher Zimmer, Anstrich sämtlicher Fenster u. s. w. in Aussicht genommen. Die approximative Berechnung dieser projektirten Arbeiten hat ergeben

" 8,000

e. Zollhaus in Vireloup.

Die pro laufendes Jahr bewilligten Fr. 500 für Einmauerung des

Transport Fr. 38,500 Fr. 73,400

	Transport	Fr. 38,500	Fr. 73,400
Abtrittes, Anstricharbeiten etc. wurden für die sehr dringende Umdekung des in ganz schlechtem Zustand sich befindlichen Ziegeldaches, d. h. für Eindekung des Daches mit Schiefern verwendet. Wir sind daher im Falle, die pro 1875 bewilligte Summe für Einmauerung des Abtrittes, höchst nothwendige Anstricharbeiten etc. hier nochmals aufzunehmen			
	„	500	
f. Zollhaus in Sauvigny.			
Für dringende größere Dachreparaturen, Instandstellung der Zimmer, der Küche und des Korridors im Plainpied, Reparaturen und Anstrich der Dachkänel und Ablaufrohre, zweimaliger Anstrich der sämtlichen Thüren, Fenster und Fensterladen, müssen wir hier aufnehmen			
	„	900	
Der Abtritt ist theilweise zusammengefallen und kann in diesem Zustande nicht mehr benützt werden. Die Kosten für Instandstellung desselben werden betragen zirka			
	„	200	
			„ 40,100

D. Postdepartement.

a. Postgebäude in Genf.

Die an diesem Gebäude vorzunehmenden größeren Reparaturen und baulichen Veränderungen wurden bei Ankauf desselben auf Fr. 54,000 geschätzt. Bei der leztjährigen Büdgetaufstellung haben wir bereits mitgetheilt, daß wir diese Arbeiten auf die nächsten drei Jahre zu vertheilen gedenken, in Berücksichtigung dessen für das erste Jahr Franken 21,000 bewilligt wurden. — Wir

Transport

 Fr. 113,500

Transport Fr. 113,500

beantragen Ihnen nun für das zweite
Jahr die Aussetzung einer Summe von . Fr. 19,000

b. Postgebäude in Chur.

Durch Bundesbeschluß vom 29. Juni 1875, betreffend Ankauf des Postgebäudes in Chur, wurde zugleich ein Kredit von Fr. 20,000 für im laufenden Jahre vorzunehmende größere Reparaturen und bauliche Veränderungen an diesem Gebäude bewilligt. Die in Aussicht genommenen Arbeiten konnten jedoch in diesem Jahre nicht zur Ausführung gelangen, weshalb diese Summe auf das Jahr 1876 übertragen wird „ 20,000

„ 39,000

B. Außergewöhnliche Arbeiten, Summa Fr. 152,500

R. 1875 Fr. 85,500,

R. 1874 „ —

6. Neubauten.

a. Departement des Innern.

Gewächshaus an der Vannazhalde.

Dem Unternehmer des im Jahre 1874 erstellten Gewächshauses zum Bundesrathhaus wurde die im Bauvertrag vorgesehene Garantiesumme von einem Zehntel des Totalbetrages von Fr. 27,300 nicht ausbezahlt, und deshalb der daherige Posten als Nachtragskredit pro 1875 übertragen, bei welchem Anlaß ein weiterer Posten von zirka Fr. 1000 für nachträgliche Arbeiten an Stützmauern bewilligt ward. Da sich aber innert dem Garantiejahr an dieser Baute Uebelstände gezeigt haben, die der Unternehmer laut Vertrag auf seine Kosten zu beseitigen hat, jedoch der Letztere bis dato dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist und nun der vorgerückten Jahreszeit wegen vor kommendem Frühjahr nicht nachkommen kann, so muß die betreffende Garantiesumme von Fr. 2730 auf das nächste Jahr übertragen werden.

Auch der bewilligte Betrag für Nacharbeiten an den Stützmauern, welche sich infolge des äußerst

ungünstig situirten Bauplazes als nothwendig erwiesen, wird dieses Jahr nicht verwendet, so daß die auf 1876 zu übertragende Summe ausmacht . . . Fr. 3,700

b. Militärdepartement.

1) Erstellung einer 90 Fuß langen und 30 Fuß breiten Turnhalle nebst Turnplatz auf dem Waffenplatz Thun.

Diese zwischen die Kaserne und die Stallungen zu stehen kommende höchst nothwendige Baute sammt Einrichtung des Turnplatzes und den nothwendigen Geräthschaften wird laut spezieller Berechnung zu stehen kommen auf zirka . . . Fr. 5,900

2) Erstellung von zwei Fourragemagazinen auf dem Waffenplatz Thun.

Bis jezt fehlten solche Magazine auf dem Waffenplatz Thun ganz und es mußte sich die Militärverwaltung mit da und dort gemietheten Räumlichkeiten behelfen. Die Erstellung zweier solcher Magazine zu den dortigen Stallungen, in denen zusammen ungefähr die Fourrage für den Bedarf eines Jahres untergebracht werden kann, soll diesem Uebelstande abhelfen.

Die Kosten für den Bau dieser beiden je 149 Fuß langen, 47 Fuß breiten und 44 Fuß hohen (Firsthöhe) Magazine sind berechnet auf . . . „ 69,000

3) Hilfslaboratorium Nro. 3 in Thun.

Bei der Budgetaufstellung pro 1875 war man über die Größe und die zweckmäßigste Einrichtung dieses Fabrikgebäudes noch nicht recht im Klaren. Es wurde ein Projekt aufgestellt, dessen Räumlichkeiten sich später bei näherem Studium der Frage als zu klein herausstellten, weshalb die an der Hand dieses ersten Projektes berechnete, im Budget pro 1875 aufgenommene Voranschlags-summe nur Fr. 42,000 betrug, in welcher

Transport Fr. 74,900 Fr. 3,700

	Transport	Fr. 74,900	Fr. 3,700
--	-----------	------------	-----------

Summe die Dampfmaschinen- und Transmissionsanlage auch noch nichtinbegriffen war.

Die Berechnung des definitiven, den wirklichen Bedürfnissen entsprechenden Projektes ergab dann für die Erstellungskosten des Gebäudes sammt Dampfkamin, Dampfkessel, Dampfmaschinen, Transmissions- und Dampfheizungsanlage die Summe von zirka Fr. 70,000, deren Richtigkeit durch die daraufhin erfolgte Konkurrenzausschreibung bestätigt wurde.

Für diesen im laufenden Jahre nicht mehr ganz zur Vollendung kommenden Bau werden bis 31. Dezember 1875 Abschlagszahlungen geleistet werden müssen im Betrage von Fr. 42,000, so daß pro 1876 aufzunehmen ist die Summe von

„ 28,000

Als unvermeidliche Ergänzungsarbeiten müssen wir die Aufführung einer Mauer zur Anlehnung des Steinkohlenhaufens für dieses Fabrikgebäude, sowie die Erstellung einer Umzäunung um dasselbe aufnehmen

„ 1,500

4) Erstellung eines Gebäudes zur Aufnahme von zwei großen Speisesälen für die Arbeiter des Laboratoriums und der Konstruktionswerkstätte, sowie zur Aufnahme der nöthigen Büroräumlichkeiten für die Munitionsdepotverwaltung in Thun.

Bis jezt mußten diejenigen Arbeiter des Laboratoriums und der Konstruktionswerkstätte, welche ihr Essen von Hause erhalten, dasselbe bei schlechter Witterung und im Winter in den verschiedenen Arbeitslokalen genießen. Mehrere dieser Lokale sind jedoch nichts weniger als zu Speisezimmern geeignet, und muß dieser Modus Angesichts der

	Transport	Fr. 104,400	Fr. 3,700
--	-----------	-------------	-----------

Transport Fr. 104,400 Fr. 3,700

in diesen Lokalen liegenden, leicht transportirbaren Gegenstände als durchaus verwerflich bezeichnet werden. Es wird deshalb die Erstellung eines möglichst leicht gebauten, immerhin soliden Gebäudes mit zwei großen Speisesälen (von je 60 Fuß Länge und 35 Fuß Breite) nebst einer Küche und einem Keller beantragt.

Der Verwaltung des Munitionsdepot konnte bis jezt nur ein einziges Bureau-lokal im Munitionskontrolgebäude zur Verfügung gestellt werden, was bei der großen Ausdehnung dieses Geschäftes und namentlich bei dem großen Kassa-verkehr absolut ungenügend ist. Da nun die Munitionskontrolle kein zweites Zimmer abgeben kann und die Verwaltung des Munitionsdepot in einem Gebäude, wo stets größere oder kleinere Mengen Pulver, geladene Munition etc. sich vorfinden, ohnehin sehr übel untergebracht ist, so ist es angezeigt, die Bureaux dieser Verwaltung in einem Anbau an das zur Aufnahme der genannten zwei Speisesäle bestimmte Gebäude zu placiren.

Der ganze Bau wird 143 Fuß lang und 37 Fuß breit und wird mit einem Kniestok versehen, so daß der mittelst Dachfenster zu erhellende Dachboden 10 Fuß lichte Höhe erhält und nöthigenfalls als Werkstätte benutzt werden kann.

Die Kostenberechnung stellt sich auf „ 60,000

5) Anbau an die Konstruktionswerkstätte in Thun.

Diese in Ausführung begriffene Baute wird zwar bis Ende dieses Jahres fix und fertig vollendet sein, jedoch werden wir auch hier ein Zehntel der Kosten-summe von zirka Fr. 23,000 als Garantie zurückbehalten, weshalb der nicht

Transport Fr. 164,400 Fr. 3,700

	Transport	Fr. 164,400	Fr. 3,700
zu verwendende Betrag von Fr. 2300			
auf 1876 übertragen wird	„	2,300	

6) Pontonschuppen Nr. 2 in Thun.

Bei näherer Prüfung des bei der Budgetaufstellung pro 1875 vorgelegenen Projektes für dieses Gebäude hat sich herausgestellt, daß dasselbe den vorhandenen Bedürfnissen keineswegs entsprechen würde, weshalb die Ausführungspläne für einen doppelt so großen Schuppen als ursprünglich angenommen, angefertigt wurden. Der Bau ist so weit vorgeschritten, daß er noch in diesem Jahre eingedeckt werden und im nächsten Frühjahr zur Vollendung kommen wird.

Dieses Gebäude von 196 Fuß Länge, 62 Fuß Breite und 37 Fuß Firsthöhe kommt auf zirka Fr. 55,000 zu stehen, an welche Summe im laufenden Jahre zirka Fr. 20,000 zu zahlen sind. Den Restbetrag setzen wir pro 1876 aus mit „ 35,000

c. Finanz- und Zolldepartement.

1) Abtheilung Finanzwesen.

1. Erstellung eines neuen Kohlenbrennhauses zur Pulvermühle Lavaux.

Die Kohlenbrennerei, die nach dem neuesten bis jetzt zweckmäßigsten Systeme einzurichten ist, muß nothwendiger Weise in einem eigenen, mit einem eisernen Dachstuhl versehenen Gebäude untergebracht werden, welches sammt dem Verkohlungsapparat und einem freistehenden 50 Fuß hohen Kamin kosten wird „ 14,500

2. Verwaltungsgebäude zur Pulvermühle Worblausen.

Für die Erstellung dieses Gebäudes waren schon im Budget 1874 Fr. 35,000

Transport	Fr. 216,200	Fr. 3,700
-----------	-------------	-----------

Transport Fr. 216,200 Fr. 3,700

aufgenommen, welche Summe auf dasjenige pro 1875 übertragen wurde, indem die Baute aus verschiedenen Gründen im Jahre 1874 nicht zur Ausführung gelangen konnte. Bei Ausarbeitung der definitiven Ausführungspläne, welche Arbeit erst im Januar 1875 vorgenommen wurde, mußte in Berücksichtigung verschiedener Verhältnisse in einzelnen Punkten vom ursprünglich aufgestellten und der betreffenden Kostenberechnung als Basis dienenden Projekte abgewichen werden, was nebst der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Baumaterialpreise die Ueberschreitung des im Jahre 1873 bewilligten Ansazes von Fr. 35,000 um Fr. 15,000 zur Folge hatte.

Von dieser Bausumme von zirka Fr. 50,000 werden im laufenden Jahre zirka Fr. 40,000 verwendet, so daß wir pro 1876 aufnehmen

„ 10,000

Für die im Devis für das Gebäude nicht begriffene Anlage einer höchst wünschenswerthen Stützmauer am Bergabhang, sowie für die Einfriedigung des Umschwunges zum Verwaltungsgebäude, für die Gartenanlage und verschiedene Ergänzungsarbeiten setzen wir aus

„ 5,000

3. Erstellung eines neuen Sortirhauses zur Pulvermühle Worblaufen.

Das alte, dem Zusammenfallen nahe Sortirhaus kann ohne unverhältnißmäßig großen Kostenaufwand nicht mehr reparirt werden, weshalb wir die zu Fr. 5000 berechneten Kosten für ein neues Sortirhaus hier aufnehmen

„ 5,000

2) Abtheilung Zollwesen.

1. Zollhaus in Fahy.

An diesem Gebäude, das in der Hauptsache vollendet dasteht, sind nur noch einige kleinere Ergänzungsarbeiten

Transport Fr. 236,200 Fr. 3,700

Transport Fr. 236,200 Fr. 3,700

zu machen, die bis Ende laufenden Jahres bereinigt sein werden.

2. Beitrag an die gemeinschaftlich mit dem Kanton St. Gallen auszuführende Zollhausbaute in Buchs.

Da der für laufendes Jahr bewilligte Posten voraussichtlich nicht zur Verwendung kommt, so wird derselbe auf 1876 übertragen „ 3,100

3. Zollhaus in Martinsbruk.

Uebertragung des in diesem Jahre nicht benutzten Kredites von Fr. 3500 sammt Vermehrung von Fr. 500 für den Ausbau von zwei Dachkammern in dieser Neubaute, Erstellung einer Treppe in derselben, Bau eines kleinen Oekonomiegebäudes (Stallung mit Heu- und Holzraum), sowie Veränderungen an der Gartenanlage und Erstellung eines Gartenzaunes sammt Untermauerung desselben „ 4,000

Obige Kammern sind zu Ergänzung der Wohnungen nöthig und die Anlagen außer dem Hause sind durch den Neubau des letztern behufs Erzielung eines geordneten Zustandes bedingt.

4. Zollhaus Castasegna.

Erstellung eines Brunnens zum neuen Zollhause, Pflasterung vor demselben etc. „ 3,300

Der unbenutzte Rest des Kredites pro 1874 betrug Fr. 7330, dagegen die auf das Budget von 1875 genommene Summe, welche vor erfolgter Abrechnung für 1874 festgesetzt werden mußte, nur Fr. 4000, so daß bis jezt Fr. 3330 nicht verwendet sind.

5. Zollhaus in Vallorbes.

Für diese in Folge Veränderung des ursprünglichen Projektes auf Franken 25,000 statt auf Fr. 20,000 zu stehenden Baute sind bis Ende laufenden Jahres Abschlagszahlungen im Betrage von zirka Fr. 20,000 zu leisten, so daß pro 1876 auszusezen sind . „ 5,000

Transport Fr. 251,600 Fr. 3,700

Transport Fr. 251,600 Fr. 3,700

Für verschiedene unerläßliche Ergänzarbeiten, wie Anlage eines Gartens nebst Erstellung der nothwendigen Mauern, Einzäunung des Umschwunges zum Zollgebäude, Fassung der beim Zollhause sich vorfindenden Quelle, Erstellung eines Brunnens etc. . . . „ 4,000

6. Erstellung eines Dependenzgebäudes zum Zollhaus in Moillesulaz.

Zu diesem im Verhältnisse zur Größe des Verkehrs und daheriger Wichtigkeit der Zollstation zu klein gehaltenen Zollhause muß ganz dringender Weise ein kleines Dependenzgebäude zur Aufnahme eines Zimmers für den Visiteur (zugleich Waagraum) und eines Schlafzimmers für drei Grenzwächter erstellt werden. Zugleich würde in diesem Gebäudchen ein Raum für den Holzvorrath der Grenzwächter und eine kleine Wäschküche untergebracht.

Die Kosten für dieses Dependenzgebäude werden laut spezieller Berechnung betragen zirka Fr. 5,500 Fr. 261,100

B. 1875 Fr. 149,400

R. 1874 „ —

Summa 6) Neubauten Fr. 264,800

7) Entschädigung an Kantone.

A. Für internationale Alpenstraßen.

(Art. 30 der revidirten Bundesverfassung.)

1) An Uri	Fr. 80,000	
2) „ Graubünden	„ 200,000	
3) „ Tessin	„ 200,000	
4) „ Wallis	„ 50,000	
		Fr. 530,000

B. 1875 Fr. 530,000

R. 1874 „ —

B. Für den Schneebruch auf dem St. Gotthard.

(Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1874.)

a. An Uri	Fr. 16,370	
b. „ Tessin	„ 23,630	
		„ 40,000

B. 1875 Fr. 40,000. —

R. 1874 „ 53,636. 73

Transport Fr. 570,000

	Transport	Fr. 570,000
C.	Entschädigung an den Kanton Basel-Stadt, für die ihm infolge der Artikel 20, 30, 36 und 42, lit. e der revidirten Bundesverfassung erwachsende Einbuße, laut Bundesbeschluß v. 18. März 1875, pro 1876	80,000
		<u>Fr. 650,000</u>
	B. 1875	Fr. 120,000
	R. 1874	„ —
8)	Entschädigung an das Linth-Unternehmen. (Bundsrathsbeschluß v. 15. Mai 1850 und Art. 58 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 27. August 1851) .	<u>Fr. 15,142. 86</u>
	B. 1875	Fr. 15,142. 86
	R. 1874	„ 15,142. 86
9)	Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.	
a.	Rhonekorrektur. (Bundesbeschluß vom 28. Juli 1863.)	
	Wallis, 13. Jahresrate, jährl. Maximum	Fr. 220,000
	Waadt, 5. Jahresrate, jährliches Maximum	„ 40,000
		<u>Fr. 260,000</u>
b.	Juragewässerkorrektur. (Bundesbeschluß vom 25. Juli 1868.) 8. Jahresrate, jährliches Maximum	„ 500,000
c.	Schutzbauten an Wildwassern und Aufforstungen im Hochgebirge, laut Bundesbeschluß vom 21. Juli 1871, festgesetzt auf	Fr. 100,000
	Erhöhung aus den bereits in der Budgetbotschaft pro 1875 angegebenen Motiven, welche in den größer gewordenen Bedürfnissen für Subventionen von Werken, die nach Bundesbeschluß vom 21. Juli 1871 und nach der betreffenden, in der Bundesverfassung aufgenommenen Bestimmung auf Unterstützung Anspruch machen können, liegen	„ 100,000
		<u>„ 200,000</u>
	Transport	Fr. 960,000

	Transport	Fr. 960,000
d.	Erstellung der Bulle-Boltigen-Straße. (Bundesbeschluß vom 8. Februar 1872.)	
	4. Jahresrate:	
	1) an Freiburg	Fr. 39,600
	2) „ Bern	„ 12,400
		„ 52,000
e.	Erstellung der La Croix-Straße. (Bundesbeschluß vom 8. Februar 1872) . . .	„ 48,000
	Da laut Art. 3 des vorstehend erwähnten Bundesbeschlusses der Bau dieser Straße bis zum 8. Februar 1877 vollendet sein soll, jedoch derselbe zur Stunde noch nicht in Angriff genommen und daher von den bewilligten Fr. 96,000 noch nichts verausgabt worden ist, so setzen wir hier pro 1876 die Hälfte der Subventionssumme mit Fr. 48,000 aus.	
f.	Erstellung der Lukmanier-Straße. (Bundesbeschluß vom 25. Juli 1873. 3. Jahresrate	„ 50,000
		Fr. 1,110,000

B. 1875 Fr. 1,123,500. —
 R. 1874 „ 1,221,288. 50

10) Verschiedenes.

Infolge des Ueberganges des Bundesrathshauses nebst Dependenzen ins Eigenthum des Bundes ist künftig auch die Brandassekuranz, welche bisher der Gemeinde Bern oblag, von der Bundeskasse zu bestreiten. Da dieser neue Ausgabeposten seiner Natur nach ins Budget des Departements des Innern gehört, haben wir für angemessen erachtet, der Budgetabtheilung des Bauwesens eine neue Rubrik „Verschiedenes“ anzufügen, zumal auch noch verschiedene andere Ausgabeposten, wie z. B. Wasserversorgung des Bundesrathshauses, passender in diese Rubrik klassifizirt werden.

Was nun den Betrag der Brandassekuranz pro 1875, welche im Jahre 1876 zur Ausbezahlung kommt, anbetrifft, so wird sich dieselbe zufolge eingezogenen Erkundigungen zum Maximalansatz von 3⁰/₁₀₀ auf

Fr. 600 belaufen, woran aber die Gemeinde Bern noch Fr. 300 zu bezahlen hat. . . . Fr. 300

Hiezu kommt nun ferner, wie oben angedeutet, der vertragsmäßig festgestellte Zins für die Wasserversorgung des Bundesrathhauses mit Fr. 380

und desgleichen für das Gewächshaus

zusammen	120	
		500
Summa		

Fr. 800

Zu dieser Summe von Fr. 800 glauben wir für verschiedene andere Ausgaben unvorhergesehener Art noch

400

hinzuschlagen zu sollen, womit sich der Gesamtbetrag dieser neuen Budgetrubrik auf beläuft.

Fr. 1200

IV. Forstwesen.

(Bundesbeschluß vom 24. Dezember 1874.)

1) Besoldungen:

a. Forstinspektor	Fr. 7,000
b. Adjunkt	„ 4,000
c. Kopiaturen	„ 600

Fr. 11,600

Die Stelle eines Adjunkten des eidg. Forstinspektors ist im oben erwähnten Bundesbeschlusse betreffend die Errichtung eines eidg. Forstinspektorates vorgesehen, und es ist für dieselbe eine Besoldung von Fr. 3000 bis Fr. 5000 ausgesetzt. Bis jetzt ist diese Stelle unbesetzt geblieben, weil, wie schon in der Botschaft vom 2. Dezember 1874 angedeutet worden, der Forstinspektor allein für den Anfang genügte. Da nun demnächst der Entwurf eines eidg. Forstgesetzes den eidg. Räten zur Beschlußfassung vorgelegt und sodann die Ausführung dieses Gesetzes das eidg. Forstinspektorat in weit größerem Maße in Anspruch nehmen wird als die bisherigen mehr vorbereitenden Arbeiten, so halten wir es für angemessen, nun auch zur Besetzung der Adjunktenstelle zu schreiten, für welche wir oben für einstweilen Fr. 4000 aufgenommen haben.

2) Reisekosten	„ 5,000
--------------------------	---------

Bezüglich des Ansatzes von Fr. 5000 für Reisekosten ist folgendes zu bemerken: Wenn auch zur

Transport	Fr. 16,600
-----------	------------

Transport Fr. 16,600

Zeit nähere Anhaltspunkte für die Fixirung dieses Ausgabepostens noch fehlen, so glauben wir doch, denselben mit Zugrundelegung der seit dem Amtsantritte des eidg. Forstinspektors ergangenen Kosten und mit Berücksichtigung der infolge der Anstellung eines Adjunkten in Aussicht stehenden Vermehrung derselben mit Fr. 5000 ziemlich richtig beziffert zu haben.

3) Büreausauslagen Fr. 300

4) Büreaumiethe " 300

Da das Forstinspektorat wegen Mangel an Platz im Bundesrathhause auswärts untergebracht werden muß, so ist dem Forstinspektor für die Anweisung der nöthigen Lokalitäten in seiner Privatwohnung eine angemessene Entschädigung auszurichten, welche wir nach Maßgabe analoger Miethentschädigungen auf Fr. 600 bestimmt haben, wovon die eine Hälfte von der Bundeskasse und die andere von der Gemeinde Bern bestritten werden soll.

Fr. 17,200

V. Polytechnikum.

1) Verwaltungskosten.

a. Besoldungen Fr. 18,700

b. Entschädigung der Professoren bei den Prüfungen " 2,200

c. Kanzlei des Schulrathes " 8,600

d. Uebrige Verwaltungskosten " 26,000

Fr. 55,500

B. 1875 Fr. 55,500. —

R. 1874 " 58,468. 17

Blieben unverändert und bedürfen daher keiner weitem Begründung.

2) Kosten des Lehrpersonals " 288,800

B. 1875 Fr. 288,000. —

R. 1874 " 279,914. 76

Ebenfalls ohne Veränderung.

Transport Fr. 344,300

Transport Fr. 344,300

3) Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten	„	71,400
B. 1875	Fr. 69,400. —	
R. 1874	„ 72,171. 84	

Dieselben zerfallen:

a. Sammlung von Vorlagen, Gypsmodellen	Fr. 15,900
b. Naturhistorische Sammlungen	„ 18,900
c. Werkstätten und Laboratorien	„ 24,200
d. Bibliothek	„ 8,400
e. Archäologische Sammlung	„ 1,000
f. Sammlung der landwirthschaftlichen Abtheilung	„ 1,000
g. Material und Bebauung des landwirthschaftlichen Versuchsfeldes	„ 1,000
h. Pflanzenphysiologisches Institut	„ 1,000
	Fr. 71,400

4) Prämien	„	1,000
B. 1875	Fr. 1,000	
R. 1874	„ 309	

5) Unterhalt des Mobiliars	„	2,500
B. 1875	Fr. 2,500. —	
R. 1874	„ 1,685. 05	

6) Beitrag an den Schulfond	„	—
B. 1875	Fr. — —	
R. 1874	„ 15,422. 41	

7) Unvorhergesehenes	„	3,800
B. 1875	Fr. 3,800. —	
R. 1874	„ 1,523. 55	

Betrag der Gesamtausgaben	Fr. 423,000
Die Einnahmen werden von Fr. 74,000 erhöht auf	„ 76,000
Bleiben	Fr. 347,000

Davon fallen auf den ordentlichen Beitrag	Fr. 332,000
Zur Gewinnung und Erhaltung ausgezeichnete Lehrkräfte	„ 15,000
Gleich obigen	Fr. 347,000

C. Justiz- und Polizeidepartement . Fr. 40,000

1) Kanzlei:	
a. Sekretär	Fr. 5,500
b. Registrator	„ 3,800
c. Zwei Kanzlisten	„ 6,500
	Fr. 15,800
2) Justizwesen	„ 3,000
3) Fremdenpolizei	„ 2,200
4) Heimatlosenwesen	„ 2,000
5) Gesezentwürfe, Kommissionen, Druck und Ueber- setzung gesetzgeberischer Arbeiten	„ 15,000
6) Unvorhergesehenes	„ 2,000
	Fr. 40,000

Es sind diese Ansätze vollständig übereinstimmend mit dem Budget pro 1875. Für die Begründung kann lediglich auf den dasselbe begleitenden Bericht verwiesen werden.

D. Militärdepartement.

I. Sekretariat.

1) I. Sekretär, Bureauchef	Fr. 6,000
2) II. „	„ 4,000
3) III. „	„ 3,500
4) Departementskanzlei und Kopiaturen	„ 14,600
5) Reisekosten, Augenscheine & Expertisen	„ 800
	Fr. 28,900

Infolge Uebertritt eines Kanzlisten in das Bureau des Oberfeldarztes hat sich der Ansatz um Fr. 1200 vermindert.

B. 1875 Fr. 30,100. —
R. 1874 „ 28,967. 45

(Die bisher angebrachten Vergleichen zwischen Budget 1875 und Rechnung 1874 lassen wir von hier an wegfällen und erwähnen nur mehr noch des Budgetansatzes von 1875. Infolge der Durchführung der neuen Militärorganisation haben sich die Verhältnisse derart geändert, daß eine Vergleichung der frühern Ausgaben zu den heutigen Budgetansätzen nicht mehr gerechtfertigt ist.)

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

1) a. Waffenchef der Infanterie	Fr.	7,500
b. Eine Pferderation	„	657
c. Büreauahilfe	„	6,000
d. Büreukosten, Miethe, Heizung	„	400
e. Reisekosten	„	1,000

Fr. 15,557

B. 1875 Fr. 15,557

2) a. Waffenchef der Cavallerie	Fr.	4,000
b. Zwei Pferderationen	„	1,314
c. Büreauahilfe	„	3,000
d. Büreukosten, Miethe, Heizung	„	1,000
e. Reisekosten	„	1,000

„ 10,314

B. 1875 Fr. 9,814

Die Aufbesserung der Besoldung des Sekretärs wird wohl nicht beanstandet werden, da dieselbe nicht einmal das für einen Kanzlisten fixirte gesetzliche Maximum erreicht.

3) a. Waffenchef der Artillerie	Fr.	7,500
b. Eine Pferderation	„	657
c. Büreauchef	„	4,000
d. Büreauahilfe	„	3,400
e. Büreukosten, Miethe, Heizung	„	1,000
f. Reisespesen	„	1,000
g. Artilleriekommission	„	2,000

„ 19,557

B. 1875 Fr. 19,557

Transport Fr. 45,428

		Transport	Fr. 45,428
4) a.	Waffenchef des Genie . . .	Fr. 6,000	
b.	Eine Pferderation . . .	„ 657	
c.	Büreauchef . . .	„ 4,000	
d.	Zeichner . . .	„ 3,200	
e.	Büreaukosten, Miethe, Heizung	„ 1,500	
f.	Reisekosten . . .	„ 1,000	
g.	Festungsaufseher . . .	„ 2,075	
			„ 18,432
	B. 1875	Fr. 13,075	

Durch die Art. 247 bis 249 des Militärgesetzes haben die Funktionen des Chef des Genie einen solchen Umfang genommen, daß derselbe seine ganze Thätigkeit der Beamtung zu widmen hat, und nicht mehr wie früher nebenbei seinen Berufsgeschäften obliegen kann. Die Erhöhung der Besoldung desselben, sowie die Reorganisation des Geniebüreaus sind daher Anordnungen, welche infolge der neuen Militärorganisation geschaffen werden mußten.

5) a.	Chef des Stabsbüreau . . .	Fr. 7,000	
b.	Sekretär . . .	„ 3,000	
			„ 10,000
	B. 1875	Fr. 10,000	

6) Verwaltung des Materiellen.

B. 1875 Fr. 39,820

a. Technische Abtheilung:

1)	Abtheilungschef . . .	Fr. 6,000	
2)	Buchhalter u. Kanzleipersonal	„ 10,800	
3)	Magazinier . . .	„ 2,000	
4)	Inspektionskosten für Tücher und Kleider . . .	„ 6,500	
5)	Reisekosten . . .	„ 3,000	
6)	Inventaranschaffungen . . .	„ 600	
7)	Modelle . . .	„ 800	
			„ 29,700

Die diesjährige Bekleidung der Rekruten hat eine große Mannigfaltigkeit, sowohl in der Qualität der

Transport Fr. 103,560

Militärtücher, als in dem Schnitt der Kleidungsstücke nachgewiesen. Um ein gleichmäßiges Fabrikat und eine den reglementarischen Vorschriften vollkommen entsprechende Bekleidung der Truppen zu erzielen, haben wir die Untersuchung und Abstempelung sämtlicher Militärtücher vor ihrer Verarbeitung, sowie die Kontrolle der Kleidungsstücke vor ihrer Abgabe an die Mannschaft angeordnet. Da die mit diesen Funktionen betrauten Sachverständigen häufige Reisen zu machen haben, worüber uns jedoch noch Erfahrungen mangeln, setzen wir hiefür vorderhand Fr. 2000 aus.

b. Administrative Abtheilung.

1) Abtheilungschef	Fr. 6,000
2) Buchhalter und Kanzlei- personal	„ 11,600
3) Magazinier	„ 2,000
4) Reisekosten	„ 500
5) Depots u. Zeughausverwal- tungen	„ 13,020

„ 33,120

Nachdem die Beschaffung des größten Theils der Bewaffnung und Ausrüstung, sowie die Zutheilung derselben und der Munition an die Kantone, die Depots, Zeughäuser und Militärschulen, Sache der Verwaltung des Materiellen geworden und dadurch der Geschäftsumfang beider Abtheilungen wesentlich zugenommen hat, ist eine Vermehrung des Hilfspersonals erforderlich, welche wir indessen auf das Allernothwendigste reduziert haben. Im Posten 5 sind die Verwaltungsgehalte für Sanitäts-Magaziniers inbegriffen.

7) a. Oberfeldarzt	Fr. 6,000
b. Büreaushilfe	„ 3,200
c. Büreankosten, Miethe, Heizung	„ 400
d. Reisekosten	„ 1,000
e. Inventaranschaffungen	„ 500

„ 11,100

B. 1875 Fr. 9,700

Transport Fr. 147,780

Transport Fr. 147,780

Die Erhöhung um Fr. 1200 für die Büreaushilfe ist bereits vom Posten „Kanzlei des Departements“ mit Fr. 1200 in Abzug gebracht. Dieser Betrag ist somit nur eine Uebertragung des Kredites.

- | | |
|-------------------------------|-----------|
| 8) a. Oberpferdarzt | Fr. 5,000 |
| b. Büreaukosten | „ 1,800 |
| c. Reisekosten | „ 1,000 |
| | <hr/> |

„ 7,800

B. 1875 Fr. 2,500

Die Reorganisation des Bureau des Oberpferdarztes ist eine Folge des Art. 247 und folgende. Durch das Verhältniß, in welchem der Bund in Folge des neuen Gesezes zu den Cavalleriepferden steht, sind die Verpflichtungen des Oberpferdarztes vielfach größer geworden und es ist darum unerläßlich seine Stellung neu zu gestalten und ihm im Verhältniß zu dem Umfang und der Wichtigkeit seiner Arbeit zu entschädigen.

9) Oberkriegskommissariat.

a. Oberkriegskommissariat in Bern:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Oberkriegskommissär . . . | Fr. 7,000 |
| 2) Stellvertreter und Chef des
Expeditionsbureau . . . | „ 4,000 |
| 3) Chef des Revisionsbureau . . | „ 3,800 |
| 4) Buchhalter | „ 3,800 |
| 5) 4 Revisoren | „ 13,000 |
| 6) Kanzlisten und Magazinier . . | „ 13,600 |
| | <hr/> |

Fr. 45,200

b. Kriegskommissariat in Thun:

- | | |
|---|---------|
| 1) Kriegskommissär | „ 3,800 |
| 2) Zwei Kanzlisten | „ 4,600 |
| 3) Kasernen- u. Liegenschafts-
verwalter | „ 2,200 |
| | <hr/> |

„ 55,800

B. 1875 Fr. 53,000

Die Vermehrung von Fr. 2,800 rührt von der Kreirung einer vierten Revisorenstelle her. Sofern die in dem Entwurf eines neuen Verwaltungsreglementes vorgezeichnete Organisation der Kriegsverwal-

Transport Fr. 211,380

Transport Fr. 211,380
 tung verwirklicht wird, ist eine Erhöhung des Kredites erforderlich, über deren Umfang wir nicht in der Lage sind, bestimmte Angaben zu machen.

10) Oberauditor „ 500
 B. 1875 Fr. 300

Durch die Zentralisation des Unterrichtes der Infanterie haben sich die Geschäfte des Oberauditors vermehrt, weshalb der letztjährige Ansatz um Fr. 200 erhöht worden ist.

11) Oberst-Divisionäre:

a. Büreaukosten Fr. 1800 per Kreis	Fr. 14,400	
b. 8 Pferderationen „	5,256	
c. Inspektionen „	12,000	
		„ 31,656
B. 1875 Fr. 20,000		

Der Posten 11 ersetzt den im letztjährigen Budget angesetzten Kredit für Infanterieinspektionen.

Zur Vergütung von Büreauauslagen und Sekretariatskosten ist der Posten sub „a“ aufgenommen worden.

Aus dem Posten „c“ sind auch die in den Art. 174 und 175 der Militärorganisation vorgesehenen Personalinspektionen zu bestreiten.

12) Inspektionen des Materiellen Fr. 12,000

Laut Art. 177 und 178 der Militärorganisation sind die den Truppenkorps zugetheilten Kriegsfuhrwerke, resp. das in den Zeughäusern aufbewahrte Kriegsmaterial alljährlich einer Inspektion zu unterwerfen. Ueber die daherigen Kosten besitzen wir noch keine Erfahrung, weshalb der angesetzte Betrag von Fr. 1500 per Kreis nur ein approximativer ist.

13) Waffenkontrolle der Infanterie:

a. 9 Kreiskontrolleure à Fr. 3000	Fr. 27,000	
b. Reisekosten à Fr. 1000 „	9,000	
		„ 36,000
B. 1875 Fr. 30,000		

Transport Fr. 291,536

Transport Fr. 291,536

Für den VIII. Kreis mußte mit Rücksicht auf dessen Ausdehnung dem Kontroleur ein Gehilfe beigegeben werden, deshalb die Erhöhung gegenüber dem leztjährigen Budget.

Der Posten „b“ wurde ebenfalls erhöht, da von 1876 hinweg die Waffeninspektionen in den Gemeinden stattfinden werden. Eine genaue Berechnung der Reisekosten ist nicht möglich und müssen hierfür die Erfahrungen des Budgetjahres abgewartet werden.

14) Munitionskontrolle.

a. Chef der Kontrolle . . .	Fr. 3,800
b. Pulverkontroleur . . .	„ 3,700
c. 2 Munitionskontrolleure . .	„ 5,000
d. 2 Controlgehilfen . . .	„ 3,600
e. Buchhalter und Kassaführer .	„ 3,200
f. Magazinier . . .	„ 2,800
g. Reise- und Büreaukosten . .	„ 2,400
h. Unterhalt von Instrumenten .	„ 800
	„ 25,300

B. 1875 Fr. 20,500

Das Rechnungswesen über den Verkehr mit der Munition wurde theils durch die Kontrolle, theils durch die Verwaltung des Materiellen besorgt, wie dies früher bei den übrigen Werkstätten der Fall war.

Die häufigen Klagen, welche die komplizierte Organisation der Rechnungsverhältnisse auch hier hervorrief, namentlich seit der enormen Zunahme des Patronenverkaufs, veranlaßten uns, diesem Administrationszweig einen eigenen Buchhalter mit der nöthigen Aushilfe vorzusezen. Der Beamte steht nebst seinen Gehilfen unter den Bestimmungen der Art. 79 und 80 des Reglements über die Organisation der Finanzverwaltung und ist direkt der administrativen Abtheilung der Verwaltung des Materiellen beigegeben.

Transport Verwaltungspersonal Fr. 316,836

B. Instruktionspersonal.

1) Infanterie:

a. Oberinstruktor	Fr. 7,500
b. Pferderation	" 657
c. Sekretär	" 2,200
d. 8 Kreisinstruktoren à Fr. 6000	" 48,000
e. 8 Pferderationen	" 5,256

f. 18 Instruktoren I. Klasse:

8 Instruktoren à Fr. 4200 = . . .	Fr. 33,600
10 " à " 4000 = . . .	" 40,000
	<u>73,600</u>

g. 80 Instruktoren II. Klasse:

8 Instruktoren à Fr. 3000 = . . .	Fr. 24,000
16 " à " 2800 = . . .	" 44,800
24 " à " 2700 = . . .	" 64,800
32 " " 2500 = . . .	" 80,000
	<u>213,600</u>

h. 8 Trompeterinstruktoren:

3 Trompeterinstruktoren à Fr. 2300 =	Fr. 6,900
5 " à " 2100 =	" 10,500
	<u>17,400</u>

i. Tambour-Instruktoren:

8 à Fr. 1900 =	Fr. 15,200
----------------	------------

k. a. Schießinstruktor	" 5,000
b. Pferderation	" 657

Transport	Fr. 389,070	—	Fr. 316,836
-----------	-------------	---	-------------

	Transport	Fr. 389,070	—	Fr. 316,836
c. Zwei Gehilfen:				
1. Gehilfe	Fr. 3,600			
2. „	„ 3,000			
			„ 6,600	
d. Zeiger- und Hilfspersonal	„ 2,000			
1. Logis- und Reisevergütung	„ 15,000			
			Fr. 412,670	
B. 1875	Fr. 365,413			

Eine Vermehrung gegenüber dem Budget des Vorjahres hat in diesem Titel nicht stattgefunden; da die Instruktoren erst mit dem Monat März ins Amt traten, so wurde auch die Besoldung nur für 9 Monate berechnet.

Für den Posten „Logis- und Reisevergütung“ haben wir zur Zeit, da die Rechnungen des laufenden Jahres nicht abgeschlossen sind, noch keinen genügenden Anhaltspunkt.

Transport Fr. 412,670 Fr. 316,836

2) Cavallerie.

- | | |
|--|-----------------------|
| a. Oberinstruktor | Fr. 6,000. — |
| b. Zwei Pferderationen und Wartungsgebühren | „ 1,587. — |
| c. 4 Instruktoressen I. Klasse: | |
| 1 Instruktor I. Klasse à Fr. 4,500 = | Fr. 4,500 |
| 3 „ I. „ à „ 4,000 = | „ 12,000 |
| | <u>Fr. 16,500</u> |
| 8 Pferderationen und Wartungsgebühren | „ 6,351 |
| | <u>Fr. 22,851. —</u> |
| d. 12 Instruktoressen II. Klasse: | |
| 4 Instruktoressen II. Klasse à Fr. 3,500 = | Fr. 14,000 |
| 8 „ II. „ à „ 3,000 = | „ 24,000 |
| 24 Pferderationen und Wartungsgebühren | „ 19,053 |
| | <u>„ 57,053. —</u> |
| e. 2 Trompeterinstruktoressen à Fr. 2,500 = | Fr. 5,000. — |
| 2 Pferderationen und Wartungsgebühren | „ 1,861. 50 |
| | <u>„ 6,861. 50</u> |
| f. Bekleidungsentschädigung für Trompeterinstruktoressen | „ 200. — |
| g. Reiseentschädigung | „ 3,200. — |
| h. Bildung von Instruktoressen | „ 2,000. — |
| | <u>Fr. 99,752. 50</u> |

B. 1875 Fr. 55,610.

Laut Gesetz (Art. 191) ist die Leitung der Remontenkurse, sowie die Ueberwachung der Remontendepots dem Oberinstruktor übertragen. Es

Transport Fr. 512,422. 50 Fr. 316,836. —

ist hiedurch demselben nicht nur eine große Verantwortlichkeit, sondern noch eine wesentliche Arbeitsvermehrung erwachsen, so daß seine Gleichstellung mit den übrigen Oberinstruktoren ein Akt der Billigkeit wäre.

Um jedoch das Budget nicht zu stark zu belasten, haben wir vor der Hand die Besoldung des Oberinstruktors dem Gehalt der Kreisinstruktoren der Infanterie gleich gestellt.

Was eine wesentliche Erhöhung des Voranschlages herbeiführt, ist die Vermehrung der Instruktoren II. Klasse. Die bisherige Anzahl Instruktoren basirte noch auf eine 7wöchige Rekruteninstruktion und auf den frühern Effektivbestand der Reiterei, der etwa 1200 Pferde unter dem Bestande der neuen Militärorganisation war.

Da das Instruktionspersonal nunmehr das ganze Jahr im Dienste steht, so ist auch die Verpflegung der Pferde für 365 Tage berechnet worden.

3) Artillerie.

a. Oberinstruktor	Fr. 7,000. —	
2 Pferderationen und Wartungsgebühr „	1,587. 75	
		Fr. 8,587. 75
b. Sekretär	„ 2,500. —	
c. Büreaukosten	„ 500. —	
d. 4 Instruktoren I. Klasse à Fr. 4300 =	Fr. 17,200	
8 Pferderationen und Wartungsgebühr . „	7,446	
		„ 24,646. —

Transport Fr. 36,233. 75 Fr. 512,422. 50 Fr. 316,836. —

	Transport	Fr. 36,233. 75	Fr. 512,422. 50	Fr. 316,836. —
e. 14 Instruktoren II. Klasse à Fr. 3400 =	Fr. 47,600			
14 Pferderationen und Wartungsgebühr	„ 13,030			
		„ 60,630. —		
f. 19 Hilfs- und Trompeter-Instruktoren durchschnittlich à Fr. 2,100 =	Fr. 39,900			
12 Pferderationen und Wartungsgebühr	„ 11,169			
		„ 51,069. —		
g. Bekleidungsentschädigung für Hilfs- und Trompeter-Instruktoren	„ 1,900. —			
h. Bildung von Instruktoren	„ 3,000. —			
i. Reisevergütung	„ 5,000. —			
		„ 157,832. 75		
B. 1875	Fr. 124,068.			

Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr rührt hauptsächlich von der Verstärkung des Instruktionspersonals im Allgemeinen, was mit Rücksicht auf die Vermehrung der Truppenkörper der Waffe und die außerordentliche Rekrutierung, welche nahezu so stark ist, als die ordentliche, unumgänglich erforderlich wird, sowie speziell von der Berechnung der Pferdeverpflegung auf das ganze Jahr, da das Personal beständig im Dienst steht, wie dieß schon im Laufe dieses Jahres der Fall ist.

Die Aufbesserung der Besoldung des Oberinstruktors auf die Höhe der Gehalte seiner Kollegen wird wohl kaum beanstandet werden, um so weniger als sein Geschäftskreis aus obigen Gründen wesentlich umfangreicher geworden ist.

Transport Fr. 670,255. 25 Fr. 316,836. —

4) Genie.

a. Oberinstruktor	Fr. 6,000. —	
Pferderation und Wartungsgebühr „	930. 75	
		Fr. 6,930. 75
b. 2 Instruktoren I. Klasse à Fr. 4000 = . . .		„ 8,000. —
c. 4 „ II. „ à Fr. 3000 = . . .		„ 12,000. —
d. 3 Hilfsinstruktoren à Fr. 2500 = . . .		„ 7,500. —
e. Bekleidungsentschädigung für Hilfsinstruktoren .		„ 300. —
f. Reisevergütung		„ 1,330. —
		„ 36,060. 75

B. 1875 Fr. 17,413.

Die Besoldung des Oberinstruktors ist derjenigen der Infanterie-Kreisinstruktoren gleichgestellt worden. Die Erhöhung des Kredites hat ihren Grund in der Vermehrung des Instruktionspersonals, welche eine Folge des erhöhten Bestandes und der außerordentlichen Rekrutirung der Genietruppen ist, sowie der Uebertragung der Instruction der Infanterie-Pionniere.

5) Sanität.

a. Oberinstruktor	„ 5,500. —
b. 3 Instruktoren I. Klasse:	
1 Instruktor à Fr. 3800 = . . .	Fr. 3,800
2 Instruktoren à Fr. 3,500 = . . .	„ 7,000
	„ 10,800. —

Transport Fr. 16,300. — Fr. 706,316. — Fr. 316,836. —

	Transport	Fr. 16,300. —	Fr. 706,316. —	Fr. 316,836. —
c. 5 Instruktoren II. Klasse:				
1 Instruktor à Fr. 3000 =		Fr. 3,000. —		
4 Instruktoren à Fr. 2000 .		„ 8,000. —		
			„ 11,000. —	
d. Reisevergütung		„ 1,330. —		
			„ 28,630. —	

B. 1875 Fr. 12,700.

Die Vermehrung des Personals der Sanitätstruppen, sowie die Verlängerung der Rekruteninstruktion und Dienstzeit überhaupt hat eine Verstärkung des Instruktionspersonals zur Folge. Daß nur vermittlest Aussetzung einer anständigen Besoldung tüchtige und wissenschaftlich gebildete Lehrkräfte gewonnen werden können, braucht nicht näher begründet zu werden.

6) Verwaltungstruppen.

Das für den Unterricht der Verwaltungstruppen verwendete Lehrpersonal wird aus den betreffenden Schulkrediten besoldet und ist dort verrechnet. Daß auch für diese Truppen ein spezielles Instruktionskorps erieit werden muß, scheint uns unzweifelhaft, es müssen jedoch noch die diesfälligen Erfahrungen abgewartet werden.

Instruktionspersonal ————— „ 734,946. —

Transport Fr. 1,051,782. —

C. Unterricht.

1) Aushebung.

Bei der Aushebung der in's wehrpflichtige Alter tretenden jungen Leute treten in jedem Divisionskreise 3 Kommissionen in Thätigkeit und zwar:

- 1) Die sanitarische Untersuchungskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern.
- 2) Die pädagogische Kommission, bestehend aus 2 Mitgliedern.
- 3) Die Rekrutirungskommission, bestehend aus 8 Mitgliedern nebst dem erforderlichen Bureaupersonal.

Die beiden ersten Kommissionen, welche gleichzeitig funktionieren, erledigen ihre Aufgabe in 367 Sitzungs- und Reisetagen.

Sanitarische Kommission:

367 Tage à Fr. 14 $\times$ 3 Mitglieder = Fr. 15,415

Pädagogische Kommission:

367 Tage à Fr. 14 $\times$ 2 Mitglieder = „ 8,876

Rekrutirungskommission, bestehend aus 8 Mitgliedern,
nach Vorschrift unseres Cirkulars vom 13. September 1875,
hält durchschnittlich 12 Sitzungen, je eine per Bataillons-
kreis, $8 \times 12 \times$ Fr. 14 $\times$ 8 = „ 10,752

Stundengeld rund 800 Tag à Fr. 6 = „ 4,800

Fr. 39,843. —

2) Rekrutenschulen.

a. Infanterie und Schützen:

8500 Mann à Fr. 2,60 $\times$ 48 Tage = . . Fr. 1,060,800. —

Transport Fr. 1,060,800. — Fr. 39,843. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 1,060,800. — Fr. 39,843. — Fr. 1,051,782. —

Die Zahl der Rekruten kann nur annähernd angegeben werden, da weder das Ergebniß einer normalen Rekrutirung mit Zugrundlegung der neuen Vorschriften, noch viel weniger die Zahl der auf ein oder zwei Jahre zurückgestellten oder bisher nicht aufgefundenen älteren Jahrgänge bekannt sind.

Wenn auch letztere voraussichtlich noch eine bedeutende sein wird, so glauben wir doch pro 1876 die Zahl der Infanterie-Rekruten auf 8500 Mann reduzieren zu dürfen, weil die für die Artillerie, das Genie und die Sanität angeordnete außerordentliche Aushebung, d. h. etwa 1500 Mann an der Rekrutirung der Infanterie abgeht.

Da sich die genaue Zahl der Rekruten erst nach der Aushebung am Schlusse dieses Jahres ergeben wird, so müssen wir uns vorbehalten unter Umständen eine Vermehrung der mit der Rekrutenzahl in Verbindung stehenden Ausgabenposten nachzusuchen.

Was die Kosten eines Rekrutentages anbelangt, so ergibt sich aus den Erhebungen, welche wir hierüber angeordnet haben, daß dieselben bei gleichen Lebensmittelpreisen wie in dem

Transport Fr. 1,060,800. — Fr. 39,843. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 1,060,800. — Fr. 39,843. — Fr. 1,051,782. —
 laufenden Jahre zirka Fr. 2. 60 erreichen werden,
 eine Vermehrung von 40 Rp. per Mann und Tag
 gegenüber dem letzten Jahr, da in diesem Ansatz
 auch die Kosten der Kadres-Vorkurse inbegriffen
 sind, was im Vorjahr nicht der Fall war.

b. Kavallerie:

450 Mann à Fr. 7 $\times$ 64 Tag „ 201,600. —
 B. 1875 Fr. 220,906.

Nach den leztjährigen Ergebnissen wird die
 Zahl der Rekruten nicht höher als auf 450 Mann
 kommen. Mit dem Einheitspreise von Fr. 7 per
 Mann und per Tag hoffen wir auszureichen.
 Weitere Aufschlüsse gibt das Spezialbudget der
 Kavallerie.

c. Artillerie „ 1,106,985. —

1) Feldartillerie:

1822 Mann $\times$ Fr. 5 $\times$ 58 Tag = Fr. 528,380

2) Armeetrain:

538 vom Trainbataillon,

367 Linientrain,

905 Mann à Fr. 4. 50 $\times$ 45 Tag = „ 183,263

Pferdemiethe 146,401 Tag

à Fr. 2 = „ 292,802

Transport Fr. 1,004,445 Fr. 2,369,385. — Fr. 39,843. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 1,004,445. — Fr. 2,369,385. — Fr. 39,843. — Fr. 1,051,782. —

3) Positionsartillerie:

294 Mann à Fr. 5 × 58 Tag = „ 85,260. —

4) Feuerwerker:

96 Mann à Fr. 4 × 45 Tag = „ 17,280. —
Fr. 1,106,985. —

Die Faktoren, welche dieser Rechnung zu Grunde liegen, werden mit folgenden Bemerkungen begleitet:

- a. Rekrutenzahl. Wie wir in dem Berichte vom 18. Juni l. J. betreffend die Nachtragskredite auseinandergesetzt haben, beträgt die ordentliche, d. h. die zur Ergänzung des reglementarischen Effektivstandes nöthige Anzahl der Rekruten:

Kanoniere.	Feuerwerker.	Batterietrain.	Armeetrain.
792	44	815	376

Da zum Effektivstand der Truppenkörper der Artillerie voriges Jahr 5300 Mann fehlten und die Kompletirung auf 5 Jahre berechnet wurde, so beträgt die außerordentliche Rekrutirung für 1876:

Kanoniere.	Feuerwerker.	Batterietrain.	Armeetrain.
301	52	210	479

Transport Fr. 2,369,385. — Fr. 39,843. — Fr. 1,051,782. —

Das Total gliedert sich in folgender Weise:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| 1) Kanoniere und Batterietrain | 1822 Mann. |
| 2) Trainbataillone u. Linientrain | 905 " |
| 3) Positions-Artillerie | 294 " |
| 4) Feuerwerker | 96 " |

Nach dem Ergebniß der diesjährigen Rechnungen über die Artillerieschulen werden die angenommenen Einheitspreise per Mann und Tag ausreichen, wobei freilich vorausgesetzt wird, daß die Lebensmittel für Mann und Pferd die diesjährigen Preise nicht übersteigen.

- b. Pferdemiethen. Die der Berechnung zu Grunde gelegten Dienstage bilden die Summe der sämtlichen Mannschafts-Dienstage der Feldartillerie ($1822 \text{ Mann} \times 58 \text{ Tage}$) und derjenigen des Train ($905 \text{ Mann} \times 45 \text{ Tage}$) im Ganzen 146,401 Dienstage mit einer durchschnittlichen täglichen Auslage von Fr. 2.

Das Militärdepartement ist schon seit längerer Zeit mit der Untersuchung der Frage beschäftigt, ob nicht unter den heutigen Verhältnissen die Anschaffung der Pferde durch den Bund der Einmischung vorzuziehen wäre. Die militärischen Vortheile sind unbestreitbar und nach den bereits angestellten Unter-

Transport Fr. 2,369,385. — Fr. 39,843. — Fr. 1,051,782. —

suchungen wird bei der nunmehrigen Möglichkeit die Pferde das ganze Jahr zu beschäftigen auch finanziell kein Verlust zu befürchten sein, zumal die Miethpreise stets höher gehen. Immerhin ist dieses ein Punkt, der die genaueste Prüfung erfordert. Je nachdem das endliche Resultat derselben ausfällt, behalten wir uns vor einen Theil der unter der Rubrik Pferdemiethen aufgeführten Summe zu Anschaffungen zu verwenden.

d. Genie:

B. 1875 110,292.

735 Mann und zwar 160 Sappeurs,
185 Pontonniers,
150 Pionniere,

495 ———

240 Infanterie-Pionniere,

735 Mann.

$495 \times 4.20 \times 53 \text{ Tage} = . \text{ Fr. } 110,187. —$

$240 \times 4.20 \times 28 \text{ „} = . \text{ „ } 28,224. —$

„ 138,411. —

Die Erhöhung des Kredites gegenüber dem Vorjahr rührt her von der außerordentlichen Rekrutierung, welche zur succesiven Formation der

Transport Fr. 2,507,796. — Fr. 39,843. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 2,507,796. — Fr. 39,843. — Fr. 1,051,782. —
 neuen Truppenkörper nothwendig ist und im Verlauf von 5 Jahren beendet sein wird. Auch figuriren dabei 240 Infanterie-Pionniere, welche während 28 Tagen mit den Genietruppen instruiert werden.

e. Sanität:

441 Mann à Fr. 2. 20 $\times$ 52 Tage = . „ 50,450. —
 B. 1875 Fr. 35,855.

In der succesiven Kompletirung der Sanitätstruppen liegt die Vermehrung der Gesamtkosten für den Unterricht der Sanitäts-Rekruten. Die Erhöhung des Einheitspreises basirt auf unsern Erhebungen des laufenden Jahres.

f. Verwaltungstruppen:

129 Mann à Fr. 2. 50 $\times$ 48 Tage = . „ 15,480. —
 B. 1875 Fr. 11,440.

Die Erhöhung des Ansazes der Tageskosten ist dem Umstande zuzuschreiben, daß für die Verwaltungstruppen kein ständiges Instruktionspersonal existirt und daß für deren Unterricht stets Offiziere beigezogen werden müssen, welche zum größern Theil keinem Instruktionskorps angehören.

„ 2,573,726. —

Transport Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

3) Wiederholungskurse.

a. Infanterie.

B. 1875 Fr. 820,440.

Nach dem Geseze hätte die Hälfte der Bataillone einen Wiederholungsunterricht von 16 Tagen zu bestehen. Da ein solcher Unterricht im laufenden Jahre nicht stattgefunden hat, so befinden wir uns in einer Uebergangsperiode, welche außerordentliche Maßregeln auch für 1876 rechtfertigt.

Im laufenden Jahre hatten Truppenkorps als solche gar keinen Dienst. Im Jahre 1874 kam nur die Hälfte in Dienst. Wenn 1876 auch noch die Hälfte ausfallen würde, so kämen einzelne Truppenkörper in der Großzahl ihres Bestandes erst nach 4 Jahren wieder zum Unterricht und dies nach einer inzwischen total umgestalteten Organisation, nach der Einführung neuer Exerzierreglemente und nachdem die diesjährigen Musterungen wohl zur Control-Bereinigung aber keineswegs zur Hebung der Disziplin oder zur Befestigung des Korpsverbandes gedient haben.

Die Einberufung sämtlicher Bataillone ist daher eine Maßregel, welche nicht weiterer Begründung bedarf. Aus finanziellen Rücksichten jedoch nehmen wir Umgang von der gesetzlichen Dauer der Wiederholungskurse und beschränken die Dauer derselben auf 7 Tage,

Transport Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

Einrückungs- und Entlassungstage nicht inbegriffen. Damit kann wenigstens das Elementare instruiert werden, die Truppen und die neuen Führer lernen sich gegenseitig kennen, die neue Organisation lebt sich einigermaßen ein, und es werden alle Korps auf die gleiche Höhe der Instruktion gebracht.

Für Berechnung der Kosten der Wiederholungskurse fehlen uns sichere Anhaltspunkte und müssen wir theilweise die Erhebungen aus den Rekrutenschulen zu Rathe ziehen, ferner ist die Stärke der Korps noch unbestimmt, somit auch die Stärke der acht Jahrgänge Soldaten und 10 Jahrgänge Unteroffiziere, die in die Wiederholungskurse zu berufen sind. Endlich kann die Reiseentschädigung eines jeden Korps nur approximativ festgesetzt werden und haben wir über die durchschnittlichen Kosten eines Mannes nur unsichere Daten. In der nachfolgenden Berechnung ist die Stärke eines Friedens-Bataillons von 8 resp. 10 Jahrgängen auf 560 Mann angenommen; die Reiseentschädigungen, resp. das Stundengeld, gleich den Kosten eines $\frac{1}{2}$ Tages für Einrücken und Entlassen und die täglichen Kosten durchschnittlich per Mann auf Fr. 2. 50.

Die Kosten eines Bataillons in 7 Dienst- und 1 Einrückungs- und 1 Entlassungstag, sowie $\frac{1}{2}$ Tag Stundengeld, belaufen sich auf $560 \text{ Mann} \times \text{Fr. 2. 50} \times 9\frac{1}{2} \text{ Tag} = \text{Fr. 13,300.}$

Fr. 13,300 $\times$ 106 Bataillone Fr. 1,409,800. —

Transport Fr. 1,409,800. — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 1,409,800. — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

b. Kavallerie.

Für die Berechnung der Kosten der Kavallerie-Wiederholungskurse fehlen uns genaue Einheitspreise, namentlich soweit diese sich auf das Pferdewesen beziehen.

Aus den Zusammenstellungen, welche vorliegen, ergibt sich, normale Verhältnisse im Gesundheitszustand der Pferde vorausgesetzt, daß die täglichen Kosten in den Dragoner-Wiederholungskursen sich denjenigen der Rekrutenschulen annähern, namentlich wenn berücksichtigt wird, daß der tägliche Sold eines Soldaten höher ist, als der eines Rekruten. In den Guiden-Wiederholungskursen sind die täglichen Kosten größer, weil die Besoldung der Kadres-Mannschaft verhältnißmäßig höher zu stehen kommt, als bei den Dragoner-Schwadronen. Die Kosten eines Dragoner-Regiments à 290 Mann $\times$ Fr. 7. 39 $\times$ 15 Tag = Fr. 32,146. 50 $\times$ 8 Regimenter =
Fr. 257,172

Transport Fr. 257,172 Fr. 1,409,800. — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 257,172 Fr. 1,409,800. — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

Die Kosten einer Guidenkomp.

à 4 Mann à Fr. 7. 53 $\times$ 15 =

3840 $\times$ 12 Komp. . . . „ 46,080

„ 303,252.

B. 1875 Fr. 54,000.

Nach der neuen Organisation beträgt die Stärke des Dragonerregiments, Stab inbegriffen, 364 Mann. Unserer Berechnung haben wir nur 290 Mann zu Grunde gelegt, indem die Mehrzahl der Dragonerschwadronen noch sehr unvollständig sind.

Der gesetzliche Bestand beträgt . 2880 Mann

Die Herbstmusterungen haben ein

Effektiv von zusammen . . . 2244 „

ausgewiesen; zu wenig . . . 636 Mann

was auf die Schwadron einen Ausfall von 26 Mann oder per Regiment einen solchen von 72 Mann ausmacht.

Bei den Guidenkompagnien dagegen haben wir die reglementarische Stärke angenommen, da die größere Zahl derselben überzählig ist.

Transport Fr. 1,713,052. — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 1,713,052. — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

c. Artillerie.

24 Feldbatterien à 112 M. $\times$ Fr. 7. 29
 $\times$ 21 = . . . Fr. 411,506

Pferdemiethe 2352 Tag

à Fr. 2. 50 $\times$ 24 = „ 141,120

Fr. 552,626

2 Gebirgsbatterien à 120 M. $\times$ 6. 35 $\times$ 21 Tag = Fr. 32,004

Pferdemiethe 2521 Tag

à Fr. 2. 50 $\times$ 2 = „ 12,606

„ 44,610

4 Positionskp. à 87 M. $\times$ Fr. 7. 70 $\times$ 19 Tag = . . . „ 50,912

1 Feuerwerkerkompagnie à 100

 $\times$ Fr. 2. 50 $\times$ 19 = . . . „ 4,7508 Parkkolonnen à 100 $\times$ Fr. 6. 91 $\times$ 19 = . . . Fr. 105,032

Pferdemiethe 1900 Tag

 $\times$ Fr. 2. 50 $\times$ 8 = „ 38,000

„ 143,032

4 Trainbataillone à 84 $\times$ Fr. 8. 63 $\times$ 17 = . . . Fr. 49,292

Pferdemiethe 2140 Tag

à Fr. 2. 50 $\times$ 4 = „ 21,400

„ 70,692

866,622. —

B. 1875 Fr. 102,810.

Transport 2,579,674. — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 2,579,674. — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

Die täglichen Kosten per Mann sind deshalb größer als in den Rekrutenschulen, weil einerseits der Sold um 30 Rp. per Mann und Tag höher ist als in den Rekrutenschulen und anderseits, weil ein größerer Verbrauch an Munition stattfindet; zudem werden diese Kosten durch die Verabfolgung einer starken Ration (Feldration), sowie durch die Erhöhung des Miethgeldes um 60 Rp. per Mann und Tag vertheuert.

In den Rekrutenschulen werden die Pferde nicht von Anfang an in voller Zahl eingemiethtet, sondern successive je nach dem Fortschreiten der Instruktion.

In den Wiederholungskursen, wo der Artillerist den Felddienst lernt, sind die Batterien, Parkkolonnen und Trainbataillone von Beginn an reglementarisch zu bespannen und auszurüsten.

Was überdies noch zur Erhöhung der Tagesauslagen wesentlich beiträgt, sind die Kosten der Stäbe.

d. Genie.

4 Geniebataillone $\times$ 382 Mann = 1528
 Mann $\times$ Fr. 4. 20 $\times$ 19 Tage = . . „ 121,934. —
 B. 1875 Fr. 22,500.

Transport Fr. 2,701,608. — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 2,701,608. — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

Es haben 4 Bataillone den Wiederholungskurs zu bestehen. Zu denselben werden nebst den Bataillonsstäben einberufen:

1. die Sappeurkompagnie,
2. die Pontonnierkompagnie.

Die Pionnierkompagnien der Geniebataillone existiren noch nicht, dagegen sind sie in der Berechnung der Kosten durch die Infanterie-Pionniere aus 4 Divisionen ersetzt worden. Zur Berechnung der täglichen Kosten benutzen wir die Ansätze für die Rekruteninstruktion.

c. Sanität.

32 Offiziere $\times$ 16 Tag $\times$ Fr. 12. 87 . „ 6,589. —

Laut Art. 128 der Militärorganisation sind sämtliche Aerzte während ihrer Dienstzeit zu wenigstens einem sanitarischen Wiederholungskurs verpflichtet. Es finden dieses Jahr zwei solche Kurse statt (bisherige Operationswiederholungskurse), deren durchschnittliche Kosten sich auf Fr. 12. 87 per Tag und Mann beziffern, was obige Summe ausmacht.

f. Verwaltungstruppen.

Die vorhandene Mannschaft der Verwaltungskompagnien wird aus allen Divisionen zu-

Transport Fr. 2,708,197. — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 2,708,197 — Fr. 2,613,569. — Fr. 1,051,782. —
 sammengezogen, zum Zweck der Abhaltung des
 Wiederholungsdienstes.

Ueber die täglichen Kosten einer Verwal-
 tungskompanie besitzen wir keine Angaben.
 Als Einheitspreis nehmen wir denjenigen der
 Infanterie an, obwohl anzunehmen ist, daß die
 Instruktionsbedürfnisse höher als bei jener Waffe
 zu stehen kommen werden.

80 Mann à Fr. 2. 50 $\times$ 10 ^{1/2} Tag „	2,100. —	
		„ 2,710,297. —

4. Kadres-Kurse.

B. 1875 Fr. 35,560.

a. Generalstab.

Der Unterricht und die Arbeiten des Ge-
 neralstabes erfordern nach den Vorschriften der
 Art. 98 und 99 des Militärgesetzes:

1. eine Generalstabsschule,
2. Abtheilungsarbeiten.

1) Generalstabsschule,

Transport		Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —
-----------	-------	-----------------------------------

Transport Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

I. Kurs.

15 Offiziere à Fr. 22. 75 $\times$ 72 Tage
Fr. 24,570. —

II. Kurs.

16 Offiziere à Fr. 7. 10 $\times$ 44 Tag
„ 4,998. —
Fr. 29,568. —

Beim zweiten Kurs der Generalstabsschule sind die täglichen Kosten deshalb kleiner, weil die daran theilnehmenden Offiziere nicht beritten sind und 9 Offiziere dem Instruktionspersonal angehören, somit auf den Kurs weder besoldet noch verpflegt werden. Im weitem findet in diesem Kurs keine Rekognoszirung statt.

2) Abtheilungsarbeiten.

a. Im Bureau.

Zu den Abtheilungsarbeiten werden 15 Offiziere je zu 90 Tag beordert à Fr. 21. 26 = „ 28,701. —

Transport Fr. 58,269. —

Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 58,269. —

Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

b. Rekegnoszirung.

An denselben haben Theil zu
nehmen 10 Offiziere à Fr. 18. 55

× 31 Tage = . . . „ 5,750. 50

Fr. 64,019. 50

b. Infanterie und Schützen.

1. Schießschulen.

4 Offiziersschießschulen à 35 Mann

× Fr. 11 × 32 Tag =
Fr. 49,280

2 Unteroffiziersschieß-
schulen à 80 Mann ×

Fr. 8 × 32 Tag = „ 40,960

Fr. 90,240

B. 1875 Fr. 180,000.

Die Reduktion der täglichen
Kosten rührt hauptsächlich daher,
weil das Lehrer- und Hilfspersonal
im Titel „Infanterie-Instruktoren“
verrechnet ist.

2. Offizierbildungsschulen.

8 Schulen à 30 Mann, 240 Mann

× Fr. 6 × 44 Tag = Fr. 63,360

B. 1875 Fr. 55,440.

Transport Fr. 63,360 Fr. 90,240 Fr. 64,019. 50 Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

Transport	Fr. 63,360	Fr. 90,240	Fr. 64,019. 50	Fr. 5,323,866. —	Fr. 1,051,782. —
3. Instruktoreshule.					
111 Mann à Fr. 3. 14					
× 14 Tag =		n 4,879			
		<u> </u>	n 68,239		
			n 158,479. —		

Die täglichen Kosten sind deshalb nieder, weil den Instruktoren weder Sold noch Verpflegung auf Rechnung des Kurses verabfolgt wird.

c. Kavallerie.

1. Offiziersbildungsschule.

12 Mann à Fr. 10 × 64 Tag = Fr. 7,680
B. 1875 Fr. 7605.

2. Kadres-Schule.

60 Mann à Fr. 10 × 47 Tag = n 28,200

Infolge der Ergänzung der Kavalleriekadres in den leztjährigen Herbstmusterungen ist die Einberufung einer größeren Zahl Unteroffiziere geboten, wenn dieselben bei der Instruktion der Rekruten vorthellhaft verwendet werden sollen.

Transport Fr. 35,880 Fr. 222,498, 50 Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 35,880 Fr. 222,498. 50 Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

3. Hufschmiedekurs.

36 Hufschmiede à Fr. 7. 53 × 47

Tag = „ 12,740

„ 48,620. —

Die bei Anlaß der letzten Herbstmusterung vorgenommenen Pferdeinspektionen haben zur Genüge dargethan, wie nothwendig eine gründliche Ausbildung der Militärhufschmiede ist, namentlich rücksichtlich des vom Bunde beschafften Pferdmaterials. Letztes Jahr fand übrigens kein solcher Kurs statt.

d. Artillerie.

1. Offiziersbildungsschule I. und II. Abtheilung.

80 Mann à Fr. 11 × 107 Tag = Fr. 94,160

B. 1875 Fr. 42,735.

Die Vermehrung der Truppenkörper der Artillerie und ganz besonders die großen Lücken im Offizierskorps dieser Waffe erfordern eine Verstärkung der alljährlich auszuhebenden Theilnehmer an der Offiziersbildungsschule.

Transport Fr. 94,160 Fr. 271,118. 50 Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 94,160 Fr. 271,118. 50 Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

2. Unteroffiziersschule.

150 Mann (worunter 15 Offiziere).

150 $\times$ Fr. 8. 53 $\times$ 38 Tag = „ 48,621

„ 142,781. —

B. 1875 Fr. 42,550.

Der stärkere Bestand der Schule ist eine Folge der Lücken, welche die Vermehrung der Truppeneinheiten der Artillerie im Unteroffizierskorps verursacht hat.

e. Genie.

1. Offiziersbildungsschule.

20 Mann à Fr. 11 $\times$ 65 Tag = Fr. 14,300

B. 1875 Fr. 6962.

2. Offiziersbildungsschule.

16 Mann à Fr. 11 $\times$ 15 Tag = „ 2,640

3. Instruktoresschule.

10 Mann à Fr. 3. 14 $\times$ 29 = „ 910

„ 17,850. —

Die Instruktoren erhalten weder Sold noch Verpflegung auf Rechnung des Schulkredits.

Transport Fr. 431,749. 50 Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 431,749. 50 Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

f. Sanität.

1. Offiziersbildungsschule.

50 Mann à Fr. 11 $\times$ 30 Tag = Fr. 16,500

2. Unteroffiziersschule.

20 Mann à Fr. 4. 50 $\times$ 24 = „ 21,600

„ 38,100. —

B. 1875 Fr. 8300.

g. Verwaltungstruppen.

1. Unteroffiziersschule.

60 Mann à Fr. 6 $\times$ 24 Tag = Fr. 8,640

2. Offiziersbildungsschule.

25 Mann à Fr. 14 $\times$ 39 Tag = „ 13,650

3. Offizierswiederholungskurs.

20 Offiziere à Fr. 16 $\times$ 31 Tag = „ 9,920

„ 32,210. —

B. 1875 Fr. 16,687.

h. Zentralschulen.

I. Zentralschule.

65 Infanterieoffiziere.

3 Kavallerieoffiziere.

9 Artillerieoffiziere.

3 Genieoffiziere.

20 Adjutanten.

100 Mann à Fr. 13. 50 $\times$ 44 Tag = Fr. 59,400

B. 1875 Fr. 33,088.

Transport Fr. 59,400 Fr. 502,059. 50 Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

Transport Fr. 59,400 Fr. 502,059. 50 Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

II. Centralschule.

Findet keine statt.

B. 1875 Fr. 19,712.

III. Centralschule.

Es findet keine Schule für Bataillonskommandanten der Infanterie und Schützen statt, da die meisten jezigen Bataillonschefs eine solche bestanden haben.

IV. Centralschule.

32 Infanterie-Oberstlieutenante.

4 Artillerie- „

4 Kavallerie- „

40 Mann à Fr. 22 × 44 Tag = „ 38,720

„ 98,120. —

Die täglichen Kosten sind, abgesehen vom erhöhten Schulsold, hauptsächlich deshalb größer, weil im Kurs für Oberstlieutenants einige höhere Lehrer funktioniren, die außerhalb des Instruktionskorps stehen und daher aus dem Schulkredit zu besolden sind.

Transport Fr. 600,179. 50. Fr. 5,323,866. — Fr. 1,051,782. —

	Transport	Fr. 600,179. 50	Fr. 5,323,866. —	Fr. 1,051,782. —
i. Unterricht am Polytechnikum	„	16,000. —		

Nach Art. 94 der Militärorganisation sind an dem eidgenössischen Polytechnikum besondere Kurse für allgemeine kriegswissenschaftliche Fächer einzurichten. Eine von dem Departement des Innern und dem Militärdepartement gemeinsam bestellte Kommission, deren Protokoll den Budgetakten beiliegt, hat sich dahin ausgesprochen, daß für die Ausführung dieser Gesetzesbestimmung jedenfalls die Austellung von zwei Lehrern nothwendig sei. Da der Unterricht unter allen Umständen nächstes Jahr beginnen muß, so nehmen wir für die Besoldung der Lehrer und die nöthig werdenden Unterrichtsmittel die Summe von Fr. 16,000 in den Voranschlag auf. Die nähern Aufschlüsse finden sich in dem erwähnten Protokoll. In nächster Zeit werden die beiden theiligten Departemente im Falle sein, dem Bundesrathe die nöthigen Vorlagen zur definitiven Regelung dieser Angelegenheit zu machen und es wird selbstverständlich weiter eine Verfügung über den ertheilten Kredit nicht stattfinden.

k. Besuch ausländischer Militäranstalten. .	„	10,000. —
B. 1875 Fr. 10,000.		

Transport	Fr. 626,179. 50	Fr. 5,323,866. —	Fr. 1,051,782. —
-----------	-----------------	------------------	------------------

Transport		Fr. 93,720	Fr. 626,179. 50	Fr. 5,323,866. —	Fr. 1,051,782. —
1. Soldzulage für Unteroffiziere in den Rekrutenschulen.					
1. Infanterie, 65 Mann	× 3 Schulen	× 8 Kreise			
	× 57 Tage =		Fr. 88,920		
2. Kavallerie, 20 M.	× 4 Schulen				
	× 60 Tage =	"	4,800		
3. Artillerie, 35 M.	× 20 Schulen				
	× 50 Tage =	"	35,000		
4. Genie, 20 M.	× 4 Schulen				
	50 Tage =	"	4,000		
5. Sanität, 7 M.	× 8 Schulen	×			
	35 Tage =	"	1,960		
6. Verwaltungstruppen, 10 M.	× 1				
	× 50 Tage =	"	500		
				" 135,180. —	
				" 761,359. 50	
				" 6,085,225. 50	

D. Bekleidung.

1. Infanterie und Schützen			" 1,118,471. —
B. 1875	Fr. 1,469,993.		
2. Kavallerie			" 92,270. —
B. 1875	Fr. 76,859.		
3. Artillerie und Armeetrain.			" 615,431. —
B. 1875	Fr. 333,050.		

Transport Fr. 1,826,171. — Fr. 7,137,007. 50

	Transport	Fr. 1,826,171. —	Fr. 7,137,007 50
4. Genie.	"	75,245. —	
B. 1875 Fr. 65,928.			
5. Sanität	"	67,391. —	
6. Verwaltungstruppen	"	19,573. —	
			" 1,988,381. —

Durch die Feststellung der in diesem Abschnitt „B. Bekleidung“ enthaltenen Ansätze, deren Detail sich in den Budgetanlagen findet, betrachten wir auch die Forderung des Art. 146 der Militärorganisation als erledigt, in dem Sinne, daß die diesen Ansätzen zu Grunde gelegten Ausrüstungs- und Rekleidungspreise für die Vergütung an die Kantone maßgebend sind.

Transport

 Fr. 9,125,388. 50

Transport Fr. 9,125,388. 50

E. Bewaffnung und Ausrüstung.

1. Infanterie und Schützen .	Fr. 664,572	
B. 1875 Fr. 790,900.		
2. Kavallerie	" 201,886	
B. 1875 Fr. 196,718.		
3. Artillerie	" 102,335	
B. 1875 Fr. 38,730.		
4. Genie	" 10,799	
B. 1875 Fr. 7817.		
5. Sanität	" 11,119	
6. Verwaltungstruppen . . .	" 1,660	

" 992,371. —

F. Cavalleriepferde.

1. Ankauf	Fr. 585,000	
B. 1875 Fr. 661,700.		
2. Remontendepots.	" 291,600	
B. 1875 Fr. 273,600.		
3. Reitgelder	" 80,000	
B. 1875 Fr. 100,000.		
4. Vergütung von $\frac{1}{10}$ der Hälfte des Preises der Pferde vom Jahr 1875 und 1876	" 56,375	
B. 1875 Fr. 33,085.		
5. Pferdeinspektion	" 4,375	

Fr. 1,017,350

Hievon ab:

Rückvergütungen an verkauften

Pferden	" 334,500	
-------------------	-----------	--

" 682,850. —

B. 1875 Fr. 330,850.

Ad 1. Der Ankaufspreis der Cavalleriepferde pro 1875 hat den in der Botschaft vom 13. Juni 1874 angenommenen Durchschnittspreis von Fr. 1300 nicht überstiegen, weshalb derselbe für die Rekrutenpferde pro 1876 beibehalten wird.

Transport Fr. 10,800,609. 50

Transport Fr. 10,800,609. 50

Ad 2. Die Kosten der Remontendepots sind etwas höher, weil infolge der Herbstmusterungen eine große Zahl älterer Mannschaft als remontenpflichtig bezeichnet werden mußte.

Ad 3. Dieser Posten wird reduziert in Folge Uebertritt des Jahrganges 1845 in die Landwehr.

Ad 5. Laut Art. 204 des Gesetzes sind sämtliche Cavalleriepferde alljährlich außer dem Dienste zu inspizieren. Der Posten von Fr. 4375 ist auf die Zahl der vom Bunde angekauften Pferde (zwei Jahrgänge) berechnet und zwar à Fr. 5 per Stück, mit Berücksichtigung der Entfernungen der Standorte.

Rückvergütungen. Nach dem Gesetz haben die Kavalleristen die Hälfte des Schätzungswerthes der Pferde zu ersetzen. Nehmen wir an, daß von den 450 angekauften Pferden 420 zur Abgabe an die Rekruten kommen, so ergibt dieß eine Summe von Fr. 279,500

Aus den so ausgemusterten
(die umgestandenen inbegriffen)
wird erlöst Fr. 600 per Stück „ 18,000

Total Fr. 297,500

Im Jahre 1876 werden in den Händen der Mannschaft sich befinden die im laufenden Jahr abgegebenen 430 Pferde, und die nächstes Jahr abzugebenden 420 werden durchschnittlich während des halben Jahres im Besiz der Mannschaft sein, was 210 Pferden während des ganzen Jahres gleich kommt. Nach den in der Botschaft vom 13. Juni 1874 begründeten Annahmen werden von diesen (430 + 210) 640 Pferden in Folge Tod und Untauglichkeit abgehen 13% oder 83 Pferde. Nach den diesjährigen Erfahrungen wird der durchschnittliche Erlös eines solchen Pferdes auf Fr. 450

Transport Fr. 10,800,609. 50

	Transport	Fr. 10,800,609. 50
zu stehen kommen, was im Ganzen eine Summe		
ausmacht von	Fr.	37,350
was mit den obigen	„	297,500
in runder Summe	Fr.	334,500
Total-Vergütungen ergibt.		

G. Equipementsbeitrag für Offiziere	„	176,275. —
B. 1875 Fr. 60,000.		

Der Gesamtbetrag ist gegenüber 1875 erhöht, weil die in den Truppenkörpern vorhandenen Lücken die Aushebung einer wesentlich größern Zahl Offiziere erfordern.

H. Schießprämien.

Gleich wie im Vorjahr	„	100,000. —
---------------------------------	---	------------

I. Kriegsmaterial.

B. 1875 Fr. 283,275. 50.

1. Unterhalt

a. des Artilleriematerials	Fr. 90,000
b. des Geniematerials	„ 5,000
c. des Kommissariats-	
materials	„ 24,000
d. Reparaturen der	
von der ausge-	
dienten Mannschaft	
abzugebenden	
Waffen und Aus-	
rüstung	„ 25,000
	Fr. 144,000

Ad a. Für den Unterhalt des Artilleriematerials waren bis anhin Fr. 45,000 budgetirt, wozu noch der Betrag von Fr. 15,000 kam, den die Kantone für gemietetes Material bezahlten, also im Ganzen zirka Fr. 60,000. Die Vermehrung um Fr. 30,000 ist

Transport	Fr 144,000	Fr. 11,076,884. 50
-----------	------------	--------------------

Transport Fr. 144,000 Fr. 11,076,884. 50

erforderlich, weil nebst dem Material für Rekrutenschulen in Zukunft wieder dasjenige der Wiederholungskurse dazu kommt und überdies sämtliches Material in Folge der Reorganisation neu zu nummeriren ist.

Ad c. In diesem Ansatz sind die Magazin-Miethen inbegriffen.

2. Neuanschaffungen.

a. Armcestab . . .	Fr. 18,600	
b. Infanterie . . .	" 2,480	
c. Cavallerie . . .	" 12,200	
d. Artillerie und Armeetrain . . .	" 247,500	
e. Genie	" 72,000	
f. Sanität. . . .	" 11,870	
g. Verwaltungs- truppen	" 11,450	
h. Transportkosten	" 10,000	
		Fr. 376,100

" 520,100. —

Nach dem in den Beilagen enthaltenen Verzeichnisse bleiben zur gesetzlichen Ausrüstung des Auszuges an Fuhrwerken noch 190 Stük zu beschaffen, abgesehen von den Bagage- und Proviantwagen, über deren Anschaffung eine besondere Vorlage gemacht werden wird. Wir schlagen Ihnen vor, diese Ausgabe auf fünf Jahre zu vertheilen und mit den dringlichsten Anschaffungen zu beginnen. Wir nehmen daher in Aussicht:

- a. 12 Fourgons für die Stäbe,
 - b. 4 Cavallerie-Feldschmieden,
 - c. 4 Batteriefourgon,
 - d. 14 Geniefuhrwerke,
 - e. 5 Fuhrwerke für Verwaltungstruppen,
- denen die obigen Ansätze unter a, c, d, e, g entsprechen.

Transport Fr. 11,596,984. 50

Transport Fr. 11,596,984. 50

In dem Posten d. ist eine Summe von Fr. 168,700 für Pferdegeschirre und Unteroffiziersreitzeuge enthalten, deren Nothwendigkeit in die Augen fallend ist. Die Trainbattalione erfordern:

	Reit- zeuge. 488	Pferde- geschirre. 5208
Hievon sollen in den Kan- tonen vorhanden sein laut Gesetz von 1852 . . .	108	1294
somit fehlen . . .	380	3914

Wenn wir die Anschaffung auf sechs Jahre vertheilen, so sind jährlich anzuschaffen 64 Reitzeuge und 650 Pferdegeschirre. für welche wir obige Summe aufgenommen haben. Bezüglich auf die Posten b und f (Infanterie und Sanität) verweisen wir auf die Spezialbudgets dieser Abtheilungen.

K. Militäranstalten und Festungs-
werke Fr. 50,000, —

B. 1875 Fr. 50,000.

Wie im Vorjahr Fr. 11,646,984. 50

L. Stabsbureau (Topogr. Abtheilung):

1) Besoldungen:

1. Topograph . Fr. 4,500

2. " . " 4,100

Fr. 8,600

2) Lokalmiethe . . . " 3,000

3) Kartenstich (Dufour-Atlas
und reduzierte Karte) . " 6,000

4) Druk des Dufour-Atlases u.
der reduzierten Karte . " 10,000

5) Aufnahme und Publikation
des neuen Atlases . " 92,900

6) Sammlungen . . . " 800

Transport Fr. 121,300 Fr. 11,646,984. 50

	Transport	Fr. 121,300	Fr. 11,646,984. 50
7)	Assekuranz	„ 400	
8)	Aushilfe und Taggelder	„ 1,600	
9)	Aufnahme für die Revision des Dufour-Atlases	„ 1,700	
			Fr. 125,000. —

B. 1875 Fr. 124,700

Gegenüber dem Vorjahr ist der Voranschlag gleich geblieben.

Der Posten „Revision des Dufour-Atlases“ ist vermindert worden, dagegen ist neu hinzugekommen ein Posten für Neuaufnahme im Kanton Solothurn nach Vertrag.

Spezifikation des Ansatzes für Triangulation
Fr. 8,000

Direktion und Verifikation der Feldarbeiten „ 6,000
Feldzulage für Angestellte „ 1,000
Neuaufnahmen u. Revisionen nach

Verträgen:

im Kanton	Aargau	„ 7,000
„	Basel-Land	„ 3,000
„	Bern	„ 9,200
„	Schaffhausen	„ 4,000
„	Neuenburg	„ 4,000
„	Thurgau	„ 10,000
„	St. Gallen	„ 8,000
„	Zürich	„ 12,000
„	Graubünden	„ 6,000
„	Solothurn	„ 6,000
„	Hochgebirge	„ 3,000
Extrarevisionen		„ 2,000

Fr. 89,200

Stich und Druk von 3 Lieferungen.

Kupferstich und Druk von 24 Blatt
Fr. 25,000

Lithographie u. Druk
von 12 Blatt „ 11,500
Zwei Zeichner „ 6,000
Korrekturreisen „ 1,000

„ 43,500

Fr. 132,700

Transport Fr. 132,700 Fr. 11,771,984. 50

Transport Fr. 132,700 Fr. 11,771,984. 50

Davon abzurechnen:

Die Beiträge der Kantone

Bern . . .	Fr. 10,000	
Basel-Land . . .	„ 1,500	
Aargau . . .	„ 3,500	
Schaffhausen . . .	„ 2,000	
Thurgau . . .	„ 5,000	
St. Gallen . . .	„ 4,000	
Zürich . . .	„ 6,000	
Graubünden . . .	„ 2,000	
Solothurn . . .	„ 3,000	
S. A. C. . . .	„ 1,300	
Glarus . . .	„ 1,500	
		„ 39,800

Erforderniß zur Aufnahme und
Publikation Fr. 92,900

M. Militärpensionen Fr. 50,000. —
B. 1875 Fr. 32,000

Der Posten wird mit Rücksicht auf die
durch die neue Militärorganisation geschaffenen
Verhältnisse auf obigen Ansatz gebracht.

N. Kommissionen und Experten . . . „ 9,000. —
B. 1875 Fr. 9,000.

Gleich wie im Vorjahr.

O. Druckkosten „ 130,000. —
B. 1875 Fr. 80,000.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist
erforderlich, weil:

- 1) Die Exerzierreglemente, die Manövrir-
anleitung, das allgemeine Dienstreglement,
die Instruktion für den Gesundheitsdienst,
die Pferdekenntniß und das Verwaltungs-
reglement neu gedruckt werden müssen;
- 2) die Abgabe der Reglemente größtentheils
gratis zu geschehen hat und daher der
bezügliche Einnahmeposten vermindert ist;

Transport Fr. 12,960,984. 50

Transport Fr. 11,960,984 50

- 3) der Verbrauch an Formularen in Folge der Wiederholungskurse bedeutend größer sein wird und
- 4) für die in's wehrpflichtige Alter tretende Mannschaft pro 1877 eine entsprechende Auflage des Dienstbüchleins anzuordnen ist, wobei die von den Kantonen für die Ersatzpflichtigen zu leistende Rückvergütung berücksichtigt wurde.

P. Unvorhergesehenes Fr. 11,960,984. 50

Verwaltung Fr. 11,960,984. 50

Die Verwaltungsausgaben ergeben demnach die Gesamtsumme von Fr. 11,960,984. —

In dieser Summe sind folgende Beträge enthalten, welche nicht regelmäßig wiederkehren und somit als außerordentliche Ausgaben zu betrachten sind:

- a. Die außerordentliche Rekrutirung der Spezialwaffen wird nach dem oben Gesagten in vier Jahren aufhören und es werden dann die betreffenden Rekruten als Infanterierekruten auszurüsten, zu bekleiden und zu bewaffnen sein. Die Mehrkosten, welche während der angegebenen Zeit hieraus entstehen, sind in den Beilagen zum Militärbudget berechnet und ergeben folgende Resultate:

1) Artillerie:

Unterricht	.	.	Fr. 226,891. 90	
Bekleidung	.	.	„ 72,179. —	
				Fr. 299,070. 90

2) Génie:

Unterricht	.	.	Fr. 9291	
Bekleidung	.	.	„ 1995	
				„ 11,286. —

Total Fr. 310,356. 90

Davon ab die Mehrkosten der Infanterie-Bewaffnung „ 63,967. 40

Fr. 246,389. 50

Transport Fr. 246,389. 50

	Transport	Fr. 246,389. 50
b. Neuanschaffungen. (Vide I Kriegsmaterial), welche ebenfalls nach vier Jahren beendet sein sollen	„	376,100. —
	Total	Fr. 622,489. 50
So daß also das ordentliche Budget in der Rubrik Verwaltung zu stehen kommt auf	Fr.	11,960,684. —
	weniger „	622,489. 50
	Gesamt-Total	Fr. 11,338,194. 50

III. Regiepferdeanstalt.

1) Verwaltungskosten:		
a. Direktor	Fr.	5,000
b. Adjunkt	„	3,300
c. Bureauangestellte, Bereiter, Wärter etc.	„	28,566
	„	36,866. —
2) Fourrageankäufe	„	40,500. —
3) Beschlag- und Veterinärkosten:		
a. Beschläge	Fr.	1,500
b. Veterinärkosten	„	3,100
	„	4,600. —
4) Inventaranschaffungen	„	27,500. —
5) Zins des Betriebskapitals	„	5,500. —
6) Verschiedenes	„	6,534. —
	Fr.	121,500. —

B. 1875 Fr. 114,330.

IV. Laboratorium und Patronenhülsenfabrik.

1) Verwaltungskosten:		
a. Direktor	Fr.	5,000
b. Adjunkt	„	3,200
c. Buchhalter	„	3,200
d. Bureaubedürfnisse	„	1,500
e. Reisekosten	„	1,500
	Fr.	14,400. —
	Transport	Fr. 14,400. —

	Transport	Fr.	14,400. —
2) Fabrikationskosten:			
a. Arbeiterlöhningen . . .	Fr.	274,370	
b. Rohmaterial	„	1,094,000	
c. Unkosten, Heizung und Licht	„	73,516	
			„ 1,441,886. —
3) Inventaranschaffungen	„	8,000.	—
4) Zins des Betriebskapitals . . .	„	34,000.	—
5) Zins der Liegenschaften . . .	„	7,000.	—
6) Unterhalt der Liegenschaften .	„	—.	—
7) Inventarabgang	„	—.	—
8) Verschiedenes	„	—.	—
			Fr. 1,505,286. —

Laboratorium und Hülsenfabrik

B. 1875 Fr. 1,702,224.

Mit Rücksicht auf dessen Leistungen ist dem Adjunkten die Besoldung erhöht und derjenigen des Buchhalters gleichgestellt worden.

V. Konstruktionswerkstätte.

1) Verwaltungskosten:			
a. Direktor	Fr.	5,000	
b. Buchhalter	„	2,800	
c. Büreaubedürfnisse	„	900	
d. Reisekosten	„	150	
			Fr. 8,850. —
2) Fabrikationskosten:			
a. Arbeiterlöhningen	Fr.	75,000	
b. Rohmaterial	„	68,000	
c. Unkosten, Heizung und Licht .	„	18,855	
			„ 161,855. —
3) Inventaranschaffungen	„	3,000.	—
4) Zins des Betriebskapitals . . .	„	6,000.	—
5) Zins des Liegenschaftskapitals .	„	3,400.	—
6) Inventarabschätzung	„	3,180.	—
			Fr. 186,285. —

B. 1875 Fr. 167,300.

Die Besoldung des Direktors ist erhöht worden mit Rücksicht auf die großen Ansprüche, welche an das technische Wissen desselben gestellt werden. Es ist daher die Gleichstellung des Titulars mit den Direktoren der übrigen Militäretablissemante durchaus gerechtfertigt. Die Werkstatt hat übrigens seit der Aenderung in der Leitung bedeutend gewonnen und zwar sowohl in Bezug auf die daselbst herrschende Ordnung als hinsichtlich der Raschheit der Lieferungen und deren gute Ausführung.

VI. Waffenfabrik.

1) Verwaltungskosten:

a. Direktor	Fr. 5,200
b. Buchhalter	„ 3,000
c. Büreaubedürfnisse	„ 500
d. Reisekosten	„ 300

Fr. 9,000. —

2) Fabrikationskosten:

a. Kontrolle	Fr. 20,700
b. Arbeiterlöhnungen	„ 130,000
c. Rohmaterial	„ 537,540
d. Unkosten, Heizung und Licht	„ 16,200

„ 704,440. —

3) Inventaranschaffungen „ 14,000. —

4) Unterhalt der Gebäulichkeiten . . „ 11,000. —

5) Zins des Betriebskapitals „ 3,000. —

6) Zins des Liegenschaftskapitals . . „ 9,000. —

Fr. 750,440. —

B. 1875 Fr. 870,000.

Mit Anfang 1876 wird die bisherige Montirwerkstätte nunmehr „Waffenfabrik“ und die in Folge Vertrages mit dem Kanton Bern erstellten neuen Gebäulichkeiten vollständig bezogen werden.

Im Posten 4 figurirt die Erstellung eines Schießstandes für Einschießung und Erprobung der Gewehre mit Fr. 6000, sowie die Reparatur der alten Werkstätte zum Zwecke der Abgabe an den Eigenthümer. Im Posten 6 ist ein Jahreszins für die verlassenen Räumlichkeiten inbegriffen, der vertragsmäßig noch auszurichten ist.

Ganz neu im Budget der Waffenfabrik ist die Summe von Fr. 20,700 für Kontrolle der Handfeuerwaffen etc. Die Kontrollkosten der Waffenfabrikation wurden bis dahin aus dem Gewehr-

kredit bestritten. Da nun der Gewehrkredit aufgebraucht und abgeschlossen ist, so muß das Personal der Kontrolle auf Rechnung der Fabrik besoldet werden. Die Ausgabe hat seit der Einführung der Repetirgewehre stattgefunden, sie ist daher nicht neu, wohl aber deren Verrechnungsweise.

Ausgaben.

Rekapitulation.

I. Sekretariat	Fr.	28,900. —
II. Verwaltung.	„	12,003,984. —
III. Regiepferdeanstalt	„	121,500. —
IV. Laboratorium und Patronenhülsenfabrik	„	1,505,286. —
V. Konstruktionswerkstätte	„	186,285. —
VI. Waffenfabrik	„	750,440. —
Militärdepartement	Fr.	<u>14,596,395. —</u>

E. Finanz- und Zolldepartement.

Abtheilung Finanzen.

I. Finanzbureau.

a. Chef des Finanzbureau u. Departementssekretär	Fr.	6,000
b. Adjunkt	„	4,500
c. Buchhalter	„	4,000
d. Zwei Revisoren, zu Fr. 4000	„	8,000
e. Vier Revisionsgehilfen, 3 zu Fr. 3200 und 1 zu Fr. 3000	„	12,600
f. Ein Kanzleigehilfe	„	3,200
	Fr.	<u>38,300</u>

B. 1875 Fr. 34,900. —

R. 1874 „ 35,912. 50

Die Zahl der Revisionsgehilfen mußte bereits im laufenden Jahre auf die frühere Höhe gebracht werden, indem die Rechnungsprüfung, namentlich infolge der Zentralisation des Militärwesens eine sehr bedeutende Ausdehnung erhalten hat. Die Bundesversammlung hat denn auch unbeanstandet den erforderlichen Nachkredit im Betrage von Fr. 2800 bewilligt. Für die drei ältern Gehilfen, welche nun schon viele Jahre im Dienst standen, und zudem

zum größten Theile höchst undankbare Arbeiten (Revision der Rechnungen) zu verrichten haben, wird eine Aufbesserung von je Fr. 100 beantragt.

Dem neulich angestellten Gehilfen soll in Anerkennung seiner Pünktlichkeit eine Besoldung von Fr. 3000 angewiesen werden.

Sämmtliche übrige Ansätze bleiben unverändert.

II. Staatskasse.

a. Staatskassier	Fr. 7,000
b. Adjunkt	„ 4,800
c. Gehilfe	„ 3,000
d. Abwart	„ 2,600
e. Münzverifikation: 1 Gehilfe	„ 2,500
f. Beitrag an die Besoldung der Kreispostkassiere	„ —
g. Verwaltungskosten für die eidg. Kapitalien und Spezialfonds	„ 3,000
h. Inspektionskosten	„ 1,200
	Fr. 24,100

B. 1875 Fr. 23,700. —

R. 1874 „ 39,547. 69

Mit Ausnahme des Ansatzes für den Gehilfen bleiben sämtliche Posten unverändert. Die Besoldung dieses Angestellten wird von Fr. 2600 auf Fr. 3000 erhöht, weil es unbillig schiene, demselben einen niedrigeren Gehalt auszusezen, als andern im gleichen Rang stehenden Persönlichkeiten, und dies um so mehr, als einem Kassangestellten die Leistung einer Bürgschaft von Fr. 5000 obliegt, die in manchen Fällen nicht mit Leichtigkeit aufzubringen ist, wenn dem betreffenden Beamten oder Angestellten nicht eine angemessene Bezahlung verabfolgt wird. Es wird die beantragte Gehaltserhöhung angelegentlich empfohlen.

III. Liegenschaften.

A. Allmend in Thun:

1) Verwalter und Aufseher	Fr. 1,500
2) Bearbeitungskosten, Unterhalt der Anlagen, Brand- assekuranzgebühren und Verschiedenes	„ 11,000
3) Erweiterung der Schußlinie	„ 70,000
	Fr. 82,500

B. 1875 Fr. 41,137. 89

R. 1874 „ 72,495. 44

Die Erhöhung des Ansazes „Bearbeitungskosten und Unterhalt der Anlagen etc.“ von Fr. 9500 auf Fr. 11,000 rechtfertigt sich durch die neusten Landerwerbungen zur Erweiterung des Waffenplatzes. Von einer Vermietung der betreffenden Grundstücke kann aus Sicherheitsgründen keine Rede sein; die Feldarbeiten werden jeweilen zu einer Zeit ausgeführt werden, wo keine Schießübungen stattfinden und mithin keine Menschenleben in Gefahr kommen können.

Was den Ansatz von Fr. 70,000 für Erweiterung der Schußlinie selbst betrifft, so stützt sich derselbe auf unsere Botschaft vom 26. Mai und den Bundesbeschluß vom 1. Juli l. J. Wir denken, diese Zitate werden genügen, um die Aufnahme dieses Postens zu rechtfertigen, und verweisen im Uebrigen auf unsere, den nämlichen Gegenstand beschlagende Vorlage, welche eine eingehende Erörterung an dieser Stelle überflüssig macht.

IV. Pulververwaltung.

1) Verwaltungskosten Fr. 47,400

B. 1875 Fr. 50,200. —

R. 1874 „ 47,986. 78

A. Centralverwaltung:

1) Centralverwalter . . . Fr. 5,500

2) Adjunkt . . . „ 4,000

3) Kopist und Abwart . . „ 2,000

Fr. 11,500

B. Bezirksverwaltungen:

1) Bezirksverwalter . . . Fr. 15,800

2) Magazinwärter . . . „ 11,100

„ 26,900

C. Reisevergütungen und Bureaukosten

„ 9,000

Fr. 47,400

2) Fabrikationskosten Fr. 321,000

B. 1875 Fr. 350,000. —

R. 1874 „ 321,797. 53

Dieselben vertheilen sich wie folgt:

a. Besoldung der Fabrikationschefs . Fr. 12,000

B. 1875 Fr. 12,000

R. 1874 „ 11,700

b. Löhnung der Arbeiter . . . „ 50,800

B. 1875 Fr. 50,500. —

R. 1874 „ 47,817. 42

1 Arbeiter à Fr. 2400 = . Fr. 2,400

2 „ „ „ 1700 = . „ 3,400

30 „ „ „ 1500 = . „ 45,000

Fr. 50,800

c. Extrafahrten und Tagelöhne . . . „ 4,000

B. 1875 Fr. 4,000. —

R. 1874 „ 4,642. 93

Transport Fr. 66,800

d. Material.

a. Salpeter.

für	15,000 Kil.	Jagdpulver	à 78,78 ‰ = Kil.	11,817
"	60,000 "	Infanteriepulver	à 75,75 ‰ = "	45,450
"	50,000 "	Artilleriepulver	à 78,27,5 ‰ = "	39,137,5
"	250,000 "	Sprengpulver	à 75,75 ‰ = "	189,375
"	25,000 "	Sprengsaz	à 60,60 ‰ = "	15,150

für 400,000 Kil.

Total Kil. 300,929,5

à 70 Rappen per Kil. = Fr. 210,650. 65

b. Schwefel.

für	15,000 Kil.	Jagdpulver	à 10,2 ‰ = Kil.	1,530
"	60,000 "	Infanteriepulver	à 11,22 ‰ = "	6,732
"	50,000 "	Artilleriepulver	à 9,18 ‰ = "	4,590
"	250,000 "	Sprengpulver	à 11,22 ‰ = "	28,050
"	25,000 "	Sprengsaz	à 20,40 ‰ = "	5,100

für 400,000 Kil.

Total Kil. 46,002

à 30 Rappen per Kil. = Fr. 13,800. 60

c. Kohle.

für	15,000 Kil.	Jagdpulver	à 12,12 ‰ = Kil.	1,818
"	60,000 "	Infanteriepulver	à 14,14 ‰ = "	8,484
"	50,000 "	Artilleriepulver	à 13,63,5 ‰ = "	6,817,5
"	250,000 "	Sprengpulver	à 14,14 ‰ = "	35,350

für 375,000 Kil.

Total Kil. 52,469,5

à 50 Rappen per Kil. = Fr. 26,234. 75

Transport Fr. 250,686. 40 Fr. 66,800

Transport Fr. 250,686. 40 Fr. 66,800. —

d. Sagmehl.

für 25,000 Kilog. Sprengsaz à 20 % = Kilog. 5000

à 10 Rappen per Kilog. „ 500. —

Total des Materials „ 251,186. 40

e. Brennholz und Schmieröl „ 3,014. —

Total Fabrikationskosten Fr. 321,000. 40

3. Ankauf von Pulver Fr. — —

4. Reparaturen und Unterhalt „ 30,000. —

B. 1875 Fr. 30,000. —

R. 1874 „ 29,917. 77

Von bedeutenderen Reparaturen ist hier nur hervorzuheben die Erstellung eines neuen Verkohlungsapparates in der Pulvermühle Worblauen, welche Arbeit einen Kostenaufwand von zirka 6000 Franken erheischen wird. Die gewöhnlichen Reparationskosten sind früheren Rechnungsergebnissen zufolge per 100 Kilogramm fabrizirten Pulvers zu Fr. 6 veranschlagt.

5. Technische Untersuchungen (Pulverproben etc.) . Fr. 1,500. —

B. 1875 Fr. 1,500. —

R. 1874 „ 1,118. 54

6. Provisionen für den Pulververkauf . . . Fr. 108,300. —

B. 1875 Fr. 132,300. —

R. 1874 „ 226,336. 74

Dem budgetirten Verkauf resp. Erlös entsprechend berechnen wir die Provisionen wie folgt:

15,000 Kil.	Jagdpulver	à Fr. 2. 80	per Kil. =	Fr. 42,000. —	Provision 15 %	Fr. 6,300. —
60,000 „	Infanteriepulver	à „ 1. 60	„ „ =	„ 96,000. —	ohne Provision an	
	das eidg. Laboratorium geliefert.					
50,000 „	Artilleriepulver	à Fr. 2. 60	per Kil. =	„ 130,000. —	Provision 30 %	„ 39,000. —
250,000 „	Sprengpulver	à „ 1. 60	„ „ =	„ 400,000. —	„ 15 %	„ 60,000. —
25,000 „	Sprengsaz	à „ —. 80	„ „ =	„ 20,000. —	„ 15 %	„ 3,000. —
<u>400,000 Kil.</u>				<u>Fr. 688,000. —</u>	„	<u>Fr. 108,300. —</u>

7. Frachtvergütungen . . . Fr. 29,080. —

B. 1875 Fr. 38,750. —

R. 1874 „ 62,969. 62

Nach Maßgabe des Resultates der vorjährigen Rechnung berechnet (Fr. 7. 27 per 100 Kilogramm) ergibt sich auf das budgetirte Verkaufsquantum von 400,000 Kilogramm eine Gesamtausgabe von Fr. 29,080.

8. Zins des Betriebskapitals . . . Fr. 30,983. —

B. 1875 Fr. 38,605. —

R. 1874 „ 38,605. 45

Betriebskapital Ende 1874 Fr. 774,588. 95. Hievon der Zins à 4 % = Fr. 30,983.

9. Zins des Liegenschaftskapitals Fr. 16,228. —

B. 1875 Fr. 12,773. —

R. 1874 „ 12,773. 50

Schätzungswerth der Liegenschaften der Pulververwaltung Ende 1874 Fr. 370,698. 87 und Fr. 35,000 für das im Bau begriffene Verwaltungsgebäude zu Worblausen sind = Fr. 405,698. 87. Hievon der Zins à 4 % = Fr. 16,228. —.

10. Inventaranschaffungen.

Rechnung 1874.
Fr. 4,454. 80Budget 1875.
Fr. —. —Budget 1876.
Fr. —. —

11. Verschiedenes. . Fr. 13,509. —

B. 1875 Fr. 13,872. —

R. 1874 „ 8,395. 99

Auf die 3 Unterrubriken vertheilt sich dieser Posten wie folgt:

a. Inventarabgang Fr. 11,000. —

b. Assekuranzen „ 2,000. —

c. Unvorhergesehenes „ 509. —

Fr. 13,509. —

Zusammenzug der Ausgaben.

1. Verwaltungskosten	Fr. 47,400. —
2. Fabrikationskosten	„ 321,000. —
3. Ankauf von Pulver	„ —. —
4. Reparaturen und Unterhalt . .	„ 30,000. —
5. Technische Untersuchungen (Pulverproben etc.)	„ 1,500. —
6. Provisionen für den Pulververkauf .	„ 108,300. —
7. Frachtvergütungen	„ 29,080. —
8. Zins des Betriebskapitals . . .	„ 30,983. —
9. Zins des Liegenschaftskapitals . .	„ 16,228. —
10. Verschiedenes	„ 13,509. —
Total	Fr. 598,000. —

Total-Einnahmen Fr. 700,000. —

Total-Ausgaben „ 598,000. —

Nettogewinn Fr. 102,000. —

V. Münzverwaltung.

1) Verwaltungskosten:

a.	Besoldung des Direktors	.	.	.	.	.	.	Fr.	5,000
b.	" " Adjunkten und Verifikators	.	.	.	.	.	.	"	3,600
c.	Münzverifikation und Büreaukosten	.	.	.	.	.	.	"	1,500
								Fr.	10,100

2) Fabrikation:

[illegible]

c. Métalle:

1) In der Silberprägung von 12500 Kilos:

Silber 835 ‰ = 10437,500 Kilos à Fr. 215
Fr. 2,244,062. 50

Kupfer 165 „ = 2062,500 „
à Fr. 2. 30 „ 4,743. 75

Fr. 2,248,806. 25

Fabrikationsabgang 6 0/00	13,492. 85
-------------------------------------	------------

Fr. 2,262,299. 10

Fr. 2,262,299. 10	Fr. 51,600	Fr. 10,100
-------------------	------------	------------

			Transport	Fr. 2,262,299. 10	Fr. 51,600	Fr. 10,100
2)	In der Billonprägung à Rp. 5 von Kilos 1666,666:					
	Silber	50 ‰ =	83,333 Kilos à	Fr. 215. —		
				Fr. 17,916. 60		
	Kupfer	650 „ =	1083,333 Kilos à			
				Fr. 2. 30 „	2,491. 65	
	Nikel	100 „ =	166,667 Kilos à			
				Fr. 33. — „	5,500. —	
	Zink	200 „ =	333,333 Kilos à			
				Fr. 1. — „	333. 35	
	1000	1666,666	Fr. 26,241. 60			
	Fabrikationsabgang	6 ‰	.	„	1,574. 50	
			Fr. 27,816. 10			
3)	Für die Billonprägung à Rp 10 von 2500 Kilos:					
	Silber	100 ‰ =	250,000 Kilos à	Fr. 215. —		
				Fr. 53,750. —		
	Kupfer	650 „ =	1625,000 Kilos à			
				Fr. 2. 30 „	3,737. 50	
	Nikel	100 „ =	250,000 Kilos à			
				Fr. 33. — „	8,250. —	
	Zink	150 „ =	375,000 Kilos à			
				Fr. 1. — „	375. —	
	1000	2,500,000	Fr. 66,112. 50			
			Transport	Fr. 66,112. 50	Fr. 2,290,115. 20	Fr. 51,600
					Fr. 10,100	

Transport	Fr. 66 112. 50	Fr. 2,290,115. 20	Fr. 51,600	Fr. 10,100
Fabrikationsabgang 6 %	„ 3,966. 75			
		„ 70,079. 25		
		<u>Fr. 2,360,194. 45</u>		

	abgerundet		Fr. 2,360,200
d. Verbrauchsgegenstände:	1) für die Silberprägung		
	2) „ „ Billonprägung	„ 19,000	
			<u>Fr. 2,430,800</u>
3) Anschaffung der Inventargegenstände			„ 12,000
4) Reparaturen			„ 4,000
5) Zins des Betriebskapitals			„ 25,824
6) Uebertrag auf den Münzreservefond			„ 169,276
			<u>Total Ausgaben Fr. 2,652,000</u>

Bei dem Posten „Verwaltungskosten“ findet sich eine Erhöhung von Fr. 500, welche für die vermehrten Silbergehaltsuntersuchungen erforderlich ist.

Nachdem wir bei auswärtigen Münzstätten in Erfahrung gebracht, daß dieselben die Billonplättchen nicht mehr selbst anfertigen, sondern in eigens dazu vortheilhaft eingerichteten Etablissements auf dem Kontinente herstellen lassen, haben wir uns ebenfalls entschlossen, einen solchen Versuch mit den im laufenden Jahr noch zu prägenden Zehnrappenstücken zu machen. Es läßt sich jetzt schon mit einiger Gewißheit annehmen, daß diese Plättchen annähernd 50 Rappen per Kilo billiger zu stehen kommen, als wenn wir sie in unserer Münzstätte anfertigen. Berechnen wir die Kosten auf Fr. 5 per Kilo oder für 4167 Kilos auf Fr. 21,000, so fallen $\frac{2}{3}$ dieser Summe = Fr. 14,000 auf Arbeitslöhne und $\frac{1}{3}$ = Fr. 7000 auf Verbrauchsgegenstände.

Die Silberprägung bedarf hier keiner nähern Begründung mehr. Die Anfertigungskosten sind zu Fr. 47,000 veranschlagt, wovon Fr. 35,000 für Arbeitslöhne und Fr. 12,000 für Verbrauchsgegenstände. Der Preis von Fr. 215 für das anzuschaffende Silber ist um einige Franken höher als der laufende; es ist aber ungewiß, ob nicht in der Folge wieder eine Steigung eintritt, welche einen niedrigeren Ansatz als unzureichend erscheinen lassen könnte.

Für Inventaranschaffungen werden Fr. 12,000 verlangt und zwar für eine Justirmaschine neuester Konstruktion, mit welcher 6—8 Arbeiter erübrigt werden können.

Abtheilung Zölle.

Zollverwaltung.

I. Gehalte Fr. 868,900

B. 1875 Fr. 845,040

R. 1874 „ 813,493

Mehr budgetirt als pro 1875 Fr. 23,860

Diese Mehrausgabe wird erforderlich in Folge der in Aussicht zu nehmenden Verstärkung des Zollpersonals an einigen der wichtigsten Zollstätten wie Basel (Rangirbahnhof der Zentralbahn), Singen, Zürich, Chiasso, Morges und Vallorbes (Bahnhof), ferner durch Besoldungsaufbesserungen in Befolgung des Art. 2, zweites Alinea des Besoldungsgesetzes (XI, 128).

Für die neuen Beamten beziffert sich die Ausgabe auf zirka Fr. 33,000

Für die Besoldungsaufbesserungen auf zirka . „ 11,000

im Ganzen auf Fr. 44,000

Diese Summe vermindert sich jedoch auf Fr. 23,860 in Folge der pro 1876 beabsichtigten Aufhebung einer Anzahl Beamten, deren Beibehaltung mit Rücksicht auf veränderte Verhältnisse sich nicht rechtfertigen läßt.

II. Reisekosten und Expertisen Fr. 12,500

B. 1875 Fr. 12,500

R. 1874 „ 9,822

1. Vergütungen an Beamte der Oberzolldirektion, der Gebietsdirektionen und der Zollstätten für Dienstreisen.

2. Expertisen über Waaren, chemische Untersuchungen u. dgl.

III. Büreaukosten Fr. 135,000

B. 1875 Fr. 135,000

R. 1874 „ 126,588

1. Miethen der Büreaux u. s. w. Fr. 60,000

B. 1875 Fr. 60,000

R. 1874 „ 56,107

2. Heizung, Beleuchtung und Besorgung der Büreaux etc. Fr. 27,500

B. 1875 Fr. 27,500

R. 1874 „ 27,734

Ungeachtet mehrere solcher Entschädigungen hinzukommen werden, in Folge der im laufenden Jahre stattgefundenen oder pro 1876 bevorstehenden Errichtung neuer Zollstätten, hoffen wir uns innert den Schranken des bisherigen Budgetkredites halten zu können, da behufs besserer Ausgleichung der unter diese Budgetrubrik fallenden Entschädigungen eine Revision derselben durch das Zolldepartement vorgenommen worden ist, bei welcher zugleich einige gerechtfertigte Ersparnisse erzielt wurden.

3. Büreaubedürfnisse und Druksachen . Fr. 42,000

B. 1875 Fr. 42,000

R. 1874 „ 38,966

a. Büreaubedürfnisse für die Oberzolldirektion, die Gebietsdirektionen und die Zollstätten . . . Fr. 12,000

B. 1875 Fr. 12,000

R. 1874 „ 10,918

b. Druksachen. Zollscheinformulare, Register, lithographische Arbeiten, Buchbinderlöhne . . . Fr. 30,000

B. 1875 Fr. 30,000

R. 1874 „ 28,048

4. Nebenausgaben: Spetter- und Küblerlöhne, Waagdienste, Güterrevision, Frachten, Porti, Telegramme etc. . Fr. 5500

B. 1875 Fr. 5500

R. 1874 „ 3776

IV. Mobiliar und Geräthe Fr. 8000

B. 1875 Fr. 12,000

R. 1874 „ 7,628

Weniger budgetirt als 1875 „ 4000

Nachdem das Zolldepartement die nöthigen Anschaffungen für neu errichtete Zollstätten, sowie Ersetzung bisheriger Inventargegenstände, mit möglichster Benützung des diesjährigen Budgetkredites vorgenommen, darf der gegenüber den bisherigen Krediten für diese Rubrik um Fr. 4000 verminderte Ansatz wenigstens für das kommende Jahr und voraussichtlich auch für später als genügend erachtet werden.

V. Grenzschatz.

Entschädigung an die Kantone, Kosten der eidg. Grenzwachmannschaft u. s. w. Fr. 405,000

B. 1875 Fr. 405,000

R. 1874 „ 400,702

VI. Verschiedenes Fr. 200,000

1. Rückvergütung zu viel erhobener Zölle, Rückvergütung des Einfuhrzolles an fremde Gesandtschaften, Entschädigung für außerordentliche Aushilfe, Unterhalt von Geräthen, Brandassekuranzbeiträge, Gerichtskosten, Besoldungsnachgenuß in Sterbefällen u. s. w. Fr. 50,000

B. 1875 Fr. 50,000. —

R. 1874 „ 49,813. 18

2. Rückvergütung des Eingangszolles auf Eisenbahnschienen erster Anlage Fr. 150,000

Lezterer Posten erscheint als neu, in Folge des mit dem 22. Januar 1875 in Vollziehung getretenen Bundesbeschlusses vom 10. Oktober 1874, betreffend Zollvergünstigungen für Eisenbahnmateriale (G. S. 1875, I, 240).

Für Eisenbahnschienen belaufen sich die bis Ende September geleisteten Zollrückvergütungen auf zirka Fr. 205,000, wovon jedoch ein Theil auf Verzollungen im Jahr 1874 fällt, für welche seit dem 20. Juli 1874 Rückvergütung einzutreten hatte.

Eine auch nur annähernd genaue Berechnung der Rückvergütung auf Schienen für die gegenwärtig im Bau begriffenen Eisenbahnlinien läßt sich nicht anstellen, indessen dürfte der aufgenommene Ansatz von Fr. 150,000 nach Verhältniß der bisherigen Rückvergütungen genügen.

Vergleichung.

Budget 1876	.	.	.	.	.	.	Fr. 1,629,400
" 1875	.	.	.	.	.	.	" 1,459,540
mehr pro 1876							Fr. 169,860
Davon ab der neu hinzugekommene Posten sub							
Rub. VI für Eisenbahnschienen	.	.	.	.	.	"	150,000
Bleibt Mehrausgabe pro 1876							Fr. 19,860

F. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

I. Eisenbahnabtheilung.

a. Besoldungen:

1. 3 Inspektoren	.	.	.	Fr. 24,000
2. Bureauchef	.	.	.	" 6,000
3. Gehilfen der Inspektoren	.	.	.	" 9,000
4. Kontrolingenieure	.	.	.	" 30,800
5. Registrator	.	.	.	" 4,000
6. Statistiker	.	.	.	" 3,000
7. Uebersetzer und Kanzlist	.	.	.	" 3,000
8. Kopiatoren	.	.	.	" 3,000
9. Aushilfe	.	.	.	" 4,300
				Fr. 87,100

b. Reiscentschädigungen und Experten	.	.	.	.	" 13,000
--------------------------------------	---	---	---	---	----------

c. Anfertigung von Eisenbahnkarten	.	.	.	.	" 2,000
------------------------------------	---	---	---	---	---------

d. Bureaukosten:

1. Druk- und Lithographiekosten	Fr. 12,000	
2. Literarische Anschaffungen	„ 1,200	
3. Technische Büreaubedürfnisse	„ 1,200	
4. Allgemeine Büreaubedürfnisse	„ 2,800	
5. Druckkosten für Eisenbahnstatistik	„ 3,500	
		20 700

e. Unvorhergesehenes	.	.	.	.	" 700
----------------------	---	---	---	---	-------

Fr. 123,500

Nach den bis jetzt vorliegenden Rechnungsergebnissen erscheinen für die Mehrzahl der Posten die gleichen Ansätze, wie sie im Budget für das Jahr 1875 aufgenommen worden sind, als gerechtfertigt

und geboten. Es kann auch für die Begründung derselben einfach auf die Botschaft vom 26. November 1874 verwiesen werden. Hier werden nur noch die Differenzen näher beleuchtet.

a. Besoldungen.

ad 3. Aussetzung des gesetzlichen Maximums, in Berücksichtigung des Umfangs der Obliegenheiten und der befriedigenden Erfüllung derselben.

ad 8. Etwelche Aufbesserung der Besoldung des ständigen Kopisten.

ad 9. Es erweist sich als unumgänglich nothwendig, einen zweiten Gehilfen in der administrativen Abtheilung anzustellen. Um nicht schon eine Aenderung an dem erst voriges Jahr erlassenen Gesetz über die Errichtung und Besoldung der Beamten des Eisenbahn- und Handelsdepartements beantragen zu müssen und weil in der That auch noch nicht feststeht, daß der Umfang der Geschäfte des administrativen Inspektorates in späteren Jahren gleich bleiben werde, gedenken wir, die Stelle eines zweiten Adjunkten für einstweilen nur provisorisch zu besetzen, was uns gestattet, unter obigem Titel um den nöthigen Kredit nachzusuchen.

Zur Begründung der Neuerung mögen folgende Thatsachen angeführt werden:

Vom 1. Januar bis Ende September 1875 wurden dem administrativen Inspektorat über 2200 Gegenstände, resp. eingelangte Schreiben zur Behandlung überwiesen.

Tarife aller Art wurden geprüft 230 (mit zusammen zirka 1400 Druckseiten), während die Zahl der im ganzen Jahr 1874 zur Genehmigung eingelangten Tarife nur 149 betragen hat. Von der bedeutenden Zahl von Audienzen, welche dem administrativen Inspektor auffallen, mag hier nur beiläufig die Rede sein.

Die lange Reihe von Geschäften fesselt beide Beamte während des ganzen Jahres an ihr Bureau. Inspektionen über den Betrieb der einzelnen Linien in allen seinen Theilen konnten bisher nur höchst ausnahmsweise und summarisch vorgenommen werden. Ebensowenig fand der Inspektor Zeit, neben den laufenden Geschäften größere Fragen, wie z. B. Umgestaltung des Gütertarifwesens, Verbesserung und Vermehrung der Bahnanschlüsse mit den Nachbarländern u. s. w., in Behandlung zu ziehen. Auch der Prüfung und Revision der Fahrpläne konnte unmöglich diejenige Sorgfalt zugewendet werden, welche dieser wichtige, tief in die Verkehrsverhältnisse eingreifende Dienstzweig erfordert.

Die Besoldung eines praktisch tüchtigen Fachmannes kann per Jahr auf nicht weniger als Fr. 3500—4000 angeschlagen werden.

Wir erhöhen die Summe um einige weitere hundert Franken, um auch in andern Abtheilungen des Departements provisorisch Hilfsarbeiter zuziehen zu können, wenn sich hiefür die Nothwendigkeit herausstellt, wie dies in der That 1875 der Fall gewesen ist.

b. Reiseentschädigungen und Expertisen.

Reduktion nach Maßgabe der Erfahrung.

c. Anfertigung von Eisenbahnkarten.

Damit ohne beträchtliche Kosten in kürzeren Zwischenräumen neue Auflagen einer offiziellen Eisenbahnkarte, nach dem jeweiligen Stande der Unternehmungen nachgeführt, gemacht werden können, soll eine neue Karte im Maßstab von 1 : 700,000 auf zu Eigenthum erworbenen Steinen gravirt werden. Die Kosten werden auf Fr. 1800—2000 berechnet, der Druk zweier Auflagen inbegriffen.

d. Bureaukosten.

ad 5. Wie voraussichtlich dieses Jahr werden sich die Ausgaben für statistische Druksachen auch im folgenden Jahr auf etwa Fr. 3500 belaufen. Es wird das Jahr 1874 mit Ausschluß von Bau- und Betriebspersonal und die reduzirte Statistik für die Jahre 1868—1873 bearbeitet werden. Der Druk wird etwa 20 Bogen umfassen; zu Fr. 155 = Fr. 3100, dazu eine Karte zu zirka Fr. 300.

II. Handelsabtheilung.

a. Besoldungen:

1. Handelssekretär	Fr. 5,000	
2. Uebersetzer und Kanzlist	„ 3,200	
		Fr. 8,200
b. Reisen und Expertisen	„ 10,000	
c. Industriausstellung in Philadelphia	„ 210,000	
		Fr. 228,200

Die beiden Besoldungsansätze stützen sich auf das Besoldungsgesetz betreffend Beamte des Eisenbahn- und Handelsdepartements,

vom 22. Januar 1874. Für den Handelssekretär wird das Maximum von Fr. 5000 beantragt und zwar mit Rücksicht auf die infolge Geschäftszunahme mit dieser Stelle verbundenen Obliegenheiten.

Aus dem Posten a, 2, werden auch die Kosten für temporäre Aushilfe, wie Uebersetzungen etc. bestritten, weshalb ebenfalls das gesetzliche Maximum aufgenommen wird.

Für Reisen und Expertisen in Handelsangelegenheiten wird ein Ansatz von Fr. 10,000, da es sich im Budgetjahr um die Revision der Handelsverträge mit Frankreich und Oesterreich handelt, kaum genügen, nachdem im laufenden Jahre für die bezüglichen Unterhandlungen mit Italien einzig zirka Fr. 6000 zu bestreiten sein werden. Wir glauben indessen, gleichwohl bei einer Summe von Fr. 10,000 stehen bleiben zu sollen.

Der Kredit für die Ausstellung in Philadelphia beträgt bekanntlich Fr. 250,000; da davon im Jahre 1875 voraussichtlich Fr. 40,000 werden verwendet werden, so verbleibt für das Ausstellungsjahr eine Restanz von Fr. 210,000, welche als bereits bewilligt keiner weiteren Begründung bedarf.

G. Post- und Telegraphendepartement.

I. Postverwaltung.

1. Gehalte und Vergütungen . . . Fr. 6,640,000

B. 1875 Fr. 6,063,740. —

R. 1874 „ 5,660,368. 20

Hinsichtlich der beantragten Aenderungen in den bisherigen Ansätzen erlauben wir uns folgendes zu bemerken:

A. Generalpostdirektion:

Wir müssen für eine Anzahl Beamte, sowie für einige Bedienstete der Generalpostdirektion, welche von den gesetzlichen Gehaltsmaxima noch weit entfernt sind oder wegen ihres Dienstalters Anspruch auf Berücksichtigung haben und deren Leistungen zudem vollkommen befriedigen, eine bescheidene Erhöhung ihrer Besoldungen vorschlagen, um letztere mit den Gehältn ähnlicher Funktionen und den Leistungen in Einklang zu bringen. Indessen erreichen diese Erhöhungen im Ganzen nur die Summe von Fr. 2750 oder 2,8 % der Gesamtbesoldungen der Generalpostdirektion, wogegen wir den Voranschlag für die provisorische Aushilfe wegen

vorläufiger Aufhebung der provisorischen Gehilfenstelle auf dem Kursbureau auf Fr. 10,200 (Budget 1875 Fr. 12,300) reduzieren konnten.

B. Kreispostdirektionen.

In dieser Rechnungsrubrik schlagen wir Erhöhungen im Gesamtbetrage von Fr. 4288 = 2,17% vor, welche theils zur Ausrundung, beziehungsweise für Unvorhergesehenes, theils zu unumgänglich nothwendigen Gehaltsaufbesserungen für einige Kreispostkontroleure und Kassiere, namentlich aber für eine Anzahl Kreispostadjunkte — innerhalb der gesetzlichen Maxima — bestimmt sind.

C. Postbureaux.

Seit der allgemeinen Besoldungsrevision im Jahr 1873 haben die Gehalte der Postbureauxbeamten und ganz besonders diejenigen für die Beamten der Bureaux I. und II. Klasse nur in Ausnahmefällen — wo es sich nämlich um effektive Dienstvermehrung oder besonders hervorragende Leistungen handelte — Abänderungen erfahren. Um jedoch gute Kräfte nicht zu verlieren und das im Besoldungsgesetze jeweils vorgesehene Maximum nicht als illusorisch erscheinen zu lassen, halten wir es für durchaus nothwendig, daß die Besoldungen der Beamten und von diesen in erster Linie der Kommiss der untern Besoldungskategorien — vorausgesetzt natürlich, daß die Leistungen befriedigend seien — in gewissen Zwischenräumen entsprechend aufgebessert und hierdurch dem gesetzlichen Maximum näher gebracht werden, ohne jedoch hiebei die Anciennetät der Tüchtigkeit vorangehen zu lassen. Für diese periodischen Gehaltsrevisionen dürften wohl die allgemeinen Erneuerungswahlen der geeignetste Zeitpunkt sein, weshalb wir denn auch für das Rechnungsjahr 1876 Besoldungserhöhungen in nachstehendem Umfange in Aussicht genommen haben:

1. für die Postbureaux I. Klasse Fr. 110,000 oder annähernd 10% der bisherigen Besoldungen;
2. für die Postbureaux II. Klasse Fr. 55,000 oder annähernd 8% der bisherigen Besoldungen;
3. für die Postbureaux III. Klasse Fr. 44,000 oder annähernd 5% der bisherigen Besoldungen;

mit welchen Ansätzen wir immerhin innert den Grenzen des absolut Nothwendigen geblieben sind.

Die Entschädigungen für den Bahn- und Schiffspostdienst be laufen sich dormalen auf Fr. 341. 70 per Tag oder Fr. 124,720. 50 per Jahr. Mit Rücksicht auf die voraussichtliche weitere Entwicklung des schweizerischen Eisenbahnnetzes und die damit in Ver-

bindung stehende Einrichtung neuer Bahuposten müssen wir für das Jahr 1876 eine Erhöhung auf Fr. 135,000 vorschlagen.

Die übrigen, für die Rubrik „Postbüreaux“ beantragten Mehrausgaben an Besoldungen fallen auf Rechnung der gewöhnlichen Dienstvermehrungen, der Errichtung nothwendiger neuer Stellen etc.

D. Ablagen, Boten, Briefträger etc.

Die hier vorgeschlagenen Aenderungen in den Gehaltsansätzen betreffen zum wesentlichen Theile die nach Voraussicht im Laufe des Jahres unabweislich nöthig werdenden Dienstverbesserungen aller Art. Für eigentliche Gehaltserhöhungen haben wir nur die allernothwendigsten Summen (Fr. 30,000 für die Ablagen und Fr. 50,000 für die übrigen Bedienstungen) in Aussicht genommen.

E. Kondukteure.

Schon seit längerer Zeit sind aus den Postkreisen wiederholte und eindringliche Klagen laut geworden über die unzulängliche Besoldung der Postkondukteure und es konnte, bei näherem Eingehen auf die Sache, diesen Beschwerden eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Während den Beamten (Kommis) der Bahn- und Schiffs-Postbüreaux außer ihrem fixen Gehalte noch eine tägliche Fahrtentschädigung, welche deren effektiven Ausgaben für den Unterhalt außerhalb ihres Domizils entspricht, verabfolgt wird, sind die Kondukteure, trotzdem ihr Dienst ebenfalls zum größten Theile die Abwesenheit vom Wohnorte bedingt, lediglich auf ihre fixe Besoldung angewiesen. Wenn auch die Kondukteurbesoldungen im Allgemeinen erheblich höher normirt sind, als diejenigen der übrigen Bediensteten (Briefträger, Büreaudiener etc.), so muß zugegeben werden, daß diese nominelle Höherstellung in vielen Fällen den Ausfall an den nothwendigsten Extraauslagen nicht zu deken vermochte.

Die Genehmigung des bezüglichen Ausgabe-Voranschlages vorausgesetzt, gedenken wir nun, vom 1. Januar 1876 an ein billigeres Verhältniß zu schaffen, indem wir die fixen Besoldungen der Kondukteure neu festsetzen und denselben, ähnlich wie den Bahn- und Schiffspostbeamten, eine Entschädigung für effektive Auslagen im Dienst außerhalb des Domizils verabfolgen werden, welche Neuerung eine Mehrausgabe von zirka Fr. 60,000 oder von ungefähr 10 % der bisherigen Besoldungen nach sich zieht.

II. Kommissäre und Reisekosten . Fr. 40,000.

B. 1875 Fr. 34,000. —.

R. 1874 „ 33,734. 65.

Mit der Vermehrung der Postbüreaux und Ablagen und der Ausdehnung des Dienstes überhaupt erwächst das unabweisbare Bedürfniß der Vornahme häufiger Inspektionen, welche das einzige Mittel sind zur vollständigen Ueberwachung nicht nur, sondern auch zur genügenden Instruierung der Poststellen. Es liegt im Interesse der Verwaltung, wenn hierin in Zukunft noch mehr geleistet wird als bisher und wir beantragen daher, für das Jahr 1876 einen Kredit auszuwerfen von Fr. 40,000.

Seit dem Jahre 1871, von dem an einheitliche Vorschriften für die Vornahme von Inspektionen bei den Poststellen erlassen und durchgeführt wurden, betrug die jährlich mit Nothwendigkeit eintretende Vermehrung der Ausgaben dieser Rubrik zirka Fr. 2700, so daß der obige Ansatz von Fr. 40,000 ganz den ordentlichen Bedürfnissen angepaßt ist.

III. Büreaukosten Fr. 530,000.

B. 1875 Fr. 430,000. —

R. 1874 „ 432,661. 96

Die Büreaukosten zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

	Budget und Nachkredit 1875.	Rechnung 1875 (8 Monate).	Budget 1876.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Papier und Druckkosten	250,000	167,821. 69	270,000
2. Bürcaumaterialien	73,000	55,558. 67	75,000
3. Siegellak	8,500	7,713. 15	—
4. Buchbinderarbeiten	40,000	18,771. 35	40,000
5. Beleuchtung	80,000	46,954. 17	90,000
6. Beheizung	30,000	16,907. 54	35,000
7. Verschiedene Bureau- bedürfnisse	18,500	11,645. 08	20,000
	500,000	325,371. 65	530,000

12 Monate approximativ Fr. 495,000. —

Unter Ziffer 1 sehen wir außerordentliche Ausgaben von beläufig Fr. 20,000 für eine neue revidirte Ausgabe der frühern Jahrgänge des Postamtsblattes vor, falls das bei den eidg. Räthen liegende Postregalgesez angenommen wird; ferner für eine neue Ausgabe der schweizerischen Postkarte.

Unter Ziffer 2 sind nunmehr begriffen: die geraden Ortsstempel, Taxstempel, Siegel, Zwilchsäcke, welche des geringen Werthes und der starken Abnutzung halber nicht mehr in das Mobiliar-Inventar aufgenommen werden und also auch nicht mehr in die Rubrik „Postmaterial“ fallen sollen.

Im Fernern wird die Unterrubrik Ziff. 3 „Siegellak“ wegen des von Jahr zu Jahr sich vermindernenden Verbrauchs aufgehoben und die bezügliche Ausgabe in Ziff. 2, Büreamaterial, verrechnet.

Wegen bevorstehender Miete neuer und größerer Lokale in Vivis, Solothurn, Chur und andern größern Orten müssen wir für die Rubriken Beleuchtung und Beheizung eine entsprechende Mehrausgabe in Anschlag bringen.

IV. Dienstkleidung Fr. 186,000.

B. 1875 Fr. 183,800. —.

R. 1874 „ 177,128. 75.

1. Anschaffung von Tüchern, Leinwand, Blousen und Ausrüstungsgegenständen.

		Preis p. Meter.			
		Fr.		Fr.	
5650	Meter Uniformtuch	10. 35		58,477. 50	
6400	„ Manteltuch	10. 20		65,280. —	
500	„ Satin	12. 50		6,250. —	
900	„ Barchent f. Burnus-				
	futter	2. —		1,800. —	
735	„ Leinwand f. Mantel-				
	futter	1. 35		992. 25	
180	„ Leinwand f. Hosen-				
	futter	— 85		153. —	
100	„ Scharlachtuch	9. —		900. —	
Knöpfe				1,800. —	
Dienstzeichen (Mützenverzierung)				500. —	
Silberborten für Kondukteur-					
Uniformen				800. —	
1500	fertige Blousen à 4. 50			6,750. —	
500	Entschädigungen für Boten-				
	hüte à 6. —			3,000. —	
					146,702. 75
				Transport	146,702. 75

Transport 146,702. 75

2. Anfertigungskosten.

	Per Stük.	
300 Kondukteurröke	12. —	3,600. —
700 Briefträger- und Faktoren- röke	11. —	7,700. —
270 Paker- und Büreaudiener- jaken	8. —	2,160. —
920 Postillonsjaken (incl. Velt- linerkurse)	8. —	7,360. —
850 Botenröke	9. —	7,650. —
120 Kondukteurburnus	14. —	1,680. —
110 Faktorenburnus	12. —	1,320. —
700 Mantelkragen	3. 75	2,625. —
400 Postillonsmäntel	5. —	2,000. —
45 Winterjaken für Bergkon- dukteure	10. —	450. —
600 Postillonshosen	4. —	2,400. —
		38,945. —
		185,647. 75

3. Diverse Unkosten.

Expertisen, Verifikation der Tücher, Fracht und Assekuranz	352. 25
Total	186,000. —

V. (Lokalmiethzinse) Gebäulichkeiten . Fr. 430,000

B. 1875	Fr. 390,000. —.
R. 1874	„ 361,409. 52.

Diese Rubrik zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, nämlich in

- a. eigentliche Miethzinse;
- b. Ausgaben für Einrichtung von Lokalen zum postdienstlichen Zweke und daherigen Unterhalt.

Ad a. Der Stand der Lokalmiethzinse wird auf 1. Januar 1876 die jährliche Summe betragen von zirka Fr. 360,000.

Für die Bedürfnisse der Erwerbung und miethweisen Benützung neuer Lokale, der Erweiterung und Verbesserung bestehender dienstlicher Räumlichkeiten, der eintretenden Miethzinserhöhung bei Vertragserneuerungen, die Nothwendigkeit, Bureaux III. Klasse in Bureaux II. Klasse umzuwandeln und deren Miethkosten auf die Postkasse zu nehmen und im Allgemeinen der unausweichlichen Ausgabenvermehrung für Miethzinse nehmen wir einen Mehrbedarf

für 1876 in Aussicht von Fr. 20,000, wonach sich das Budget der Lokalmiethzinse auf Fr. 380,000 stellt.

Ad b. Die unter dem Titel „Unterhalt“ verrechneten Ausgaben für dienstliche bauliche Einrichtungen betrugen 1873 Fr. 24,653, 1874 Fr. 28,210, und werden diese Summe im Jahr 1875 voraussichtlich noch übersteigen. Daher gewöhnliches Jahresbedürfniß Fr. 30,000.

Als außerordentliche Ausgabe kommt dazu der im Jahr 1876 von der Postkasse zu tragende Antheil an den Kosten der Einrichtung provisorischer Lokale für die Kreispostdirektion (incl. Kontrolle und Kasse) und das Hauptpostbureau in Basel welche Einrichtung wegen des Umbaus des Hauptgebäudes zur Vermeidung von Störungen im Postdienst unumgänglich nothwendig wird. Der erwähnte Kostenantheil beträgt Fr. 20,000 und stellen wir demnach den Voranschlag für die Unterrubrik „Unterhalt“, d. h. für die baulichen Einrichtungen etc. auf Fr. 50,000, so daß, mit den obigen Fr. 380,000 für Lokalmiethzinse, das Budget der gegenwärtigen Rubrik sich auf Fr. 430,000 stellt.

VI. Postmaterial Fr. 1,108,000

B. 1875 Fr. 1,225,700. —.

R. 1874 „ 1,268,865. 13.

A. Postwagen und Schlitten.

Ausgaben 1874.

		Budget 1875.	Voranschlag pro 1876.
1) Neue Anschaffungen.			
Fr. 416,378. 93	a. Wagen und Schlitten	Fr. 470,000	Fr. 350,000
„ 186,319. 49	b. Fuhrwesenmaterial	„ 192,000	„ 188,000
„ 374,081. 61	2) Reparaturen an Wagen und Schlitten	„ 334,000	„ 348,000
„ 60,149. 40	3) Verzinsung der Wagen und Schlitten	„ —	„ —
<u>Fr. 1,036,929. 43</u>		<u>Fr. 996,000</u>	<u>Fr. 886,000</u>

Abzuziehen:

„ 38,495. 49	für zu lieferndes Material zu den neuen Postwagen	„ 32,000	„ 35,000
<u>Fr. 998,433. 94</u>		<u>Fr. 964,000</u>	<u>Fr. 851,000</u>

Ueber die einzelnen Budgetansätze ist Folgendes zu bemerken:

Ad. 1. a. Neue Wagen und Schlitten (Fr. 350,000).

Der Bedarf an neuen Wagen für nächstes Jahr beträgt im Ganzen 143 Stük, gegenüber 191 Stük im laufenden Jahr. Die Hälfte der neu anzuschaffenden Wagen, 68 Stük, dient als Ersatz für in Abgang kommende Wagen, sowohl für solche, welche als gänzlich unbrauchbar beseitigt werden müssen, als auch für solche, welche wegen ihrer schweren veralteten Konstruktion mit verhältnißmäßig wenig Kosten in neue leichtere Wagen umgebaut werden, anstatt noch beträchtliche Reparaturkosten daran zu verwenden, welche nicht zu rechtfertigen wären.

Ferner sind mit Rücksicht auf allfällig aufzuhebende oder aber neu zu erstellende Postkurse, soweit dies zu bestimmen jetzt schon möglich ist, 36 neue Wagen und 33 solche zur Vermehrung des Reserve-Materials nöthig. Endlich werden 6 neue Calèchen für den Extrapostdienst in Graubünden verlangt, wo an diesen Fuhrwerken fortwährend noch Mangel herrscht.

Nach beiliegenden Vorschlägen der Kreispostdirektionen und der Traininspektoren, nebst Uebersicht der einzelnen anzuschaffenden Fuhrwerke, ihrer Gattung und Bestimmung, sind im Ganzen nothwendig:

a.	68 neue Wagen, als Ersatz für in Abgang kommende Wagen, Kostenvoranschlag	Fr. 157,600	
b.	36 neue Wagen für muthmaßlich neu zu errichtende und Verwendung größerer Wagen bei bereits bestehenden Kursen . .	„ 73,800	
c.	33 neue Wagen als Reserve und für Beiwagendienst	„ 70,975	
d.	6 neue Wagen für den Extrapostdienst in Graubünden . . .	„ 10,800	
e.	für Schlitten und Unvorhergesehenes	„ 36,825	
	Total		Fr. 350,000

Ad. 1. b. Neue Anschaffung von Fuhrwesenmaterial (Fr. 188,000).

Obwohl die Aufhebung mehrerer Postkurse im Laufe des Jahres eine Verminderung der Ausgaben für Anschaffung von Vorrathsgegenständen in den Remisen gestattet, so hat anderseits die Eröffnung neuer Bahnstrecken die Folge, daß zum Transport der Postgegenstände von und nach den Bahnstationen eine große

Anzahl von Handkarren nöthig wird, welche unter obige Ausgaben-Rubrik fällt. Gleichwohl kann für diese Rubrik eine Reduktion des diesjährigen Budget-Ansatzes um Fr. 4000 stattfinden.

Ad. 2. Reparaturen an Wagen und Schlitten (Fr. 348,000).

Da die Ausgaben unter dieser Rubrik bis Ende August l. J. bei einzelnen Postkreisen schon jetzt nahezu die Höhe des Budget-Ansatzes erreichen, und die stete Vermehrung der Wagen und Schlitten auch nothwendig eine Vermehrung der Ausgaben für deren Unterhalt nach sich zieht, so muß der diesjährige Budget-Ansatz von Fr. 334,000 für nächstes Jahr entsprechend, d. h. um Fr. 14,000 erhöht werden.

In Berücksichtigung, daß der Ansatz für neue Anschaffungen von Fuhrwesen-Material bei der General-Postdirektion im vorliegenden Budget auf Fr. 35,000 (wie für laufendes Jahr) festgesetzt wird, so kann der damit in Verbindung stehende „Abzug für das an die Wagenfabrikanten zu verabfolgende Material für neue Wagen“ von Fr. 32,000 für nächstes Jahr füglich auf Fr. 35,000 erhöht werden.

B. Bahnposten und Schiffsbüreaux		Fr. 109,000	
Ausgaben 1874.		Budget pro 1875.	Voranschlag pro 1876.
Fr. 78,870. —	1. Neue Anschaffungen an Bahnpostwagen (Durch Nachtragskredite)	Fr. 43,200 " 70,000	Fr. 42,000
Die allzuhäufig vorkommenden Reparaturen sowohl als auch die stetige Ausdehnung des Bahnpostdienstes auf neu entstehenden Eisenbahnlinien erfordert ein größeres Reservematerial, als solches bisher zu Gebote stand. Wir beantragen daher weitere 6 neue Wagen.			
" 9,803. 60	2. Außerordentliche Reparaturen an Bahnpostwagen. Für Vergrößerung älterer Wagen und für diverse durch die neuen Vorschriften über die technischen Einheiten im Eisenbahnwesen erforderlichen Umänderungen von Zughaben, Kuppelisen, Puffer, Achsen, Bandagen etc.	" 8,000	" 10,000
" 20,642. —	3. Ordentlicher Unterhalt und Reparatur der Bahnpostwagen mit Rücksicht auf die Vermehrung des Wagenmaterials einerseits und anderseits in Anbetracht des Umstandes, daß in Folge Aufhebung des bisherigen Reparaturvertrages à forfait künftighin die Reparaturen der Bahnpostwagen von den diversen Eisenbahnreparaturwerkstätten zum Selbstkostenpreis, nebst üblichem Provisionszuschlag besorgt werden müssen	" 25,000	" 30,000
Fr. 109,315. 60	Transport	Fr. 146,200	Fr. 82,000

Ausgaben 1874.		Budget pro 1875.	Voranschlag pro 1876.
Fr. 109,315. 60	Transport	Fr. 146,200	Fr. 82,000
„ 18,805. 60	4. Vertragsmäßiges Reinigen und Schmieren der Bahnpost- wagen mit Rücksicht auf die Erweiterung des Bahnpost- gebietes	„ 23,000	„ 24,000
„ 1,600. —	5. Schiffsbüreaux auf dem Zürichsee nach Maßgabe des Vertrages vom 25. September 1874	„ 3,000	„ 3,000
„ 8,408. 03	6. Verzinsung des Wagenkapitals (Fällt mit dem Ueber- gang des Materiales an den Bund dahin)	„ —	„ —
Fr. 138,129. 23		Fr. 172,200	Fr. 109,000

C. Mobilier und Büraugeräthschaften . Fr. 148,000

B. 1875 Fr. 159,500. —

R. 1874 „ 132,301. 96

1. Neue Anschaffungen.

	à Fr.	Fr.
100 eiserne Briefeinwürfe an Postwagen und in kleinern Ortschaften	16. —	1,600
600 eiserne Landbriefeinwürfe	22. —	13,200
100 selbstleerende Stadtbrieftwürfe mit lederen Sammelsäcken	50. —	5,000
250 Briefwaagen mit Gewichtsaz	11. 40	2,850
50 Comptoirwaagen mit Gewichtsaz	35. —	1,750
200 Dezimalwaagen von 75 Kilogramm Tragkraft	30. —	6,000
50 Postbüreaufafeln	8. —	400
100 Postblagetafeln	5. —	500
50 Datumstämpel I. Klasse	45. —	2,250
200 „ II. „	30. —	6,000
200 Sammelsäcke von Zwilch mit Lederbesaz	20. —	4,000
200 Briefträgertaschen Nr. 1	8. —	1,600
500 „ „ 2	12. —	6,000
100 Botentaschen „ 3	16. —	1,600
50 Geldtaschen	27. —	1,350
100 Kondukteurtaschen	10. —	1,000
100 Postillon-Kondukteurtaschen	7. 50	750
100 Kassakisten für Postbüreaux III. Klasse	74. —	7,400
20 Kassenschränke für größere Postbüreaux	200. —	4,000
10 Regulatoruhren	45. —	450
500 Amerikanische Fächer für Fachhalter	25. —	12,500
3000 Sakschlösser	4. 25	12,750
Anderweitige Anschaffungen in den Postkreisen, z. B. Möblirung neuer, resp. erweiterter Postlokale, u. A. in Vivis, Solothurn, Chur		25,000

Um ganz solide und tüchtige Konkurrenten zur Uebernahme von Lieferungen zu billigem Preise zu bewegen, erachten wir als zweckmäßig, jährlich abwechselnd größere Quantitäten einiger Gegenstände für den Bedarf von 2 bis 3 Jahren anzuschaffen, da hiedurch auch bessere Lieferungen erhältlich sind.

2. Reparaturen 30,000

147,950

rund 148,000

Rekapitulation.

	Budget 1875 und Nach- kredit. Fr.	Rechnung 1874. Fr.	Budget 1876. Fr.
A. Postwagen und Schlitten	964,000	998,433. 94	851,000
B. Bahnposten und Schiffsbüreaux . . .	172,200	138,129. 23	109,000
C. Mobiliar und Büreaugeräthschaften . . .	159,500	132,301. 96	148,000
Total VI. Postmaterial	1,295,700	1,268,865. 13	1,108,000

VII. Transportkosten Fr. 5,700,000

B. 1875 Fr. 5,875,000. —
 R. 1874 „ 5,633,457. 73

	Ausgaben pro 1874. Fr.	Budget pro 1875. Fr.	Voranschlag pro 1876. Fr.
1. Fixe auf Verträgen beruhende Kurszahlungen	4,059,935. 87	4,150,000	4,290,000
2. Betheiligungsbetreffnisse der Postpferdhalter	271,287. 93	300,000	250,000
3. Ausgaben für die Beiwagenlieferungen, vermehrte Bespannung der Hauptwagen, Extrapostbeförderung und außergewöhnliche Transportkosten	1,100,027. 52	1,200,000	900,000
4. Schifffahrtsgelder	4,797. 82	5,000	5,000
5. Gebühren an das Ausland	126. 05	126	126
6. Wagenbeleuchtung und Wagenschmiere	28,651. 37	30,000	29,000
7. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Ausgabe von Passagierbillets	19,971. 37	20,000	20,000
8. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 10 $\mathfrak{z}$	148,659. 80	170,000	200,000
Total	5,633,457. 73	5,875,000	5,700,000
		abgerundet.	

Nachweis über den Voranschlag für die Transportkosten.

1. Fixe auf Verträgen beruhende Kurszahlungen.

Betrag der fixen Kurszahlungen im Jahr 1876, laut den auf Ende September 1875 in Kraft bestehenden und auf das Jahr 1876 übergelenden Postführungsverträgen Fr. 4,232,974

Hievon gehen ab:

Die Bezahlungen für diejenigen Postkurse, welche in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1875 bis Ende Dezember 1876, infolge Eisenbahneröffnungen oder aus anderen Gründen voraussichtlich aufgehoben werden dürften „ 198,986

bleiben Fr. 4,033,988

Dagegen sind hinzuzurechnen:

a. Die muthmaßlichen Bezahlungen für diejenigen Postkurse, welche im Zeitraum vom 1. Oktober 1875 bis Ende Dezember 1876 voraussichtlich neu erstellt werden dürften, incl. Verbesserungen bei schon bestehenden Kurseinrichtungen „ 235,300

b. Die muthmaßlichen Mehrausgaben infolge Erhöhungen auf den fixen Kurszahlungen, welche vom 1. Oktober 1875 bis Ende 1876, ohne eine Mehrleistung seitens der Unternehmer, eintreten dürften.

Die meisten Postführungsverträge sind in den letzten zwei Jahren infolge der allgemein eingetretenen Theuerungsverhältnisse im Postkursbetrieb erneuert worden und da die Futterpreise gegenwärtig nicht mehr so hoch stehen wie letzten Winter und es nicht den Anschein hat, daß erhebliche ungünstige Schwankungen darin eintreten werden, so glauben wir mit einem Ansatz von . . . „ 20,712 zu genügen, zumal in diesem Falle wenig Kündigungen Seitens der Unternehmer zu befürchten sind.

Die fixen Transportkosten dürften daher im Jahre 1876 muthmaßlich betragen Fr. 4,290,000

Transport Fr. 4,290,000

Transport Fr. 4,290,000

2. **Betheiligungsbetreffnisse der Postpferdhalter an den Passagier-Einnahmen.**

Diese Ausgaben betrugen im Jahr 1874 noch Fr. 271,287. 93. Weil aber die Betheiligung der Unternehmer bei einer Anzahl Postkurse fallen gelassen wurde, so betragen die diesfallsigen Ausgaben vom 1. Januar bis Ende August 1875 nur noch Fr. 20,868 durchschnittlich per Monat. Eine weitere Ausdehnung der Betheiligung steht nicht in Aussicht.

Es wird daher für 1876 ein Ansatz genügen von „ 250,000

3. **Ausgaben für Beiwagenlieferungen, Extraposten und außergewöhnliche Transportkosten.**

Ausgaben im Jahr 1874 Fr. 1,100,027. Dieselben haben sich aber vom 1. Januar bis Ende August 1875 gegenüber dem gleichen Zeitraum von 1874 um Fr. 96,000 vermindert und werden in Folge der im Jahr 1875 bereits eröffneten und im Laufe des Jahres 1876 noch zur Eröffnung kommenden Eisenbahnlinsen noch mehr abnehmen. Es dürfte daher für das Jahr 1876 ein Ansatz genügen von „ 900,000

4. **Schiffahrtsgelder.**

Ansatz wie Ausgaben von 1874 mit Abrundung „ 5,000

5. **Wagenbeleuchtung und Wagenschmiere.**

Ansatz wie Ausgaben von 1874 mit Abrundung „ 29,000

6. **Gebühren an das Ausland.**

Ansatz wie Ausgaben von 1874 . . . „ 126

7. **Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Ausgabe von Passagierbillets.**

Ansatz wie Ausgaben von 1874 mit Abrundung „ 20,000

Transport Fr. 5,494,126

Transport Fr. 5,494,126

8. Vergütungen für Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Z .

Ausgaben pro 1874 Fr. 148,659. In Folge der im Laufe des Jahres 1875 zahlreich eröffneten Eisenbahnlinien (Emmenthalbahn, Bözbergbahn, linksufrige Zürichseebahn, Winterthur-Bauma, Winterthur-Singen-Kreuzlingen, Herisau-Urnäsch, Langnau-Luzern, Delsberg-Basel, Heiden-Rorschach, sowie derjenigen, deren Eröffnung im Laufe des Jahres 1876 noch in Aussicht steht, werden sich diese Ausgaben beträchtlich vermehren. Wir glauben daher nicht zu hoch zu gehen, wenn wir einen Ansatz nehmen von „ 200,000

Die Ausgaben werden daher im Jahr 1876 muthmaßlich betragen Fr. 5,694,126
oder abgerundet „ 5,700,000

VIII. Franko-Couverts, Marken etc. . Fr. 287,000

B. 1875 Fr. 259,100. —

R. 1874 „ 239,946. 46

1. Frankomarken 45 Millionen	pro ‰ à 72 Cent.	Fr.	32,400
	Verpackungsmaterial	„	500
2. Frankocouverts:			
Mittleres Format 26 Mill.	pro ‰ à Fr. 6. 30	„	163,800
Großes „ 4 „	„ ‰ à „ 7. 05	„	28,200
	Verpackungsmaterial	„	1,500
3. Korrespondenzkarten:			
einfache à 5 Cent. 6 Mill.	pro ‰ à Fr. 4. 53	„	27,180
„ à 10 „ 1 „	„ ‰ à „ 4. 53	„	4,530
4. Mandat-Cartons 2 Millionen	pro ‰ à Fr. 6. —	„	12,000
5. Frankobanden 150,000 Blatt	„ ‰ à „ 27. —	„	4,050
6. Empfangsbescheinigungsbücher u. Empfangscheine:			
a. Empfangscheine 1 Mill.	pro ‰ à Fr. 2. 40	„	2,400
b. Bescheinigungsbücher zu 150 Bescheinigungen, 15,000 à 20 Cent.		„	3,000
c. Bescheinigungsbücher zu 390 Bescheinigungen 8000 à 40 Cent.		„	3,200
7. Frachtbriefe und Deklarationen		„	4,000
8. Einzugsmandate (Vorrath genügend)		„	—
		Fr.	286,760
	rund	„	287,000

IX. Verschiedenes. Fr. 83,000

B. 1875 Fr. 69,800. —

R. 1874 „ 124,972. 18

Diese Rubrik besteht aus folgenden Unterabtheilungen:

	Budget 1875. Fr.	Rechnung 1874. Fr. Rp.	Budget 1876. Fr.
1. Vergütung für den Gebrauch von Privatfuhrwerken	—	14. 40	—
2. Verzinsung des für den Loskauf der Schaffhausen'schen Posten von der Bundeskasse bezahlten Kapitals (fällt von 1875 an dahin)	—	4,702. 34	—
3. Vergütungen an Reisende für auf der Postfahrt erlittene körperliche Verletzungen	10,000	14,556. 25	10,000
4. Vergütungen für Verluste, Beschädigungen und Verspätungen von Postgegenständen	20,000	68,565. 13	20,000
5. Briefporti und Auslagen für Telegramme nach dem Ausland	750	628. 10	750
6. Prozeßkosten	1,000	3,318. 74	1,000
7. Rechnungsdifferenzen	1,000	431. 84	1,000
8. Verschiedene Ausgaben	7,000	11,586. 96	10,250
9. Wechsel-Kursdifferenzen	18,500	8,029. 50	8,000
10. a. Unterstützung des Versicherungsvereins der eidg. Beamten und Angestellten (früher Hilfs- und Versicherungskasse für schweiz. Postbeamte und Angestellte) Fr. 20,000			
b. Versicherung des fahrenden Postpersonals gegen Unfälle auf Dienstreisen „ 8,000	10,000	10,000. —	28,000
11. Provisionen an Privatverkäufer von Postwerthzeichen (Marken etc.)	1,550	3,138. 92	4,000
	69,800	124,972. 18	83,000

Wir begleiten die der nähern Begründung bedürftigen Ansätze mit folgenden Nachweisen und Anträgen:

ad Nr. 9. Kursdifferenzen Fr. 8,000

Da diese Ausgabe durch die Kursschwankungen bedingt ist, indem es nämlich davon abhängt, wie sich der Kurs der für Saldozahlungen zu beschaffenden Wechsel im Zeitpunkte der Zahlungsleistung zu dem Kurse verhalte, welcher während der Verkehrsperiode maßgebend war, so wird auch hier lediglich die Ausgabe des Jahres 1874 (Fr. 8029. 50) in runder Summe mit Fr. 8000 in Anschlag gebracht.

Ad Nr. 10. Der oben angeführte Betrag von Fr. 28,000 verfällt in zwei Abtheilungen, nämlich:

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| a. | für den Beitrag an das in dem Versicherungsverein der eidgenössischen Beamten und Bediensteten sich befindliche Personal | Fr. 20,000 |
| b. | für Versicherung des schweizerischen fahrenden Postpersonals gegen Unfälle auf Dienstreisen mit Eisenbahnen, Dampfschiffen und Postwagen | „ 8,000 |
| | | <u>zusammen Fr. 28,000</u> |

Ad a. Unterm 18. März 1875 hat die Bundesversammlung den Bundesrath eingeladen, „die Frage zu untersuchen, ob bei „Aufstellung des nächsten Budgets unter der Rubrik G, IX, Verschiedenes, Fr. 69,800, noch ferner ein Beitrag von Fr. 10,000 an „die Lebensversicherungskasse der Beamten und Bediensteten der „Post- und Telegraphenverwaltung, so lange die Statuten dieser „Kasse nicht auf rationelle Weise nach den Grundsätzen der Versicherungstechnik revidirt sein werden, aufzunehmen sei.“

In unserm Geschäftsbericht für das Jahr 1874 (Bundesblatt 1875 Band II, Seite 374) haben wir bereits erwähnt, daß die betheiligten Beamten und Angestellten aus eigener Initiative eine rationelle Revision der genannten Statuten unter Beiziehung eines bewährten Fachmannes an die Hand genommen haben.

Das Post- und Telegraphendepartement hat im Einverständniß mit dem Departement des Innern den in diesem Sinne ausgearbeiteten Statuten-Entwurf der einläßlichen Untersuchung und Begutachtung einer in Sache ebenfalls ganz kompetenten Persönlichkeit, Hrn. Kummer, Direktor des schweizerischen statistischen Bureau, unterbreitet, welcher verschiedene Verbesserungen an dem Entwurf für nothwendig bezeichnete.

Diesen Anträgen wurde bei der anläßlich einer Delegirtenkonferenz, an welcher auch die erwähnten Fachmänner Theil nahmen, stattgefundenen Ausarbeitung des definitiven Statuten-

Entwurfs vollkommene Rechnung getragen, und es sprach sich der vom Post- und Telegraphendepartement ernannte Experte unter näherer Begründung dahin aus, daß durch die neuen Statuten dem Postulate der h. Bundesversammlung und den Anforderungen der Versicherungstechnik überhaupt ein Genüge geleistet werde.

Diese neuen Statuten sind nun auch durch die große Mehrzahl der beteiligten Mitglieder angenommen worden.

Neben der Umgestaltung nach den Grundsätzen der Versicherungstechnik bieten dieselben gegenüber den bisherigen Statuten folgende Hauptvortheile dar:

- 1) Sie gestatten die Aufnahme in den Verein sämtlichen Beamten und Bediensteten der eidgenössischen Verwaltungszweige;
- 2) sie erlauben die Versicherung nicht nur auf das Ableben (bis Fr. 5000), sondern auch für eine Rente (bis Fr. 1000) vom 60. Altersjahre an oder für Ableben und Rente vereinigt.

Die Betheiligung bei dem neuen Institute wird den Mitgliedern, namentlich den ältern, weit größere Opfer auferlegen als bisher, und es blicken dieselben, sowie die andern eidgenössischen Beamten und Bediensteten, welche das Loos ihrer Hinterlassenen oder ihre eigenen alten Tage sicher stellen wollen, mit Zuversicht auf eine diesfällige Unterstützung durch die h. Bundesversammlung, welche bereits für Subventionirung des postalischen Versicherungsvereins die Initiative ergriffen hat.

Wir glauben, nachdem die betreffenden Beamten und Bediensteten den Wünschen der Bundesversammlung in bereitwilliger und einsichtiger Weise entsprochen und u. A. zur alleinigen Verwendung für Reduktion der Prämienzahlung zu Gunsten älterer Mitglieder (über 60 Jahre) über den gegenwärtigen Reservefond von zirka Fr. 60,000 verfügt haben (Art. 4 der Uebergangsbestimmungen), so dürfe wohl die Summe von Fr. 20,000 für das Jahr 1875 als Subvention angenommen werden.

Dieselbe beträgt bloß zirka $7\frac{1}{2}\%$ der Prämien, welche die gegenwärtig im Versicherungsverein befindlichen Beamten und Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung zu bezahlen haben, wenn sie sich durchschnittlich nur für Fr. 3000 auf das Ableben versichern wollen.

Die Bundesunterstützung bleibt demnach bei dieser Summe eine sehr bescheidene.

Was die Verwendung der Summe betrifft, so kann dieselbe entweder zur sofortigen Ermäßigung der Prämienzahlung oder

zur Aeuffnung des Reservefonds (Art. 33 der Statuten) bestimmt werden.

Wir glauben, es dürfte dem Bundesrathe anheimgestellt werden, die Verfügung über die Art der Verwendung nach stattgefundener Konstituierung des neuen Vereins und nach Anhörung der Leiter desselben zu treffen.

Wir haben unsere Anträge betreffend das Post- und Telegraphenpersonal mit Rücksicht auf das Bestehen des bisherigen Post- und Telegraphenvereins und den voraussichtlichen sofortigen Uebertritt der meisten Mitglieder desselben in den neuen Verein, sowie im Hinblick auf den ersten Theil des Postulats vom 18. März 1875 formulirt.

Sollte mit Rücksicht auf den zweiten Theil des nämlichen Postulats eine weiter gehende Unterstützung der Versicherung der eidgenössischen Beamten und Angestellten im Allgemeinen beschlossen werden, so müßte die diesfällige Ausgabe für Post und Telegraph mit diesem Beschluß in ein richtiges Verhältniß gesetzt werden.

Ad b. Schon längere Zeit hatte sich die Postverwaltung mit der Idee beschäftigt, ihr gesamntes Personal, welches von Dienstes wegen zu reisen hat, gegen Unfälle zu versichern. Die Verwirklichung dieser Idee scheiterte bis jezt namentlich an der That-sache, daß die Gelegenheit zum Abschluß eines diesfälligen Vertrages mit einer einheimischen Gesellschaft nicht geboten war. Nachdem diese Schwierigkeit seit jüngster Zeit nicht mehr existirt, glauben wir, es solle zur Kollektiv-Versicherung des genannten Personals durch Abschluß eines bezüglichlichen Vertrages mit einer alle nöthigen Garantien bietenden Gesellschaft geschritten werden, und erlauben wir uns, zu diesem Zwecke um Bewilligung eines Kredites von Fr. 8000 für das Jahr 1876 nachzusuchen.

Vermittelst dieser Ausgabe wird es möglich sein, das gesamnte Personal der Postverwaltung, welches von Dienstes wegen zu fahren hat, gegen Transportunfälle für eine Summe von je Fr. 5000 im Falle der Tödtung und für eine verhältnißmäßige Entschädigung, resp. Pension, im Falle von geringerer Körperverletzung kollektiv zu versichern.

Diese Versicherung würde die Postkondukteure, die Bahnpostbeamten und Gehilfen, sowie auch das Inspektionspersonal umfassen. Dabei würde selbstverständlich der Vertrag nicht auf den Namen von Personen, sondern auf das nach den dienstlichen Bedürfnissen täglich in Verwendung kommende Personal der erwähnten Kategorien abgeschlossen.

Wir ersuchen Sie angelegentlich um geneigte Aufnahme unseres Antrags, welcher beabsichtigt, die Verwaltung vermittelt eines kleinen Opfers vor weit gehenden Entschädigungsansprüchen zu sichern und dessen Verwirklichung dem betreffenden Personal sicherlich einen sehr guten Eindruck machen und dessen Dienst-eifer heben wird. Bekanntlich bringen viele Privatunternehmungen zur Sicherung ihres Personals gegen Unfälle im Betriebe große Opfer.

II. Telegraphenverwaltung.

1. Gehalte und Vergütungen . Fr. 1,425,000

B. 1875 Fr. 1,338,000. —

R. 1874 „ 1,265,705. 83

A. Direktion.

B. 1875 Fr. 53,000. —

R. 1874 „ 50,631. 42

a. Direktor	Fr.	6,000	
b. Adjunkt und Stellvertreter	„	4,992	
c. Erster Sekretär	„	3,780	
d. Zweiter Sekretär	„	3,300	
e. Kontrolleur	„	4,200	
f. 2 Revisoren	„	6,780	
g. Telegraphist	„	2,220	
h. Kopisten und Gehilfen	„	22,428	
		<u>Fr.</u>	53,700

B. Kreisinspektionen.

B. 1875 Fr. 47,280

R. 1874 „ 44,705

a. 6 Inspektoren	Fr.	28,600	
b. 6 Adjunkten	„	20,000	
		<u>„</u>	48,600

C. Telegraphenbüreaux.

1. Büreaubeamtete.

- a. Gehalte von 315 Beamten der Haupt- und Spezialbüreaux (es sind deren

Transport Fr. 102,300

	Transport	Fr. 102,300
gegenwärtig 300) mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 1885	Fr. 594,000	
B. 1875	Fr. 600,000. —	
R. 1874	„ 531,806. 36	
b. Deren Provisionen für 5,500,000 Depeschen à Rp. 1	„ 55,000	
B. 1875	Fr. 45,000. —	
R. 1874	„ 50,397. 27	
c. Gehalte von 840 Zwischenbüreaux mit einem Durchschnitte von Fr. 220 und von 50 neuen Büreaux zur Hälfte à Fr. 110	„ 190,000	
B. 1875	Fr. 166,100. —	
R. 1874	„ 153,121. 72	
d. Deren Provisionen von 1,995,000 Depeschen à Rp. 10	„ 199,500	
B. 1875	Fr. 165,000. —	
R. 1874	„ 190,339. 30	
e. Vergütung an die Bahntelegraphenbüreaux für 140,000 Depeschen à Rp. 25	„ 35,000	
B. 1875	Fr. 28,000. —	
R. 1874	„ 30,718. 25	
	————— „ 1,073,500	

2. Bedienstete.

a. Gehalte von 65 Boten (es sind gegenwärtig 62) zu durchschnittlich Fr. 665	Fr. 42,500	
B. 1875	Fr. 40,900. —	
R. 1874	„ 40,793. 42	
b. Deren Provisionen für 1,120,000 Depeschen à Rp. 5	„ 56,000	
B. 1875	Fr. 47,500. —	
R. 1874	„ 44,373. 65	
c. Vertragsprovision der Spezialbüreaux für 307,000 Depeschen à Rp. 10	„ 30,700	
B. 1875	Fr. 25,000. —	
R. 1874	„ 26,267. 40	
	————— „ 129,200	
	Transport	Fr. 1,305,000

Transport Fr. 1,305,000

3. Verschiedenes.

- a. Ganzer Nachtdienst für 8 Beamte
à Fr. 2 per Nacht und 13 Bureaux
mit theilweisem Nachtdienst à Fr. 15
per Monat Fr. 8,000

B. 1875 Fr. 8000. —

R. 1874 „ 6911. 50

- b. Stellvertretung für abwesende Be-
amte „ 24,000

B. 1875 Fr. 24,000. —

R. 1874 „ 17,798. 29

- c. Aushilfe wegen vermehrter Arbeit „ 45,000

B. 1875 Fr. 60,000. —

R. 1874 „ 38,805. 50

Angesichts der Thatsache, daß die
Ausgabe im Jahre 1874 nur zirka
Fr. 39,000 betrug und diejenige pro
1875 voraussichtlich nicht viel höher
steigen wird, glaubten wir diesen
Ansatz um Fr. 15,000 ermäßigen zu
können.

- d. Stellvertretung abwesender Boten . „ 2,500

B. 1875 Fr. 2500. —

R. 1874 „ 2922. 30

- e. Verschiedenes (Dienstausdehnung auf
den Zwischenbureaux, außerordent-
licher Nachtdienst, Besoldungsnach-
genuß etc.) „ 35,000

B. 1875 Fr. 20,000. —

R. 1874 „ 33,939. 75

Das Ergebnis der Rechnung pro
1874, sowie das voraussichtlich ähn-
liche Ergebnis pro 1875 nöthigt uns
zu einer Erhöhung dieses Ansatzes.

Es sind namentlich die Ausdeh-
nung der Dienststunden auf den
Zwischenbureaux, wie auch die Er-

Transport Fr. 114,500 Fr. 1,305,000

Transport Fr. 114,500 Fr. 1,305,000
 höhung der Besoldungsnachgenüsse,
 welche eine vermehrte Ausgabe ver-
 anlassen.

f. Vergütung für Stellvertretung an
 Sonntagen „ 5,500
 „ 120,000

B. 1875 Fr. 5720. —

R. 1874 „ 2114. 70

Total Gehalte und Vergütungen Fr. 1,425,000

II. Expertisen und Reisekosten . Fr. 35,000

B. 1875 Fr. 35,000. —

R. 1874 „ 33,089. 38

Der Kredit pro 1875 wird, angesichts der unerwartet großen Kosten für die internationale Konferenz in St. Petersburg wahrscheinlich nicht ausreichen; für 1876 dagegen, wo nichts Außergewöhnliches in Aussicht steht, wird er ohne Zweifel genügen.

III. Büreaukosten Fr. 130,000

B. 1875 Fr. 125,000. —

R. 1874 „ 109,729. 48

Diese Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

	Rechnung.		Voranschlag.	
	1874.	Rp.	1875.	1876.
	Fr.		Fr.	Fr.
a. Schreibmaterial	2,135.	30	2,500	2,500
b. Druckkosten	57,171.	82	63,000	68,000
c. Buchbinderarbeiten	2,271.	91	2,000	2,000
d. Beleuchtung und Heizung	21,766.	69	27,500	27,500
e. Verschiedenes	26,383.	76	30,000	30,000
	Fr. 109,729.	48	125,000	130,000

Die Vermehrung von Fr. 5000 fällt ausschließlich auf die Unterabtheilung b und erklärt sich durch den größeren Formularverbrauch in Folge Zunahme der Depeschenzahl.

IV. Lokalmiethzinse und Unterhalt Fr. 80,000

B. 1875 Fr. 72,000. —

R. 1874 „ 67,482. 83

Der gegenwärtige Bestand der Miethzinse beträgt bereits Fr. 73,350 und wird pro 1876 in Folge Erweiterung der Lokale

in Basel und Vermehrung der Büreaux wohl auf etwa Fr. 79,000 ansteigen. Dazu rechnen wir Fr. 1000 für Unterhalt, insoweit derselbe dem Miether obliegt.

V. Bau und Unterhalt der Linien . . . Fr. 420,000

B. 1875 Fr. 248,000. —

R. 1874 „ 245,176. 69

(Pro 1875 mußte ein Nachtragskredit von Fr. 100,000 verlangt werden.)

a. Erstellung neuer Linien . . . Fr. 50,000

B. 1875 Fr. 24,000.

R. 1874 „ 138,020.

Die vorgesehenen Neubauten sind folgende:

1 Linie à 1 Draht Morges-Colombier . . .	Fr. 1,763. 75
1 „ à 1 „ Berg-Bürglen . . .	„ 750. —
1 neuer Draht Yverdon-Bullet . . .	„ 1,550. —
1 „ „ Genf-Lausanne . . .	„ 3,500. —
1 „ „ Rigi-Kaltbad-Scheideck . . .	„ 565. —
1 „ „ Luzern-Arth-Klösterli . . .	„ 4,050. —
1 „ „ Bürglen-Frauenfeld . . .	„ 1,630. —
250 Kilometer Neubauten für Einschaltung neuer Büreaux und Unvorhergesehenes . . .	„ 35,000. —
	<u>Fr. 49,308. 75</u>
oder in runder Summe	Fr. 50,000. —

Alle diese Neubauten haben zum Zwecke die Vervollständigung und rationelle Umgestaltung des Netzes und geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß.

b. Unterhalt Fr. 370,000

B. 1875 Fr. 224,000. —

R. 1874 „ 107,156. 69

Der Unterhalt begreift in sich:

1) Verlegungen an die Bahnen	Fr. 120,000
2) Drahtauswechslungen	„ 30,000
3) Laufende Reparaturen	„ 220,000
	<u>Fr. 370,000</u>

ad 1. Zur Verlegung an die Eisenbahnen sind für 1876 folgende Linien in Aussicht genommen:

Murten-Milden	Fr.	6,560
Stäffis-Peterlingen	"	1,500
Delsberg-Dachsfelden	"	16,500
Delsberg-Pruntrut (mit Inbegriff von zwei Kabeln Fr. 19,000)	"	42,300
Oltten-Egerkingen	"	3,800
Wintherthur-Koblenz	"	30,000
Muri-Rupperswyl	"	8,000
Wettingen-Baden	"	300
Bauma-Rütti	"	2,650
Mannenber-Pfäffikon	"	2,850
Wädensweil-Einsiedeln	"	4,700

Fr. 119,160

oder rund " 120,000

In diesen Kosten sind nun freilich auch diejenigen Materialien und Arbeitslöhne inbegriffen, welche die betreffenden Bahnverwaltungen zurückzuvorgüten haben und wofür eine entsprechende Summe in Rubrik 3 der Einnahmen vorgesehen ist.

ad 2. Die Auswechslung betrifft 10 Drähte in der Gesamtlänge von 431,4 Kilometern, welche nach 18—20 jährigem Dienste durchgerostet sind und daher nicht mehr die nöthige Leitungsfähigkeit und Festigkeit besitzen.

ad 3. Die verhältnißmäßig sehr große Ausgabe von Fr. 220,000 für laufende Reparaturen erklärt sich durch die Nothwendigkeit, die ältern Linien, deren Anlage in mancher Hinsicht zu wünschen übrig läßt und daher zu häufigen Störungen Anlaß gibt, gemäß der neu aufgestellten Instruktion umzugestalten und dadurch nach und nach zu einem befriedigenden Zustand unseres Linienwesens zu gelangen. Es wurde damit schon im Jahre 1875 in ziemlich weitgehendem Maße begonnen und wir glauben in Folge dessen schon auf Ende dieses Jahres eine namhafte Besserung in den Resultaten der Störungstatistik in Aussicht stellen zu können.

Dieser Ansatz basirt übrigens auf detaillirten Voranschlägen der Kreisinspektionen und begreift auch eine Summe von Fr. 30,000 in sich, welche die fixe Anstellung von Linienmeistern, gemäß dem bei den Räten anhängigen Vorschlage, ermöglichen soll.

VI. Apparate Fr. 112,000

B. 1875 Fr. 119,000. —

R. 1874 „ 114,997. 56

Diese Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

	Rechnung.		Voranschlag.	
	1874.		1875.	1876.
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.
a. Zentralmagazin.				
1. Ankauf von Apparaten	64,150.	85	65,000	62,000
2. Reparaturen	4,149.	87	6,000	6,000
3. Betriebsmaterial	35,678.	84	38,000	34,000
b. Betriebskosten der Büreaux und Ver- schiedenes	11,018.	—	10,000	10,000
	Fr. 114,997.	56	119,000	112,000

Die Ansätze a. 1 und a. 3 glaubten wir gegenüber dem Vorjahre etwas ermäßigen zu können, in der Voraussicht, daß die Zahl der neu zu errichtenden Büreaux in einem gewissen Grade zurückgehen werde.

Die übrigen Ansätze sind unverändert geblieben.

VII. Büreaugeräthschaften . . . Fr. 8000

B. 1875 Fr. 8000. —

R. 1874 „ 7284. 06

Der vorjährige Ansatz mit Fr. 7300 für Neuanschaffungen und Fr. 700 für Reparaturen wird beibehalten.

VIII. Verschiedenes Fr. 15,000

B. 1875 Fr. 14,000. —

R. 1874 „ 12,265. 46

Die Erhöhung dieses Ansatzes um Fr. 1000 rechtfertigt sich durch vermehrten Verbrauch an Telegraphenmarken und an Bekleidungsmaterial. Derselbe begreift übrigens, wie letztes Jahr, Fr. 3000 zu Handen des Versicherungsvereins schweizerischer Beamten in sich.

Die Ausgaben fassen sich daher zusammen wie folgt:

I. Gehalte und Vergütungen	Fr. 1,425,000
II. Expertisen und Reisekosten	„ 35,000
III. Büreaukosten	„ 130,000
IV. Lokalmiethe und Unterhalt	„ 80,000
V. Bau und Unterhalt der Linien	„ 420,000
VI. Apparate	„ 112,000
VII. Büreaugeräthschaften	„ 8,000
VIII. Verschiedenes	„ 15,000
Total	Fr. 2,225,000

Es ist somit eine Ausgleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben vorzusehen.

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 8,012

B. 1875 Fr. 8,428. 25

R. 1874 „ 21,847. 53

Wir verweisen zur Begründung dieses alljährlich wiederkehrenden Postens auf frühere Botschaften.

Zusammenzug der Ausgaben.

I. Amortisation und Verzinsung der
Anleihen Fr. 1,695,150

II. Allgemeine Verwaltungskosten:

A. Nationalrath	Fr. 191,000
B. Ständerath	„ 13,000
C. Bundesrath	„ 85,500
D. Bundeskanzlei	„ 254,650
E. Bundesgericht	„ 148,300
	„ 692,450

Transport Fr. 2,387,600

Transport Fr. 2,387,600

III. Departemente:

A. Politisches Departement	Fr.	275,000
B. Departement des Innern	"	2,906,593
C. Justiz- und Polizeidepartement	"	40,000
D. Militärdepartement	"	14,553,395
E. Finanz- und Zolldepartement	"	5,024,300
F. Eisenbahn- und Handelsdepartement	"	351,700
G. Post- und Telegraphendepartement	"	17,229,000

Fr. 40,379,988

IV. Unvorhergesehenes " 8,012

Total der Ausgaben Fr. 42,775,600

Bilanz.

Die muthmaßlichen Einnahmen betragen . . Fr. 41,738,000

Die muthmaßlichen Ausgaben " 42,775,600

Muthmaßlicher Ausgabenüberschuß Fr. 1,037,600

Bern, den 25. November 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Scherer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

Uebersicht der ausserordentlichen Kredite und ihrer successiven Verwendung.

	1873. Lukmanier- strasse. A. S. XI, 217.		1862. Rhein- Korrektion. A. S. VII, 317.		1863. Rhone- Korrektion. A. S. VII, 578. " X, 324.		1867. Juragewässer- Korrektion. A. S. IX, 93.		1871. (1866.) Gezogene Feld- und Positions- geschütze schwer. Kalibers. A. S. VIII, 868. " X, 512.		1872. (1866.) Anschaffung von Hinterladungs- gewehren. A. S. IX, 6,539.		1872. (6. Februar.) Bulle-Boltigen- Strasse. A. S. X, 676.		1872. (6. Februar.) La Croix- Strasse. A. S. X, 676.		TOTAL.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kredite	133,000	—	3,150,000	—	{ 2,640,000 300,000	—	5,000,000	—	1,474,480	—	10,741,350	—	260,000	—	96,000	—	23,494,830	—
Rückvergütungen .	—	—	—	—		—	—	—	2,707,900	—	4,828,800	—	—	—	—	—	7,836,700	—
1870	—	—	—	—		—	—	—	28,934	46	—	—	—	—	—	—	81,969	37
1871	—	—	—	—		—	—	—	53,034	91	—	—	—	—	—	—		
	133,000	—	3,150,000	—	2,940,000	—	5,000,000	—	4,264,349	37	15,570,150	—	260,000	—	96,000	—	31,413,499	37
Verwendung:																		
1863	—	—	110,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110,000	—
1864	—	—	150,000	—	220,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	370,000	—
1865	—	—	190,000	—	171,590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	361,590	—
1866	—	—	198,208	—	177,468	—	—	—	55,043	13	—	—	—	—	—	—	430,719	13
1867	—	—	168,910	74	220,000	—	—	—	1,119,372	12	3,298,674	14	—	—	—	—	4,806,957	—
1868	—	—	182,135	85	220,000	—	—	—	232,724	07	2,861,274	94	—	—	—	—	3,496,134	86
1869	—	—	264,616	26	215,200	—	430,000	—	67,292	12	1,292,785	—	—	—	—	—	2,269,893	38
1870	—	—	306,308	73	151,700	—	183,000	—	5,365	90	1,046,579	18	—	—	—	—	1,692,953	81
1871	—	—	192,533	75	176,100	—	387,000	—	32,760	92	2,385,106	93	—	—	—	—	3,173,501	60
1872	—	—	461,683	64	176,800	—	462,122	90	549,828	08	2,702,041	12	—	—	—	—	4,352,475	74
1873	—	—	577,504	26	258,000	—	317,078	48	1,177,809	80	1,974,578	20	46,000	—	—	—	4,350,970	74
1874	11,314	86	314,995	74	242,977	90	500,000	—	453,843	86	173,010	24	52,000	—	—	—	1,748,142	60
	11,314	86	3,116,896	97	2,229,835	90	2,279,201	38	3,694,040	—	15,734,049	75	98,000	—	—	—	27,163,338	86
Budget 1875 . .	46,500	—	33,000	—	260,000	—	500,000	—	570,309	37	—	—	52,000	—	32,000	—	1,493,809	37
" 1876 . .	50,000	—	—	—	260,000	—	500,000	—	—	—	—	—	52,000	—	48,000	—	910,000	—
	96,500	—	33,000	—	520,000	—	1,000,000	—	570,309	37	—	—	104,000	—	80,000	—	2,403,809	37
Kreditrestanz zu Ende 1876	25,185	14	103	03	190,164	10	1,720,798	62	—	—	Ueberschreitung um 163,899	75	58,000	—	16,000	—	1,846,351	14

Wahl- Geburts-
kreise. jahr.

2. 1825 Hasler, Jakob, Kantonsrath, von Stäfa, in Meilen.
1819 *Zinggeler-Syfrig, Rudolf, Kantonsrath, von
und in Richtersweil. *)
1823 Keller, Johann Jakob, Fabrikant, von und in
Fischenthal.
3. 1828 Ziegler, Gottlieb, Regierungsrath, von und in
Winterthur.
1829 Bleuler-Hausheer, Salomon, Kantonsrath, von
Zürich und Winterthur, in Winterthur.
1837 *Vögelin, Salomon, Professor, von und in Zürich.
4. 1825 *Scherer, Johann Jakob, Bundespräsident, von
Winterthur, in Bern.
1828 Scheuchzer, Friedrich Erhard, Kantonsrath, von
Zürich, in Bülach.
1839 Moser, Johannes, Bezirkstatthalter, von und in
Klein-Andelfingen.

Bern.

5. 1835 Teuscher, Wilhelm, Regierungspräsident, von
Därstetten, in Bern.
1845 Ritschard, Johann, Regierungsrath, von Inter-
laken, in Bern.
1818 Scherz, Jakob, Insolverwalter, von Aeschi, in Bern.
1834 Zyro, Karl, Fürsprecher u. Großrath, von u. in Thun.
1808 Seiler, Friedrich, Direktor der Bodelibahn, von
Bönigen, in Interlaken.
6. 1831 *Rohr, Rudolf, Regierungsrath, von und in Bern.
1827 Brunner, Rudolf, Fürsprecher und Großrath, von
und in Bern.
1831 von Werdt, Friedrich, Gutsbesizer und Großrath,
von Bern, in Toffen.
1822 von Büren, Otto, eidg. Oberst und Großrath, von
und in Bern.
7. 1815 Karrer, Karl, Fürsprecher und Großrath, von
Bümpliz, in Sumiswald.
1825 Riem, Gottlieb, Gutsbesizer, von und in Kiesen.

*) Die Neugewählten sind mit * bezeichnet.

Wahl- Geburts-
kreise. jahr.

- | | | |
|-----|------|--|
| | 1836 | Joost, Gottfried, Handelsmann und Großrath, von und in Langnau. |
| | 1823 | *Schenk, Karl, Bundesrath, von Signau, in Bern. |
| 8. | 1820 | Büzberger, Johann, Fürsprecher und Großrath, von Bleienbach, in Langenthal. |
| | 1829 | Born, Albr. Friedrich, Handelsmann und Großrath, von Niederbipp, in Herzogenbuchsee. |
| | 1820 | Bucher, Alexander, Handelsmann und Großrath, von und in Burgdorf. |
| | 1830 | *Leuenberger, Rudolf, Obergerichtspräsident, von Rüderswyl, in Bern. |
| 9. | 1820 | Stämpfli, Jakob, Bankpräsident und Großrath, von Schwanden, in Bern. |
| | 1829 | Marti, Eduard, Direktor der Jurabahn, von Rapperswyl (Bern), in Biel. |
| | 1838 | Eggli, Friedrich, Oberrichter, von Rüthi bei Büren, in Bern. |
| 10. | 1820 | Kaiser, Niklaus, Fabrikant und Großrath, von und in Grellingen. |
| | 1830 | Jolissaint, Pierre, Direktor der Jura-Bern-Luzern-Bahn, von Reclère, in Biel. |
| | 1821 | Klaye, August Adolf, Banquier und Großrath, von Neuenstadt, in Münster. |
| | 1818 | Paulet, Hippolyte, Grundsteuerdirektor, von Mont-Tramelan, in Pruntrut. |
| | 1814 | Migy, Paul, Oberrichter, von Pruntrut, in Bern. |

Luzern.

- | | | |
|-----|------|--|
| 11. | 1815 | Vonmatt, Joseph, Großrath, von und in Luzern. |
| | 1828 | Zingg, Joseph, Großrath, von und in Luzern. |
| 12. | 1834 | Zemp, Johann Joseph, Großrath, von u. in Entlebuch. |
| 13. | 1816 | Fischer, Vinzenz, Großrath und Obergerichtspräsident, von und in Luzern. |
| | 1830 | Amberg, Johann, Großrath und Amtstatthalter, von Büron, in Sursee. |

Wahl- Geburts-
kreise. jahr.

14. 1817 von Segesser, Anton Philipp, Regierungsrath und
Statthalter, von und in Luzern.
1827 Beck-Leu, Franz Xaver, Großrath, von und in
Sursee.

Uri.

15. 1825 Arnold, Joseph, Landesstatthalter und eidg. Oberst,
von und in Altdorf.

Schwyz.

16. 1829 Holdener, Fridolin, Kantonsgerichtspräsident, von
und in Schwyz.
1820 Eberle, Ambros., alt-Kanzleidirektor, von Einsiedeln,
in Schwyz.

Obwalden.

17. 1832. Reinert, Alois, Regierungsrath, von und in Kerns.

Nidwalden.

18. 1836 Durrer, Robert, Landammann, von Thalwyl, in
Stans.

Glarus.

19. 1825 Heer, Joachim, Landammann, von und in Glarus.
1814 Tschudi, Niklaus, Augenscheingerichtspräsident,
von und in Glarus.

Zug.

20. 1826 Schwerzmann, Alois, Landammann, von und
in Zug.

Freiburg.

21. 1823 Weck-Reynold, Louis, Staatsrath, von und in
Freiburg.
1833 Chaney, François L., Gerichtspräsident, von und in
Estavayer.
1841 Techtermann, Arthur, Staatsrath, von und in
Freiburg.

**Wahl- Geburts-
kreise. jahr.**

- 22.** 1822 Jaquet, Joseph, Notar, von Estavanens, in Echarlens.
1815 Wuilleret, Louis, Advokat, von Freiburg und Romont, in Freiburg.
1843 Grand, Louis, Gerichtspräsident, von u. in Romont.

Solothurn.

- 23.** 1841 Weber, Leo, Fürsprecher, von und in Solothurn.
1839 *Dietler, Hermann, Direktor der Emmenthalbahn, von Kleinlützel, in Solothurn.
1828 Kaiser, Simon, Bankdirektor, von Biberist, in Solothurn.
1821 *Bally, Franz, Fabrikant, von und in Schönenwerth.

Basel-Stadt.

- 24.** 1830 Burckhardt, Karl, Regierungspräsident, von und in Basel.
1825 Klein, Wilhelm, Regierungsrath, von und in Basel.

Basel-Landschaft.

- 25.** 1824 Graf, Jakob, Staatsanwalt, von Maisprach, in Liestal.
1838 Frey, Emil, eidg. Oberstlieutenant, von Mönchenstein, in Basel.
1831 *Thommen, Gedeon, Uhrenfabrikant und Landrath, von und in Waldenburg.

Schaffhausen.

- 26.** 1841 *Schoch, Gustav, bisher Ständerath, von Bauma (Zürich), in Schaffhausen.
1821 Joos, Wilhelm, Großrath, von und in Schaffhausen.

Appenzell A. Rh.

- 27.** 1821 Graf, Christian, Landesstatthalter, von Wolfhalden, in Teufen.
1828 *Tanner, Johann Georg, Kleinrathspräsident, von und in Herisau.

Wahl- Geburts-
kreise. jahr.

Appenzell I. Rh.

28. 1811 Broger, Alois, Landammann, von und in Appenzell.

St. Gallen.

29. 1816 Aepli, Arnold Otto, Präsident des Kantonsgerichts,
von und in St. Gallen.
1831 Saxer, Gustav Adolf, Bankdirektor und Kantons-
rath, von Altstätten und St. Gallen, in St. Gallen.
1815 Wirth-Sand, Daniel, Generaldirektor der Ver-
einigten Schweizerbahnen, von und in St. Gallen.
1822 Thoma, Thomas, Kantonsgerichtschreiber, v. Amden,
in St. Fiden.
30. 1831 Gaudy, Johann Baptist, eidg. Oberst, von und in
Rapperswyl.
1815 Hilti, Rudolf, Kantonsrichter, von Grabs, in Buchs.
1817 *Huber, Johann Joseph, Kantonsrichter, von und
in Wallenstadt.
31. 1830 Müller, Fridolin, Kantonsrath. von Mosnang und
Wyl, in Wyl.
1837 *Keel, Johann Joseph, Landammann, von Rorschach
und Rebstein, in St. Fiden.
1829 *Rikli, Samuel Friedrich, alt Kantonsrath, von
Henau, in Nieder-Uzwil.

Graubünden.

32. 1825 Bavier, Simeon, Ingenieur, von und in Chur.
1825 Salis, Gaudenz, Großrath, von Seewis, Malans und
Chur, in Chur.
33. 1818 von Toggenburg, Jonann Rudolf, Großrath,
von Ruschein, in Laax.
1840 *Steinhauser, Anton, Landwirth und Regierungs-
rath, von Sagens, in Chur.
34. 1819 Romedi, Johann, alt-Regierungsrath, von und in
Madulein.

Wahl- Geburts-
kreise. jahr.

Aargau.

35. 1832 Künzli, Arnold, eidg. Oberst und Vicepräsident des
Großen Rathes, von Ryken und Birrwyl, in Ryken.
1820 Feer-Herzog, Karl, Bankpräsident und Großrath,
von und in Aarau.
1824 Haberstick, Johann, Fürsprecher und Großrath,
von Ober-Entfelden und Aarau, in Aarau.
36. 1808 Suter, Peter, Fürsprecher und Großrath, von Sins,
auf Horben.
1841 Haller, Theodor, Fürsprecher und Großrath, von
Zofingen, in Brugg.
1839 Weber, Hans, Redaktor, von Oberflachs, in Zürich.
1832 Straub, Robert, Fürsprecher und Großrath, von
Baden, in Buchs.
37. 1825 *Welti, Emil, Bundesrath, von Zurzach und Aarau,
in Bern.
1827 von Schmid, Karl, Großrath, von und in Böttstein.
1825 Münch, Arnold, Salinendirektor, von und in Rhein-
felden.

Thurgau.

38. 1834 Häberlin, Heinrich, Fürsprecher, von Bissegg, in
Weinfelden.
1818 Meßmer, Johann, Obergerichtspräsident, von und
in Frauenfeld.
1839 Scherb, Albert, Staatsanwalt, von und in Bischofszell.
1842 Stoffel, Severin, Regierungspräsident, von Arbon,
in Frauenfeld.
1822 Merkle, Gustav, Fürsprecher, von Ermatingen,
in Frauenfeld.

Tessin.

39. 1821 Magatti, Massimiliano, Advokat, von und in
Lugano.
1829 *Lurati, Bernardino, Advokat, von und in Lugano.
1822 *Pasta, Carlo, Arzt, von und in Mendrisio.

Wahl- Geburts-
kreise. jahr.

40. 1843 Pedrazzini, Martino, Advokat, von Campo Vallemaggia, in Locarno.
1830 Vonmentlen, Carlo, Gutsbesizer, von und in Bellinzona.
1841 Gatti, Agostino, Kaufmann, von und in Dongio.

Waadt.

41. 1822 Dubs, Jakob, alt-Bundesrath, von Affoltern a. A., in Zürich.
1834 Ruchonnet, Louis, Fürsprecher und Großrath, von St. Saphorin, in Lausanne.
1831 Chausson, Friedrich, Notar, von Noville, in Aigle.
1839 Berdez, Louis, Advokat, von Vevey, in Lausanne.
42. 1809 Demiéville, Louis, Advokat, von Villarzel, in Yverdon.
1830 Wulliémox, Paul, Einnehmer, von Vuarrens, in Payerne.
1832 Contesse, Georges Louis, Bezirksgerichtspräsident, von und in Romainmôtier.
1818 Joly, Pierre Isaac, Brüken- und Straßenbau-Inspektor, von Granges, in Moudon.
43. 1807 Delarageaz, Louis Henri, Staatsrath, von und in Lausanne.
1819 Raymond, Henri, Handelsmann, von und in Morges.
1825 Baud, Charles, Staatsrath, von Apples, in Lausanne.

Wallis.

44. 1826 Roten, Johann Anton, Präfekt und Großrath, von und in Rarogne.
1843 *de Chastonay, Victor, Advokat und Großraths-Präsident, von und in Sierre.
45. 1825 *de Montheys, Ferdinand, Präfekt, von u. in Sitten.
46. 1805 Barman, Louis, eidg. Oberst, von und in St. Maurice.
1830 *Dénériaz, Alexander, Großrath, von und in Sitten.

Wahl- Geburts-
kreise. jahr.

Neuenburg.

47. 1812 Berthoud, Fritz, Großrath, von und in Fleurier.
 1811 Desor, Edouard, Professor und Großrath, von Les
 Ponts, in Neuenburg.
 1818 Philippin, Jules, Großrath und eidg. Oberst,
 von und in Neuenburg.
 1827 Lambelet, Louis Constant, Großrath, von Ver-
 rières, in Neuenburg.
 1828 *Russer, Fritz, Großrath, von La Coudre, in
 La Chaux-de-Fonds.

Genf.

48. 1811 Challet-Venel, Jacques Jean, Direktor der
 Société de la Halle, von und in Genf.
 1813 Carteret, Antoine, Staatsrath, von Genf, in La
 Servette.
 1823 Chalumeau, Charles Lucien, Goldschmied, von
 Genf, in Plainpalais.
 1831 Vautier, Moïse, Präsident des Staatsraths, von
 Genf, in Carouge.
-

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend das Budget für das Jahr 1876. (Vom 25. November 1875.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.12.1875
Date	
Data	
Seite	709-903
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 877

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.